

Kriminalpolizeiinspektion
Zwickau
- Kommissariat 41 -
Vorgangsnummer: 2135/11/173440
Akt. GBA 2BJs 162/11-2

Zwickau, den 31.01.2012

**Kriminaltechnischer Untersuchungsbericht zur
Explosion mit Brandfolge des Wohnhauses
Frühlingsstraße 26, in 08058 Zwickau,
am 04.11.2011 gegen 15:08 Uhr**

1. Allgemeine Angaben zum Brand:

Auf Anforderung wurde der Brandursachenermittler und Unterzeichner, [REDACTED] sowie die unter Punkt 3. aufgeführten Brandursachenermittler zum o. g. Brandobjekt beordert und mit der Untersuchung der Brandentstehungsursache beauftragt.

2. Situation beim Eintreffen am Brandobjekt:

Bei Eintreffen am Brandobjekt wurde die Berufsfeuerwehr Zwickau sowie weitere freiwillige Feuerwehren (siehe Zusatzbericht zum Einsatz der Berufsfeuerwehr) angetroffen.

Weiterhin befanden sich am Brandobjekt Sicherungskräfte des zuständigen Polizeireviers sowie Untersuchungskräfte der KPI (K12). Weiterhin befanden sich der Notarzt sowie weitere Rettungskräfte am Einsatzort.

Die Berufsfeuerwehr Zwickau und die freiwilligen Feuerwehren hatten die Brandbekämpfung soweit abgeschlossen, dass eine Brandausbreitung auf andere Gebäude zu diesem Zeitpunkt verhindert werden konnte.

Die Restablöschung war noch nicht beendet, d.h. zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch einige Glutnester in der Brandwohnung, schwerpunktmäßig in den Fehlböden der Geschossdecken.

Die Frühlingsstraße war zu diesem Zeitpunkt vollkommen für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Mit dem Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr wurde eine Lageerkundung am Brandobjekt durchgeführt sowie weitere Maßnahmen abgesprochen.

Dabei wurde bekannt, dass durch die Berufsfeuerwehr Zwickau das THW zum Einsatz gebracht wird, die die Maßnahmen zur Sicherung des Brandobjektes durchzuführen haben.

Zu diesem Zeitpunkt wurde durch die Berufsfeuerwehr Zwickau veranlasst, dass über die Stadtverwaltung Zwickau ein Abrissunternehmen (Normkies) mit einem Bagger zum Einsatz gebracht wird, dass die Berufsfeuerwehr bei der Brandbekämpfung und Suche nach den vermissten Personen unterstützt.

Nach Eintreffen am Ereignisort war noch nicht bekannt, wie viele Personen sich zum Zeitpunkt des Brandes in der Brandwohnung aufgehalten bzw. gemeldet waren. Die Information zu den Mietern war zu diesem Zeitpunkt so, dass sich 3 Personen in der Vergangenheit in dieser Brandwohnung aufgehalten hatten.

Bei Eintreffen und Lageerkundung am Ereignisort wurde durch die Berufsfeuerwehr noch keine Freigabe des Brandobjektes hinsichtlich der Brandursachenermittlung gegeben, da zu diesem Zeitpunkt noch die Suche nach Personen (Menschenrettung) geführt wurde. Aufgrund

der Bausubstanz und der Zerstörung des Brandobjektes gestaltete sich die Suche nach den 3 Personen schwierig, da das Gebäude augenscheinlich einsturzgefährdet ist. Im Zuge der Ermittlungen wurde bekannt, dass vom Nachbar eine Person, es handelt sich um die Frau Zschäpe, vor dem Brandobjekt gesehen wurde und diese das Brandobjekt in Richtung Veilchenweg verlassen hatte. Somit ist davon auszugehen, dass sich noch 2 Personen möglicherweise in der Brandwohnung befunden haben. Somit war die Suche nach Überlebenden bzw. Bergen von Menschen in vorderster Priorität der Berufsfeuerwehr gesetzt worden.

Alle weiteren Maßnahmen die am Brandobjekt im Zuge der Brandursachenermittlung durchgeführt wurden, wurden in Absprache mit dem Einsatzleiter begonnen bzw. realisiert.

3. Übersicht über Beginn und Ende der Tatortuntersuchung:

Eingesetzte Brandursachenermittler (BUE) [REDACTED]; [REDACTED]
[REDACTED] Polizeidirektion
Südwestsachsen.

Vom 04.11.2011 bis zum 28.11.2011 wurde das Brandobjekt durch Polizeibeamte durchgehend am Tage und in der Nacht bewacht.

Datum	Beginn	Ende	Eingesetzte Kräfte	Maßnahmen
04.11.2011	15.40 Uhr	04.00 Uhr	[REDACTED]	Brandursachenermittlung
	19.00 Uhr	04.00 Uhr	[REDACTED]	
05.11.2011	09.00 Uhr	19.00 Uhr	[REDACTED]	Abstützen des Brandobjektes, Brandursachenermittlung
	10.00 Uhr	19.00 Uhr	[REDACTED]	
	10.00 Uhr	11.30 Uhr	[REDACTED]	Begutachten des Brandobjektes
	12.00 Uhr	13.30 Uhr	[REDACTED]	Brandmittelspürhunde, Leichenspürhund
	13.00 Uhr	19.00 Uhr	[REDACTED]	Kriminaltechnik - Keller
06.11.2011	08.30 Uhr	19.00 Uhr	[REDACTED]	Brandursachenermittlung
			[REDACTED]	
			[REDACTED]	
	08.30 Uhr	19.00 Uhr	[REDACTED]	Türen, Fenster, Einbruchsspuren
	14.30 Uhr	17.00 Uhr	USBV - LKA	USBV -LKA Sachsen und Sprengstoffhund
07.11.2011	06.00 Uhr	20.00 Uhr	[REDACTED]	Brandursachenermittlung
			[REDACTED]	
			[REDACTED]	
		06.00 Uhr	12.00 Uhr	[REDACTED]
	10.00 Uhr	15.30 Uhr	[REDACTED]	Brandmittelspürhunde
	12.00 Uhr	15.00 Uhr	USBV	USBV -LKA Sachsen und Sprengstoffhund
08.11.2011	06.00 Uhr	20.00 Uhr	[REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE
	11.00 Uhr	18.00 Uhr	[REDACTED]	Beweismittelsuche Brandbereich N
			[REDACTED]	
	12.30 Uhr	18.00 Uhr	BPZ 322	

	10.00 Uhr	20.00 Uhr	[REDACTED]	Sortierung der Spuren in der Garage
	08.00 Uhr	19.00 Uhr	LKA Sachsen TAG	Scannen des Brandobjektes
09.11.2011	06.00 Uhr	20.00 Uhr	[REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE
	07.00 Uhr	19.00 Uhr	[REDACTED]	Beweismittelsuche Brandbereich N
			[REDACTED]	
	08.00 Uhr	16.20 Uhr	[REDACTED]	
	06.00 Uhr	19.00 Uhr	[REDACTED]	Sortierung der Spuren in der Garage
10.11.2011	06.00 Uhr	18.00 Uhr	[REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE
	07.00 Uhr	18.00 Uhr	[REDACTED]	Beweismittelsuche Brandbereich N
			[REDACTED]	
	08.00 Uhr	16.30 Uhr	[REDACTED]	
	06.00 Uhr	19.00 Uhr	[REDACTED]	Sortierung der Spuren in der Garage
11.11.2011	06.00 Uhr	18.00 Uhr	[REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE
	07.00 Uhr	18.00 Uhr	[REDACTED]	Beweismittelsuche Brandbereich N
			[REDACTED]	
	08.00 Uhr	16.00 Uhr	[REDACTED]	
	06.00 Uhr	19.00 Uhr	[REDACTED]	Sortierung der Spuren in der Garage
12.11.2011	13.00 Uhr	16.00 Uhr	[REDACTED]	Einweisung BKA am Objekt
13.11.2011	09.00 Uhr	18.30 Uhr	[REDACTED]	Unterstützung BKA in Garage
14.11.2011	06.00 Uhr	18.00 Uhr	[REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE Spurensicherung Bereich Keller
	07.00 Uhr	18.00 Uhr	[REDACTED]	Unterstützung BKA in Garage
15.11.2011	06.00 Uhr	18.00 Uhr	[REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE Spurensicherung Bereich Keller
			Tatortgruppe BKA	
	07.00 Uhr	18.00 Uhr	[REDACTED]	Unterstützung BKA in Garage
16.11.2011	08.00 Uhr	10.00 Uhr	[REDACTED]	Beratung mit Versicherung
17.11.2011	08.00 Uhr	17.00 Uhr	[REDACTED]	Nachkontrolle BUE Beräumung der Brandwohnung
			[REDACTED]	
			[REDACTED]	
			[REDACTED]	
18.11.2011	06.00 Uhr	18.00 Uhr	[REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE
	09.00 Uhr	11.00 Uhr	[REDACTED]	Nachkontrolle Objekt 26 a

21.11.2011	06.00 Uhr	16.30 Uhr	K. [REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE
	08.00 Uhr	16.00 Uhr	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] T	Beräumung der Wohnung HG 26 a, Keller ausräumen
22.11.2011	08.00 Uhr	11.00 Uhr	[REDACTED] [REDACTED]	Beratung mit Versicherung wegen Abriss
	11.00 Uhr	19.00 Uhr	[REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE, LKA Sachsen Beratung
23.11.2011	06.00 Uhr	20.00 Uhr	[REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE
	07.00 Uhr	21.00 Uhr	[REDACTED] 1 Mitarbeiter BKA	Abrissarbeiten am Brandobjekt
24.11.2011	06.00 Uhr	20.00 Uhr	[REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE
	07.00 Uhr	21.00 Uhr	[REDACTED] 1 Mitarbeiter BKA	Abrissarbeiten am Brandobjekt
25.11.2011	06.00 Uhr	20.00 Uhr	[REDACTED]	Vorgangsbearbeitung BUE
	07.00 Uhr	21.00 Uhr	[REDACTED] 1 Mitarbeiter BKA	Abrissarbeiten am Brandobjekt
26.11.2011	06.00 Uhr	16.00 Uhr	[REDACTED]	Abriss der Geschosdecke
28.11.2011	11.00 Uhr	12.00 Uhr	[REDACTED]	Übergabe des Brandobjektes an den Eigentümer

4. Löschangriff der Feuerwehren:

Skizze III

Durch die Berufsfeuerwehr wurden die ersten Löschmaßnahmen unmittelbar nach Eintreffen um 15:15 Uhr am Brandobjekt durchgeführt. Nach der ersten Lageerkundung wurden im Bereich Frühlingsstraße sowie Veilchenweg der erste Löschangriff aufgebaut. Weiterhin wurde ein Trupp (Angriffstrupp) über das Treppenhaus Hausgrundstück 26 ins Innere des Wohnhauses geschickt, um die Brandbekämpfung in der Brandwohnung durchzuführen. Über die durchgeführte Einsatzmaßnahme durch die Berufsfeuerwehr Zwickau wurde ein Zusatzbericht zum Einsatz (Nr. 2011/1416700001/03486 der Berufsfeuerwehr Zwickau) geführt - siehe Anlage.

Im Zuge der Brandursachenermittlung wurde im Nachgang eine Zeichnung gefertigt, wo der Löschangriff der Berufsfeuerwehr Zwickau schematisch dargestellt wurde. Dies betrifft die ersten Löschmaßnahmen in dem Zeitraum von 15:15 - 15:30 Uhr. Entsprechend der Aussage des Einsatzleiters war der Brand um 15:30 Uhr unter Kontrolle. Eine Brandausbreitung auf das Hausgrundstück 26 a konnte zu diesem Zeitpunkt unterbunden werden.

Unmittelbar nach der Brandbekämpfung wurden weitere Sicherungsmaßnahmen am Brandobjekt durchgeführt, um eine Kontrolle der Innenräume des Wohnhauses zu gewährleisten, da zu diesem Zeitpunkt noch mindestens 2 Personen vermisst worden sind.

Durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr wurde die Menschenrettung im Wohnhaus Hausgrundstück 26 und Hausgrundstück 26 a durchgeführt, da nicht sicher war, dass sich möglicherweise noch Menschen in diesem Brandobjekt befinden könnten.

Im Hausgrundstück 26 a wurden alle Bewohner aus dem Haus evakuiert. Im Hausgrundstück 26 konnten zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Personen festgestellt werden.

Um 15:39 Uhr wurde durch die Berufsfeuerwehr das THW angefordert, um die Sicherung des Gebäudes zu übernehmen bzw. die Unterstützung der Berufsfeuerwehr zu gewährleisten. Um 15:40 Uhr war die ZEV vor Ort, die das Gebäude von der Gasversorgung, Strom und Wasser im Bereich des Kellers getrennt haben.

Unmittelbar bei Eintreffen des Brandursachenermittlers Herrn [REDACTED] wurde gemeinsam mit dem Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr das gesamte Brandobjekt abgesucht, ob Gasversorgungsleitungen, einzelne Kessel oder sonstige Gerätschaften vorgefunden werden könnten, die durch Gas betrieben werden. Im Ergebnis dieser ersten Untersuchung konnte festgestellt werden, dass das gesamte Wohnhaus nur einen Gasanschluss hatte, der sich im Hausgrundstück 26 a befand. Dieser wurde im Beisein der Gasversorgungsbetreiber und Einsatzleiter sowie dem Brandursachenermittler Herrn [REDACTED] abgedreht. Das Gebäude war somit zu diesem Zeitpunkt von den gesamten Versorgungsleitungen getrennt. Weiterhin konnte bereits zu diesem Zeitpunkt festgestellt werden, dass eine Gasexplosion im Brandobjekt nicht vorgelegen hatte, da Gasversorgungsleitungen in dem Bereich der Brandwohnung nicht vorhanden gewesen sind. Bereits um 15:41 Uhr wurde durch die Berufsfeuerwehr Zwickau ein Statiker beauftragt, der gegen 16:30 Uhr eingetroffen ist und festgestellt hat, dass das Brandobjekt im Hausgrundstück 26 stark einsturzgefährdet ist und ein Betreten nur durch Sicherungsmaßnahmen noch möglich ist. Durch Eintreffen des THW Zwickau wurde die Beleuchtung unmittelbar im Brandobjekt aufgebaut, um die Brandursachenermittlung bzw. Suche nach den 2 vermissten Personen auch bei Dunkelheit fortzusetzen.

In dem Zeitraum von 22.00 Uhr bis 02.00 Uhr wurde durch den Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr Zwickau der Einsatz eines Baggers von der Firma Normkies veranlasst. Dieser wurde in der Vorderseite Frühlingsstraße zum Einsatz gebracht. Diese Maßnahme machte sich entsprechend des Einsatzleiters Hauptbrandmeister [REDACTED] der Berufsfeuerwehr Zwickau notwendig, da eine Suche nach den 2 vermissten Personen im Inneren des Objektes nach Ihren Angaben nur über diese Maßnahme des Baggers noch möglich gewesen ist. Im Zuge des Einsatzes des Baggers wurde der Briefkasten der Deutschen Post, der sich an der Längsseite des Brandobjektes befand (Zaunsäule), demontiert und dem Polizeirevier Zwickau West übergeben.

In dem Zeitraum von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgte weiterhin durch die Feuerwehr die Restablöschung am Brandobjekt selbst, da immer noch einige Glutnester aufgeflammt sind. Diese wurden schwerpunktmäßig von der Drehleiter aus bekämpft. Weiterhin wurden von der Drehleiter aus die Dachziegel vom Hausgrundstück 26 entfernt. Die Abrissarbeiten erfolgten bis gegen 22.00 Uhr.

22.00 Uhr wurde ein weiteres Abreißen des Gebäudes durch den Brandursachenermittler Lenk untersagt. Die Berufsfeuerwehr und die freiwilligen Feuerwehren waren in dem gesamten Zeitraum der Brandursachenermittlung vom 4.11.11 bis 05.11.11 vor Ort, sowie nach Absprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr bei entsprechender Notwendigkeit der anderen Tage der Brandortuntersuchung am Brandobjekt.

Bei den Löscharbeiten der Feuerwehr wurde ein Kamerad der Feuerwehr verletzt, der ambulant behandelt werden musste.

Unmittelbar nach dem Einsatz des Baggers im vorderen Bereich und Beendigung der Arbeiten, wurde eine Begehung des Brandobjektes durchgeführt. Es wurden augenscheinlich keine Personen im Brandobjekt mehr festgestellt. Dies erfolgte einmal von Seiten der Drehleiter aus und einmal über das Treppenhaus des Wohnhauses bis zur Brandwohnung.

Durch den Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr und den Brandursachenermittler KHM Lenk wurde festgelegt, dass am 05.11.2011 ein Statiker zur Untersuchung des Brandobjektes kommt um weitere Detailabsprachen zur Absicherung des Objektes zu besprechen.

5.0. Weitere Maßnahmen am Brandobjekt:

5.1. Sicherung des Brandobjektes:

Da sich bereits am 04.11.2011 gegen 21.00 Uhr abzeichnete, dass sich das Ausmaß der Brandursachenermittlung über weitere Tage hinweg erstrecken könnte, wurde unmittelbar in diesem Zeitraum die Sicherung des Brandobjektes durch Polizeikräfte veranlasst. Weiterhin wurde gegen 02.00 Uhr das gesamte Brandobjekt Hausgrundstück 26 / Hausgrundstück 26 a beschlagnahmt, um die Brandursachenermittlung zu gewährleisten sowie den ungehinderten Zutritt für Fremde zu untersagen.

Weiterhin wurde veranlasst, dass um dieses Brandobjekt großflächig ein Bauzaun aufgebaut wird, der massiv verankert ist, so dass ein Zutritt nur durch Anwendung von Gewalt möglich ist. Der Bauzaun wurde entlang der Frühlingsstraße, dem Veilchenweg und auf der Rückseite schwerpunktmäßig bis zur vorderen Kante des hinteren Parks aufgestellt.

Die Bewachung des Brandobjektes erfolgte vom 04.11.2011 ab Eintreffen der ersten Polizeikräfte bis zur Übergabe des gesamten Wohnhauses am 28.11.2011 gegen 12 Uhr.

Die Übergabe erfolgte zu diesem Zeitpunkt an den Eigentümer des Wohnhauses.

Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass in dem gesamten Zeitraum das Brandobjekt / Wohnhaus Tag und Nacht durch Polizeikräfte bewacht wurde und somit eine Sicherung der Brandstelle einschließlich des Brandschuttes außerhalb und innerhalb des Brandobjektes jederzeit gegeben war.

5.2. Statische Untersuchung des Brandobjektes:

Da am 04.11.2011 ein Bagger zum Einsatz gekommen ist und ein Teil der Vorderfront des Wohnhauses herausgerissen wurde, erfolgte am 05.11.2011 eine Begehung im Beisein des Unterzeichners und des [REDACTED] für Bauplanung und Hochwerkplanung aus 08056 Zwickau, Casparistraße 1 vertreten durch den Dipl. Ing. Herrn [REDACTED]

Die Begehung des Objektes erfolgte in dem Zeitraum von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr. Dabei wurde festgelegt, dass im vorderen Bereich des Brandobjektes verschiedene Stahlstützen gestellt werden müssen, um die Dachkonstruktion sowie die Deckenkonstruktion abzufangen, damit eine Brandursachenermittlung im Inneren des Brandobjektes möglich ist.

5.3. Einsatz Brandmittelspürhund und Leichenspürhund:

Am 04.11.2011 gegen 23.00 Uhr wurde bereits veranlasst, dass der Brandmittelspürhund und ein Leichenspürhund am 05.11.2011 zum Einsatz kommen. Die Absprache erfolgte so, dass diese Hunde gegen 14 Uhr am Brandobjekt eintreffen sollten. Zu diesem Zeitpunkt (Einsatz des Brandmittelspürhundes und Leichenspürhund) war bereits das Brandobjekt soweit abgesichert, dass ein Betreten des Brandobjektes unter Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen gegeben war.

Die erste Maßnahme war die Suche nach vermissten Personen im Brandobjekt die durch den Leichenspürhund realisiert wurde.

Im Ergebnis konnten keine Personen (Leichen) im Brandobjekt gefunden werden.

Durch den Einsatz von mehreren Brandmittelspürhunden wurde am 05.11. und am 07.11.2011 das Brandobjekt/Brandschutt auf Brandbeschleunigern untersucht (siehe Protokoll vom 07.11.2011- sowie Punkt 29 des Berichtes)

5.4. Einsatz Sprengstoffhund und Mitarbeiter der Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung (USBV) vom LKA Sachsen:

Da bekannt wurde, dass sich möglicherweise Sprengstoff oder sprengstofffähliche Gegenstände in der Brandwohnung befinden könnten, wurde der Einsatz eines Sprengstoffhundes und Mitarbeiter der USBV des LKA Sachsen veranlasst. Im Ergebnis des Einsatzes des Sprengstoffhundes konnten keine Anzeichen von derartigen Materialien erlangt werden.

Durch die Kräfte der USBV wurden verschiedene Gegenstände, die in der Brandwohnung aufgefunden wurden, untersucht.

5.5. Einsatz Tatortgruppe LKA Sachsen:

Da das Ausmaß der Zerstörung und Brandeinwirkung am Wohnhaus erheblich war, wurde am 08.11.2011 die Tatortgruppe des LKA Sachsen zum Einsatz gebracht, um das Brandobjekt zu Scannen. In der Folge wurden die Skizze I bis VI hergestellt. Die Skizze I, ist die Skizze die nach dem Scannen des Brandobjektes ohne Eintragen von Spuren erstellt wurde - „Uhrskizze“. Auf diese Skizze wurden alle weiteren Skizzen gefertigt.

5.6. Einsatz Schlüsseldienst:

Am 10.11.2011 wurde durch die Firma „Schlüsseldienst Mütze“ aus Zwickau, Crimmitschauer Straße 9, alle Schlösser des Brandobjektes fachgerecht ausgebaut und durch neue ersetzt.

6. Spezielle Angaben zum Brandobjekt:

Bei dem Brandobjekt handelt es sich um ein Mehrfamilienwohnhaus, welches Anfang des 19. Jahrhunderts erbaut wurde. Die Bausubstanz erfolgte in massiver Bauweise, wobei die Geschossdecken im gesamten Wohnhaus aus einer Deckenkonstruktion mit entsprechendem Fehlboden und Holzdielung errichtet gewesen sind. Die gesamte Dachkonstruktion des Wohnhauses bestand ebenfalls aus Dachsparrenkonstruktionen mit Latteneindeckung und Ziegeleindeckung. Eine Wärmeisolierung war auf diesem Dach nicht vorhanden.

Die Außenwände des Wohnhauses waren mit einem 36 cm starken Mauerwerk (herkömmliche Ziegelsteine) errichtet gewesen. Bei dem Mauerverband ist entsprechend des Baujahres davon auszugehen, dass die einzelnen Mauerziegel mit einer Kalkmischung vermauert gewesen sind. Entsprechend des Alters der Bausubstanz und der verwendeten Kalkmischung ist davon auszugehen, dass diese Mauerziegel in einigen Bereichen nur noch lose aufeinander gelegen haben. Eine Zementmischung wurde zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes nicht verwendet.

Zum Zeitpunkt der Brandentstehung befand sich im Hausgrundstück 26 im Erdgeschoss eine ehemalige Gaststätte, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Betrieb gewesen ist.

Entsprechend von Zeugenaussagen sollen sich 2 Personen in der Brandwohnung aufgehalten haben bzw. haben in der Wohnung gewohnt.

Im ausgebauten Dachstuhl, der sich genau über der Brandwohnung befand, sollen sich unmittelbar vor der Explosion und Brandentstehung 2 Arbeiter aufgehalten haben, die damit beschäftigt waren, das Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss) zu renovieren.

Zum Zeitpunkt der Explosion des Wohnhauses haben sich diese Arbeiter unmittelbar gegenüber bei dem Bäcker aufgehalten, da sie zu diesem Zeitpunkt eine Pause eingelegt hatten.

Das Wohnhaus befand sich in einem relativ guten Zustand, da es in der letzten Zeit teilweise renoviert bzw. rekonstruiert wurde. Dabei konnte festgestellt werden, dass die gesamten Versorgungsleitungen Elektrik, Gas und Wasser im Wohnhaus auf dem neuesten Stand gewesen sind und diese nach den entsprechend geltenden Vorschriften auch installiert gewesen waren.

Entsprechend der Bausubstanz des Wohnhauses Hausgrundstück 26 und Hausgrundstück 26 a ist nur jeweils ein Treppenhaus vorhanden, d.h. die Begehung der einzelnen Wohnungen erfolgt auf der Rückseite des Wohnhauses, jeweils durch die einzelnen Treppenhäuser. Ein zweites Treppenhaus (Nottreppenhaus) ist im gesamten Wohnkomplex nicht vorhanden. Somit ist davon auszugehen, dass es nur einen Rettungsweg gegeben hat der über das jeweilige Treppenhaus im Hausgrundstück 26 und 26 a möglich ist. Bei einer Rauchentwicklung im Treppenhaus ist der Evakuierungsweg abgeschnitten.

Ein zweiter Rettungsweg besteht über den Einsatz einer Drehleiter der Feuerwehr. Dieser Rettungsweg steht aber erst nach Ankunft der Feuerwehr am Brandobjekt zur Verfügung. Der Einsatz einer Drehleiter ist von der Frühlingsstraße aus jederzeit gegeben. Wobei an der Rückfront ein Einsatz auch möglich ist, aber hier erhebliche Probleme beim Aufstellen der Drehleiter zu erwarten sind.

Bei der Betrachtung des gesamten Wohnhauses konnte festgestellt werden, dass ein Brandabschnitt oder eine Brandwand zwischen dem Hausgrundstück 26 und 26 a nicht vorhanden gewesen ist.

Bei einer Brandausbreitung oder einer größeren Brandintensität auf dem Dachstuhl ist davon auszugehen, dass eine Brandausbreitung vom Hausgrundstück 26 auf das Hausgrundstück 26 a im Bereich des Dachstuhles jederzeit gegeben gewesen ist, da unmittelbar im Bereich der Dachdeckung die Brandwand nicht vorhanden gewesen war bzw. nicht über die Dacheindeckung hinaus errichtet gewesen ist.

Unmittelbar zwischen der Giebelwand Hausgrundstück 26 und 26 a konnte keine weitere Öffnung festgestellt werden, die es dem Brand ermöglicht hätte, sich in das Hausgrundstück 26 a auszubreiten. Auch speziell im Bereich der Brandwohnung war keine Öffnung in Richtung Hausgrundstück 26 a nachzuweisen.

Bis auf die Ausnahme, dass es im Brandbereich E Wohnzimmer durch die Explosionsdruckwelle zur lokalen Zerstörung der Giebelwand gekommen ist. Durch die dabei entstandenen Risse konnte sich der Brand/Rauchgase bereits in die Wohnung der Frau Erber ausbreiten.

Das gesamte Brandobjekt war zum Zeitpunkt des Brandereignisses an alle Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Energie) angeschlossen. Dabei konnte festgestellt werden, dass nur eine Gasleitung im Hausgrundstück 26 a (im Bereich Keller) existierte und unmittelbar im Bereich der Heizung endete. Eine Zuleitung auf die einzelnen Wohnungseinheiten auf Hausgrundstück 26 a und Hausgrundstück 26 sind nicht vorhanden. Die gesamten Leitungen wurden durch die Energieversorger vor dem Hausgrundstück getrennt, d.h. es wurde der Gehweg mittels eines Minibaggers aufgebaggert und die Energieversorgungsleitungen durchtrennt. Die Gasleitung wurde unmittelbar vor dem Gaszähler getrennt und durch einen Blindstopfen ersetzt. Somit war das gesamte Wohnhaus unmittelbar nach der Brandbekämpfung von derartigen Versorgungsleitungen getrennt gewesen.

Bei der Betrachtung der Aufteilung der Wohnräume im Inneren der Wohnung konnte festgestellt werden, dass die Wohnungsaufteilung ursprünglich mal so gewesen ist, dass sich rechts eine Wohnung befunden hat und eine Wohnung links. Diese beiden Wohnungen wurden zusammen gelegt und der Eingang wurde nur noch von der rechten Wohnungseingangstür gewährleistet. Die linke Wohnungseingangstür wurde verschlossen und von innen mit einer Wand verschalt.

Weiterhin konnte festgestellt werden, dass die eigentliche Raumaufteilung in den einzelnen Wohnbereichen nachträglich eingebaut wurde. So wurde der Brandbereich Gang (L) und Lager (M) durch Einziehen von Leichtbauwänden (Stahl/Blechkonstruktion mit jeweils beidseitiger Beplankung 12 mm Gipskartonplatten) eingebaut. Diese Wohnungsaufteilung bzw. Wohnungstrennung konnte nur im Hausgrundstück 26 (in dieser Brandwohnung) festgestellt werden. Derartige Einbauten sind in keinem anderen Wohnsektor des Wohnhauses zu verzeichnen.

Zu dem Hausgrundstück 26 und 26 a existierte jeweils ein Kellerbereich.

Im Hausgrundstück 26 wurden verschiedene Kellerräume vorgefunden, die ursprünglich mal durch Mieter genutzt worden sind.

In der Mitte des Kellerbereiches Hausgrundstück 26 wurde eine massive Stahltür vorgefunden, wo sich der Zugang zu 2 Kellerräumen befand (Keller Dienelt).

Diese Kellerräume sind durch die Brandeinwirkung nicht beschädigt worden. Lediglich durch Eindringen des Löschwassers kam es in einigen Bereichen zur Löschwasserbeaufschlagung der einzelnen abgelagerten Gegenstände. Der Kellerbereich wird im Bericht noch im Detail beschrieben.

7. Verschlussicherheit des Brandobjektes Hausgrundstück 26:

Band 2 der Lichtbildmappe Bilder 109 bis 154

Durch den KHM Krause (Kriminaltechniker) und KHM Hellinger (Brandursachenermittler) wurde der Hauseingang 26 des Wohnhauses detailliert auf die Verschlussicherheit bzw. Feststellen von Einbruchmerkmalen untersucht.

Begonnen wurde die Arbeit unmittelbar an der Hauseingangstür zum Hausgrundstück 26, die unmittelbar ins Treppenhaus und in Folge zur Brandwohnung führt. Bei der detaillierten Untersuchung dieser Hauseingangstür konnten keine Merkmale eines Einbruches oder Gewaltanwendungen festgestellt werden. An den einzelnen Schließeinrichtungen konnten keine Merkmale eines Einbruches festgestellt werden. Entsprechend der Schließbarkeit ist davon auszugehen, dass die Tür ordnungsgemäß beim Verlassen des Treppenhauses in die vorgesehene Schließeinrichtung fällt und somit von außen augenscheinlich diese Tür geschlossen ist.

Im Zuge der Untersuchung wurde aber festgestellt, dass mittels körperlicher Gewalt diese Tür von außen jederzeit aufgedrückt werden kann.

Entsprechend der Aussage des Angriffstrupps der Berufsfeuerwehr Zwickau wurde diese Tür im geschlossenen Zustand vorgefunden. Bei Betreten des Brandobjektes wurde diese Tür mittels körperlicher Gewalt aufgedrückt. Durch diesen Druck springt der Schließkeil aus der Verankerung.

Die Briefkästen, die sich unmittelbar rechts neben der Eingangstür befanden wurden untersucht. In dem Briefkasten, der mit dem Namen Dienelt beschriftet war, wurde die Zeitung vom 02.11.2011 vorgefunden. Briefe oder direkte persönliche Schreiben konnten nicht festgestellt werden.

Unmittelbar nach der Eingangstür befanden sich rechts und links Zugangstüren zu den einzelnen Toiletten. Diese Zugangstüren wurden einmal durch vorhandene Schlüssel, die im unteren Bereich vorgefunden wurden, aufgeschlossen bzw. durch die Feuerwehr geöffnet.

Im Kellerbereich konnte festgestellt werden, dass es sich hier um mehrere Kellerräume handelt. Einige Türen wurden in verschlossenem Zustand vorgefunden. Diese Türen wurden durch die Feuerwehr gewaltsam geöffnet. In den Kellerräumen und Kellergängen konnten lediglich in einem Raum verschiedene Fahrräder vorgefunden werden, die in der Mitte auf einen Haufen gestapelt gewesen sind.

Weiterhin konnte im Kellerraum eine Tür, die in massiver Bauweise errichtet wurde (Stahltür), mit der Aufschrift „Keller Dienelt“ vorgefunden werden. Bei dieser Tür handelt es sich um die Zugangstür zu den beiden Kellerräumen, die noch detailliert beschrieben werden. Diese Tür wurde im verschlossenen Zustand vorgefunden und wurde auch nicht durch die Feuerwehr geöffnet.

Im Kellerbereich vom Hausgrundstück 26 befanden sich keine weiteren Versorgungseinrichtungen außer den 3 Wasseruhren, die im unteren Bereich des Kellers installiert gewesen sind.

Gasleitungen sind im Hausgrundstück 26 nicht vorhanden.

Eine Verbindung zwischen Hausgrundstück 26 und 26 a im Kellerbereich oder in den anderen Etagen bestand nicht.

Im Bereich des Treppenhauses waren 3 Zugangstüren im Erdgeschoss zur ehemaligen griechischen Gaststätte. Diese 3 Türen wurden im verschlossenen Zustand vorgefunden. Durch die Berufsfeuerwehr wurden diese 3 Türen nachweisbar mittels Gewaltanwendung geöffnet. Im rechten Teil der Zimmer hatten die Handwerker einige Arbeitsgeräte abgestellt. Bei diesen Räumen handelt es sich um die ehemaligen Toiletten der Gaststätte.

Bei der Untersuchung der Gaststätte im Erdgeschoss konnte festgestellt werden, dass alle Zugangstüren verschlossen gewesen sind und im Zuge der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr gewaltsam geöffnet wurden. Im Inneren der Gaststättenräume wurden im Bereich Küche noch einige Küchengeräte festgestellt sowie im Bereich der Gaststätte die gesamte Bestuhlung. Durch die Brandeinwirkungen im Obergeschoss sind diese Räume teilweise durch das Löschwasser in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine Brandausbreitung direkt auf diese Räume erfolgte nicht.

Die ehemalige Gaststätte hatte noch 2 Zugangstüren von Seiten der Frühlingsstraße aus. Die beiden Zugangstüren wurden ebenfalls untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass die kleinere Tür durch die Berufsfeuerwehr im Zuge der Brandbekämpfung durch Gewaltanwendung gewaltsam geöffnet wurde. Die mittlere Tür, die sich auf der Längsseite der Frühlingsstraße befindet, wurde noch im verschlossenen Zustand vorgefunden. Einbruchsmarkierungen an dieser Tür konnten nicht verzeichnet werden.

Im Zuge der Untersuchung wurden die Kellerfenster im Bereich der Frühlingsstraße sowie im Bereich der Rückfront untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass an keinem Kellerfenster Einbruchsmarkierungen zu verzeichnen sind.

An der Giebelseite, die sich unmittelbar links neben dem Hauseingang 26 befand, wurde eine Zugangstür zu einem weiteren Kellerraum vorgefunden.

Diese Tür wurde im verschlossenen Zustand vorgefunden und durch die Polizei mittels Gewaltanwendung geöffnet. Im Inneren wurden nur einige Gegenstände festgestellt. Eine Zuordnung zur Brandwohnung ist hier nicht gegeben.

8. Verschlussicherheit Hausgrundstück 26 a:

Band 2 der Lichtbildmappe Bilder 155 bis 191

Band 3 der Lichtbildmappe Bilder 192 bis 209

Da es sich hier um ein Mehrfamilienhaus handelt, befand sich der Hauseingang 26 a unmittelbar rechts neben dem Hauseingang 26. Entsprechend der Bauweise ist davon auszugehen, dass der Hauseingang 26 und Hauseingang 26 a jeweils gleiche Baumuster sowie gleiche Anordnung der Räume erfolgte.

Die Hauseingangstür zum Hauseingang 26 a wurde nachweisbar durch die Gewaltanwendung der Feuerwehr geöffnet. Durch die Feuerwehr wurde im vorderen Bereich die Glasscheibe in 2 Bereichen zerstört. Diese Zerstörung erfolgte mit Hilfe einer Feuerwehrraxt.

Durch die Beschädigung der Fensterscheibe konnte diese Tür durch Durchgreifen geöffnet werden.

Sonstige Einbruchmerkmale an der Tür selbst, die nicht durch die Feuerwehr verursacht worden sind, konnten nicht festgestellt werden.

Da der Hauseingang 26 a durch mehrere Mieter bewohnt gewesen ist, wurden verschiedene Kellerräume genutzt. In einigen Räumen befanden sich einige Einrichtungsgegenstände sowie Blumen von den einzelnen Mietern.

Die Türen die in diesem Bereich verschlossen gewesen sind, wurden nachweisbar durch die Berufsfeuerwehr oder durch einen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit Hilfe der Feuerwehrraxt geöffnet.

Im rechten Bereich des Kellerganges befand sich ein Keller des [REDACTED], der in verschlossenem Zustand vorgefunden wurde. Nach dem Öffnen dieses Kellers konnte festgestellt werden, dass im Inneren einige Einrichtungsgegenstände vorhanden gewesen sind, die den Schluss zulassen, dass in diesem Keller sich zeitweise Personen aufgehalten haben um zu feiern. Es kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass in diesem Bereich auch getrunken wurde. Im Inneren dieses Kellers wurden verschiedene Einrichtungsgegenstände wie Kühlschrank, Tisch, Stühle usw. festgestellt, darunter auch mehrere Bierflaschen.

Zu diesem Zeitpunkt bestand noch keine Veranlassung, dass dieser Keller im Zusammenhang mit dem Hausgrundstück 26 zu sehen ist.

Unmittelbar nach der Hauseingangstür befand sich die Zugangstür zu den einzelnen Geschäftsräumen der ehemaligen Verkaufsstelle Schlecker im Erdgeschoss, die durch die Feuerwehr nachweisbar mit Gewalt geöffnet wurde.

Bei der Kontrolle der ehemaligen Verkaufsräume der Verkaufsstelle Schlecker konnte festgestellt werden, dass im Inneren keine Gegenstände vorgefunden wurden. Ebenfalls sind alle Türen, die auf der Seite Frühlingsstraße sowie im Bereich Warenlieferung, nachweisbar verschlossen gewesen sind. Einbruchmerkmale konnten an diesen beiden Türen ebenfalls nicht festgestellt werden.

Weiterhin wurden die einzelnen Kellerfenster im Hausgrundstück 26 a kontrolliert. Bei keinem Kellerfenster konnten Einbruchmerkmale vorgefunden werden.

Im Obergeschoss befand sich links die Wohnung der [REDACTED]. Diese [REDACTED] war zum Zeitpunkt des Brandereignisses in der Wohnung und hat sich auch in der Wohnung aufgehalten. Die [REDACTED], wurde nach Bekanntwerden des Ereignisses durch die Enkeltochter gerettet. Bei der Kontrolle dieser Wohnungseingangstür konnte festgestellt werden, dass diese ebenfalls mittels Feuerwehrraxt geöffnet wurde. Im Zuge der Löschmaßnahmen musste die Feuerwehr davon ausgehen, dass sich die [REDACTED] zu diesem Zeitpunkt noch in der Wohnung befindet, was aber zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr der Fall gewesen ist. In der Wohnung der [REDACTED] konnte unmittelbar im Wohnzimmer eine

Zerstörung der Giebelwand, die sich zwischen dem Hausgrundstück 26 und 26 a befand, festgestellt werden. Die gesamte Wand in dem Wohnzimmer, die sich unmittelbar über dem Sofa befand, ist auf die gesamte Breite gerissen und in den Raum der Wohnung Erber ca. 1 cm verschoben.

Bei der Wand handelt es sich um eine 24 cm gemauerte Mauer mit Hohllochsteinen, die in ihrem Gefüge aufgrund der Explosion in der Brandwohnung verschoben wurde.

Entsprechend der Rissbildung und der Bausubstanz sowie Anordnung der Tragekonstruktion der Decken kann davon ausgegangen werden, dass diese Mauer ohne weiteres einstürzen kann, wenn der Druckaufbau von Seiten Hausgrundstück 26 etwas höher gewesen wäre.

Gegenüber der soeben beschriebenen Wohnung befand sich ebenfalls eine Wohnung, die aber zu diesem Zeitpunkt nicht bewohnt gewesen ist. Durch die Feuerwehr wurde ebenfalls nachweisbar diese Wohnungseingangstür durch Gewaltanwendung (Feuerwehraxt) geöffnet.

Im ausgebauten Dachstuhl befand sich linksseitig die Wohnung des [REDACTED] die ebenfalls durch Gewaltanwendung der Feuerwehr geöffnet wurde. Im Inneren konnten keine Hinweise festgestellt werden, die im Zusammenhang mit dem Brandereignis stehen könnten. In der rechten Seite des ausgebauten Dachstuhles befand sich die Wohnung des Herrn Winkler. Diese Wohnung wurde ebenfalls nachweisbar durch die Feuerwehr mittels Feuerwehraxt geöffnet. Im Inneren konnten ebenfalls keine Hinweise festgestellt werden, die im Zusammenhang mit dem Brandereignis im Hausgrundstück 26 stehen könnten.

Im Bereich des Dachstuhles Hausgrundstück 26 a konnten geringe Ablagerungen bzw. Lagerung von Einrichtungsgegenständen wie Möbeln, Fernsehgerät und Türen festgestellt werden.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass im Hausgrundstück 26 und Hausgrundstück 26 a unmittelbar vor Ausbruch des Brandes keine Einbruchmerkmale oder Hinweise vorgefunden wurden, die darauf deuten, dass sich jemand vor Ausbruch des Brandes ungehindert Zugang ins Objekt verschafft hat. Entsprechend der Verschlussicherheit des Objektes vor allem der Brandwohnung ist davon auszugehen, dass nur diejenigen in das Objekt hinein kommen die einen Schlüssel besitzen und den Zugang somit auch haben.

9. Videoüberwachung der Brandwohnung mit Kameras - Hausgrundstück 26:

Band 3 der Lichtbildmappe Bilder 210 bis 255, Skizze IV

Im Zuge der Brandursachenermittlung wurden unmittelbar in der Brandwohnung sowie an den Außenseiten dieses Wohnhauses insgesamt 4 Kameras vorgefunden, die nachweisbar durch die Mieter angebracht wurden. Entsprechend der Kabelführung kann davon ausgegangen werden, dass diese 4 Kameras miteinander verbunden gewesen sind und im Brandbereich E oder F auf ein Gerät aufgeschaltet gewesen waren. Um welches Gerät es sich dabei handelt, konnte auf Grund des hohen Zerstörungsgrades nicht mehr nachvollzogen bzw. ermittelt werden.

Entsprechend des Baumusters könnte davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Kameras 2, 3 und 4 um einen baugleichen Typ handeln könnte.

Kamera 1:

Die Kamera 1 war auf Augenhöhe im Türblatt der Wohnungseingangstür der Brandwohnung installiert gewesen. Der Durchmesser der Kamera beträgt ca. 3 cm (Bilder 210 bis 215 Band 3 der Lichtbildmappe).

Unmittelbar oberhalb der installierten Kamera in der Wohnungseingangstür befand sich ein Namensschild mit der Aufschrift „DIENELT“.

An dieser Kamera befanden sich an der Innenseite (Wohnungseingangstür) zwei Kabel, die in einem Kabelkanals verlegt waren. Die Installation der beiden Kabel führte in Richtung des Brandbereiches L in den Brandbereich E und F. Durch die Brandeinwirkung wurden die Kabel nach dem Brandbereich L zerstört.

Entsprechend der Installation dieser Kamera muss davon ausgegangen werden, dass diese Kamera genutzt wurde um das Treppenhaus (Treppenpodest) zu beobachten, d.h. wenn jemand unmittelbar vor der Wohnungseingangstür gestanden hat. Der Eingang zur Brandwohnung war so hergerichtet, dass die zweite Wohnungseingangstür, die sich auf dem Treppenpodest links befindet, verschlossen gewesen ist und von innen mit einer Holzwand verkleidet war. Entsprechend dieses Zustandes war ein Zugang zu dem linken Bereich der Wohnung vom Treppenhaus aus nicht möglich. Um in diese Wohnungseingangstür zu gelangen musste massive Gewalt angewendet werden, wie zum Beispiel, dass durch die Feuerwehr diese Tür mit der Kettensäge zerlegt werden musste.

Diese Kamera wurde aus der Tür entfernt und im Original gesichert sowie dem BKA übergeben.

Kamera 2:

Die 2. Kamera wurde an der Rückfront des Wohnhauses am Küchenfenster der Brandwohnung festgestellt. Bei der Brandursachenermittlung wurde unmittelbar hinter dem linken Flügel des Küchenfensters (von innen gesehen), ein Blumenkasten vorgefunden. Dieser Blumenkasten (brauner Kunststoff) befand sich auf der Fensterbank und war mit Hilfe einer Schraube an dem Fensterrahmen verschraubt. Somit konnte dieser Blumenkasten nicht nach unten fallen.

Entsprechend Bild 228 und 229 und ff. Band 3 der Lichtbildmappe, ist deutlich dieser Blumenkasten zu sehen.

In diesem Blumenkasten befanden sich künstliche Blumen um diese Kamera zu verdecken. Die Kamera war so ausgerichtet, dass diese den Bereich Rückfront des Brandobjektes einschließlich des Spielplatzes bzw. des Platzes hinter dem Haus beobachtet werden konnte.

Die Kabelführung dieser 2. Kamera erfolgte durch den Fensterrahmen, d.h. der Fensterrahmen wurde aufgebohrt und durch diese Öffnung wurden diese beiden Kabel geführt. Danach wurden diese beiden Kabel in der Scheuerleiste (verdeckte Verlegung) im Bereich der Ecksitzbank der Küche, hinter der Küchenzeile in den Brandbereich E (ebenfalls in der Scheuerleiste) bis zur Zwischenwand zwischen Brandbereich E und F verlegt. In diesem Bereich kam es dann zur vollständigen Zerstörung des Kabels durch die Brandtemperatur.

Der Blumenkasten und die darin befindliche Kamera wurden gegenständlich gesichert und dem BKA zur weiteren Untersuchung übergeben. Eine Aussage, um welche Kamera es sich in diesem Blumenkasten handelt, konnte hier nicht mehr geführt werden, da eine Untersuchung am Brandort selbst nicht mehr durchgeführt wurde.

Diese Kamera war so installiert, dass sie von der Rückseite nicht zu erkennen ist. Ebenfalls ist diese Kamera nicht zu erkennen, wenn ich den rechten Fensterflügel des Küchenfensters öffne. Die Installation erfolgte so, dass eine verdeckte Verkabelung erfolgte und auch nicht zu erkennen ist, wenn sich fremde Personen in dieser Küche aufgehalten hätten.

Kamera 3:

Die Kamera 3 befand sich ebenfalls an der Rückfront des Wohnhauses im Bereich des Fensters vom Brandbereich I - Katzenzimmer (Bilder 238 bis 245 Band 3 der Lichtbildmappe). Entsprechend der Auffindesituation und der Installation und vorgefundenen Spuren ist davon auszugehen, dass diese Kamera in der rechten unteren Ecke des Fensters (gesehen vom Innenraum des Katzenzimmers) mittels eines Stabes installiert gewesen ist. Durch die Brandeinwirkung wurde diese Halterung inkl. der beiden Kabel soweit zerstört, dass diese Kamera unmittelbar nach der Brandeinwirkung nach unten gefallen ist und auf dem Erdreich (Fußweg) unmittelbar vor einem Kellerfenster aufgefunden wurde.

Entsprechend der Installation und vorgefundenen Reste ist davon auszugehen, dass an dieser Kamera ebenfalls zwei Kabel installiert waren.

Die Kabelführung muss in den Brandbereich I/G/L und dann zu dem Brandbereich E/F geführt haben. Durch die starke Brandeinwirkung wurde diese Kamera unmittelbar in der Hauptbrandphase stark in Mitleidenschaft gezogen.

Kamera 4:

Kamera 4 befand sich auf der Vorderseite des Wohnhauses - Richtung Frühlingsstraße (Bilder 246 bis 252 Band 3 der Lichtbildmappe).

Entsprechend den Originalaufnahmen des Wohnhauses vom 24.10.2011 ist davon auszugehen, dass zu diesem Tag eine Installation der Kamera 4 an der Vorderseite des Wohnhauses noch nicht erfolgt ist. Im 5. Fenster von links ist deutlich im Bild 246 a, Band 3 der Lichtbildmappe zu erkennen, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Kamera in Richtung Frühlingsstraße installiert gewesen ist.

Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass die Installation der gesamten Kameras erst im Zeitraum 24.10.2011 bis 04.11.2011 erfolgt ist.

Die Kamera 4 befand sich in einem Blumentopf, der in der linken unteren Ecke des Fensters vom Brandbereich E installiert gewesen ist.

Entsprechend der Installation dieser Kamera ist davon auszugehen, dass mit dieser Kamera der vordere Bereich Frühlingsstraße überwacht bzw. eingesehen werden konnte. Diese Kamera ist ebenfalls mittels 2 Kabeln in Richtung Brandbereich E und F verlegt bzw. verkabelt gewesen. Entsprechend des Baumusters dieser Kamera könnte es sich hier ebenfalls um eine baugleiche Kamera handeln, wie die Kamera 2 und 3.

Im Bild 247 Band 3 der Lichtbildmappe ist der Blumentopf noch deutlich zu erkennen, der unmittelbar bei Ankunft der Berufsfeuerwehr an der Vorderfront installiert gewesen ist. Durch die Brandeinwirkungen wurde ebenfalls in diesem Bereich die Halterung stark beschädigt. Durch die Brandbekämpfung, die von der Drehleiter der Feuerwehr aus durchgeführt wurde, wurde durch den Löschstrahl des Strahlrohres dieser Blumentopf einschließlich der Kunststoffblumen und Kamera ins Innere des Brandbereiches E geschleudert bzw. verbracht.

10. Wohnungseingangstüren der Brandwohnung:

Band 3 der Lichtbildmappe Bilder 210 bis 227

Der einzige Zugang zu der Brandwohnung konnte nur über die rechte Wohnungseingangstür, die sich im Treppenhaus vom Obergeschoss befand erfolgen.

Bei der detaillierten Untersuchung dieser Wohnungseingangstür, vor allem des Türblattes, konnte festgestellt werden, dass es sich hierbei um ein massives Türblatt handelt.

Beim Zersägen der Schließeinheit konnte festgestellt werden, dass insgesamt 3 Spanplatten verwendet wurden, um dieses Türblatt herzustellen.

Ein Eindringen oder Zerschlagen von außen ist ohne weiteres nicht möglich.

Da die Berufsfeuerwehr in diesem Bereich die Brandbekämpfung durchführen wollte, mussten sie dieses Türblatt mit massivem Brechwerkzeug zerstören. Dies erfolgte unmittelbar oberhalb der Schließanlage, indem sie ein Loch in das Türblatt hineingeschlagen haben. Danach konnten sie hindurchgreifen und die Tür von innen öffnen.

Entsprechend dieser Feststellung und den genannten Merkmalen ist davon auszugehen, dass diese Tür zum Zeitpunkt des Brandes geschlossen gewesen ist. Das heißt, diese Tür wurde ins Schloss gezogen, aber nicht verschlossen.

Durch die Anordnung der einzelnen Schließeinheiten und Verriegelungen muss davon ausgegangen werden, wenn diese Tür einmal ins Schloss fällt und noch zugeschlossen ist, ist ein Zugang in diese Brandwohnung nicht ohne weiteres möglich, da es sich hierbei um mehrere Verschlusssysteme handelt.

Dieses Türblatt war von außen mit einem Knauf versehen, so dass man immer einen Schlüssel benötigt, um von außen ins Innere der Brandwohnung zu gelangen.

Einbruchsmarkierungen unmittelbar an der Schließeinheit dieser Wohnungseingangstür die vor dem Brandereignis erfolgt sind konnten nicht festgestellt werden. Durch die Feuerwehr wurde, wie bereits erwähnt, diese Tür gewaltsam geöffnet, indem sie im rechten Teil des Türblattes eine Öffnung mit schwerem Einbruchsgewehr hineingeschlagen haben.

Bei der weiteren Betrachtung des Türblattes (Innenseite) konnte festgestellt werden, dass nachträglich an dieses Türblatt eine Mehrfachverriegelung angebracht wurde.

Die Standardverriegelung ist die Schließeinheit, die sich unmittelbar in der Mitte des Türfalzes befindet. Diese Wohnungseingangstür war mit einem codierten Einzelschließsystem ausgestattet. Das heißt, man konnte mit einem Schlüssel mehrere Schließeinheiten (Schließzylinder) schließen.

Entsprechend der Überprüfung der vorhandenen Schlüssel ist davon auszugehen, dass mit einem Schlüssel die Schließeinheit im Bereich des Türgriffes geschlossen werden konnte und weiterhin konnte die Schließeinheit, die nachträglich in der Mitte des Türblattes angebracht gewesen ist, schließen. Diese Schließeinheit ist deutlich in den Bildern 122 ff. Band 3 der Lichtbildmappe zu sehen. Durch diese zusätzlich angebrachte Querverriegelung und horizontale Verriegelung konnte dieses Türblatt an 4 Punkten zusätzlich verriegelt werden. An 2 Punkten ist jeweils die Querverriegelung so mit einem Mechanismus verbunden, dass wenn diese Schließeinheit geschlossen wird, jeweils rechts und links 2 Bolzen in die Aufnahme die sich am Türrahmen befand, hineingeschoben werden.

Somit ist eine Verriegelung des Türblattes in der Mitte zusätzlich möglich.

Ein weiterer Mechanismus erfolgte unmittelbar im Bereich des Bolzens, der sich oberhalb der Türklinke befand. Der Mechanismus war so ausgelegt, dass die einzelnen Metallstangen, die nach unten und nach oben verlegt gewesen sind, in die weiteren Verriegelungen oben und unten einrasteten. Somit war ebenfalls an der Stirnseite des Türblattes eine zusätzliche Verriegelung gegeben.

Untersuchung der linken Wohnungseingangstür, die sich unmittelbar im linken Podest des Obergeschosses befand:

Bilder 253 bis 255, Band 3 der Lichtbildmappe

Diese Tür wurde nachweisbar im verschlossenen Zustand vorgefunden. Im Zuge der Brandbekämpfung wollte die Berufsfeuerwehr Zwickau zuerst durch diese Tür in den Innenangriff zur Brandbekämpfung vorgehen, was aber nicht gelang.

Im Nachgang wurde diese Tür mit Hilfe einer Kettensäge geöffnet. Bei der detaillierten Untersuchung konnte festgestellt werden, dass diese Tür von innen mit einer zusätzlichen Holzwand (3 cm Spanplatte) versehen war, so dass von innen diese Tür nicht ersichtlich gewesen ist. Somit war ein unmittelbarer Zugang von Seiten des Treppenhauses in den Brandbereich G nicht gegeben.

11. Überwachung Kellerräume Hausgrundstück 26:

Band 3 der Lichtbildmappe Bilder 256 bis 269, Skizze IV

Im Zuge der Brandortuntersuchung konnte festgestellt werden, dass sich unmittelbar im Bereich der Giebelwand des Brandobjektes eine Kellertreppe bzw. ein Zugang in den Kellerbereich befand.

In der Mitte dieser Giebelwand wurde eine Holztür vorgefunden, die nachweisbar von innen mittels eines Keiles verkeilt war, so dass ein Öffnen von außen nicht möglich gewesen ist.

Unmittelbar hinter dieser Holztür befand sich eine Kellereingangstür, die in den Keller der Person DIENELT führte. Diese Kellertür (bestehend aus einer Stahltür) wurde durch die Polizeibeamten KHM Krause und Hellinger nachweisbar mittels Gewaltanwendung geöffnet.

Bei der Untersuchung der Innenräume bzw. Innenseite dieser Eingangstür konnte festgestellt werden, dass in der linken oberen Ecke eine Funkalarm Überwachung installiert gewesen ist. Dieses Gerät wurde mittels einer Batterie betrieben und beim Öffnen des Kontaktes hat dieser Sender ein Funksignal an die Empfangsstation weitergeleitet.

Die 2. Kellertür, die aus dem Innenbereich des Kellers im Hausgrundstück 26 zu begehen ist, wurde ebenfalls von innen mit einem derartigen Funkalarmmelder überwacht. Dieser Funkalarmmelder war ebenfalls oben in der rechten Ecke der Stahltür/Innenseite im Kellerbereich installiert gewesen.

Entsprechend der Anordnung und der Zugangstüren ist davon auszugehen, dass diese beiden Kellerräume immer nur vom Inneren des Kellers vom Hausgrundstück 26 begangen wurden. Die 1. Kellertür, die sich im Bereich der Giebelwand befand, ist so angelegt, dass man diesen Kellerraum von innen nach außen verlassen kann. Da diese 1. Kellertür vom Bereich der Giebelwand mit einer Holztür von außen verkleidet gewesen ist, konnte diese Kellertür nur von innen nach außen begangen werden, da nachweisbar diese Holztür von innen verriegelt gewesen ist.

Somit ist der soeben genannte Zugang nur im Bereich des Hausgrundstückes 26 / Kellerraum begangen und verlassen worden.

Diese Funkalarmmelder wurden im Original demontiert, gegenständlich gesichert und dem BKA zur weiteren Untersuchung übergeben.

Auf einem Unterschrank, der im Brandbereich G (Flur rechts) gestanden hat, wurde eine Art Empfänger vorgefunden. Dieses Gerät wurde im Original gesichert und dem BKA übergeben. Eine detaillierte Untersuchung, um welches Gerät es sich hier handelt, erfolgte nicht.

12. Untersuchung der Brandentwicklung und Brandausbreitung:

Band 1 der Lichtbildmappe Bilder 1 bis 95, Skizzen IV und VI
Bände 3, 4, 5, 6, 7 und 8 der Lichtbildmappe Bilder 270 bis 723

In den Bildern 1 bis 5 Band 1 der Lichtbildmappe ist noch der Originalzustand des Wohnhauses einen Monat vor dem Brandereignis dokumentiert. In diesen Bildern ist der gute Bauzustand und die Architektur des Wohnhauses zu erkennen.

Durch die Leitstelle der Berufsfeuerwehr wurde am 04.11.2011 um 15.08 Uhr die Notrufmeldung/Zeit zu diesem Brand dokumentiert. Um diese Zeit waren bereits die Außenwände der Längsseite und der Giebelwand durch die Explosion im Inneren der Brandwohnung zerstört.

In den Bildern 6 bis 25 im Band 1 der Lichtbildmappe ist deutlich die rasante Brandentwicklung und die Ausbildung der Flammenfronten in den einzelnen Brandbereichen zu erkennen.

In der Videosequenz des Herrn Diegnitz, die um 15.12 Uhr beginnt, ist ca. nach 30 Sekunden ein laute Knall und am Ende des Videosequenzen ca. 9 bis 11 weitere Knalle zu hören. Entsprechend des Geräuschpegels und Klang handelt es sich nicht um normale Brandgeräusche, die zum Beispiel durch brennen von Holz verursacht werden. Bei diesen Geräuschen könnte es sich um detonierte Munition handeln, wie zum Beispiel Pistolenspatronen. Dies wird durch die aufgefundenen schussbereiten Schusswaffen untermauert, wo nachweisbar durch die Einwirkung der Brandtemperatur die Munition detoniert ist.

Dies verdeutlicht, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die Brandintensität so groß war, bzw. sich großflächig auf alle Einrichtungsgegenstände der Wohnung ausgebreitet hatte, um derartige Materialien zu zünden.

Aufgrund der brandtypischen Spurenlage und Abbranderscheinungen der Einbrennungen sowie der thermischen Wirkung der Brandtemperatur im Brandobjekt befindet sich das Brandzentrum im Inneren der Brandwohnung, wobei davon ausgegangen werden muss, dass es in mehreren Räumen gleichzeitig zu einer derartigen Flammenentwicklung/Flammenfront gekommen sein musste.

Durch die Komplexität des Brandobjektes und der unterschiedlichen Brandeinwirkungen und Auffinden von Spuren wurde das Brandobjekt in mehrere Brandbereiche unterteilt und beschrieben.

13. Brandbereich A = Treppenhaus:

Band 3 der Lichtbildmappe Bilder 270 bis 284
Band 4 der Lichtbildmappe Bilder 285 bis 294, Skizzen IV und VI

Bei der Betrachtung der Brandeinwirkungen im Brandbereich A - Treppenhaus konnte unmittelbar nach der Hauseingangstür keine Brandbeaufschlagung festgestellt werden. Rußanhaftungen und sonstige Brandspuren oder thermische Beaufschlagungen sind in diesem Bereich nicht festzustellen.

Auf den einzelnen Treppenaufgängen, die aus Holz bestanden, konnten ebenfalls keine thermischen Beeinflussungen festgestellt werden. An den Treppenaufgängen einschließlich Geländer konnten keine Rußanhaftungen oder thermische Beaufschlagungen durch den Brand verzeichnet werden.

Im Bereich des Obergeschosses/Eingangsbereich zur Brandwohnung sind im oberen Drittel an den Wänden und an der Decke Rußanhaftungen zu verzeichnen, wobei im Bereich der Wohnungseingangstür, die sich rechts befand, eine geringere Rußanhaftung festgestellt werden konnte. Dieser Eingangsbereich ist durch die Brandtemperaturen oder thermische Beeinflussung noch nicht beschädigt. Am Türfutter selbst und am Türblatt (Außenseite) dieser Wohnungseingangstür konnten keine größeren Brandeinwirkungen verzeichnet werden.

Ein anderes Brandspurenbild ist an der linken „Wohnungseingangstür“ zu verzeichnen die soweit ausgeprägt war, dass es bereits eine lokale Durchbrennung im linken oberen Ecke zu erkennen ist. Der Brand hatte sich bereits im Bereich des Sturzes des Türfutters soweit ausbreiten können, dass die Flammen ins Treppenhaus bereits hineinschlügen.

Unmittelbar auf dem Podest des Obergeschosses konnte ein Schuhschrank sowie ein Hocker vorgefunden werden. In dem Schuhschrank befanden sich verschiedene Schuhe, die gegenständlich gesichert wurden. An diesen beiden soeben genannten Einrichtungsgegenständen konnten keine Brandeinwirkungen festgestellt werden.

Bei der Untersuchung der gesamten Holzdielung, die sich im Treppenpodest/Obergeschoss befand, konnten keine Brandspuren, thermische Beeinflussungen oder Brandnarben vorgefunden werden. Die Holzdielung wurde von dem herausgetragenen Brandschutt gesäubert. In den Bildern 285 ff. Band 4 der Lichtbildmappe sind die Dielung deutlich zu erkennen.

Unmittelbar zwischen dem Schuhschrank und dem Hocker wurde durch die Berufsfeuerwehr ein 10 Liter Benzinkanister (schwarz mit gelbem Verschluss) vorgefunden. Dieser Kanister wurde im geöffneten Zustand vorgefunden. Durch die Löschmaßnahmen wurde dieser Kanister von dem ehemaligen Standort in den Bereich der Eingangstür verbracht. Dies erfolgte aber durch die Berufsfeuerwehr Zwickau (Spur 05 und Bild 741, 744 Band 9 der Lichtbildmappe).

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass der Bereich des Treppenhauses A durch den eigentlichen Brand nur an einer Stelle tangiert wurde. In diesem Bereich kam es zur Durchzündung bzw. zur Beschädigung der oberen Holzkonstruktion der „Wohnungseingangstür“.

In diesem Bereich konnte sich der Brand bereits in das Treppenhaus ausbreiten.

Aus dem Bereich der Wohnungseingangstür selbst (Brandbereich B) konnte sich der Brand noch nicht in das Treppenhaus ausbreiten.

14. Brandbereich B = Flur rechts:

Band 4 der Lichtbildmappe Bilder 295 bis 324, Skizzen IV und VI

Dieser Brandbereich Flur befindet sich unmittelbar rechts neben dem Treppenhaus. In diesem Bereich sind bereits thermische Beaufschlagungen in Form der Brandtemperatur sowie in starkem Rußniederschlag zu verzeichnen.

Bei der Untersuchung der Brandeinwirkungen in diesem Brandbereich konnte folgendes festgestellt werden:

Unmittelbar nach der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr wurden auf dem Fußboden dieses Brandbereiches verschiedene Gegenstände vorgefunden. Brandschutt oder brandbelastetes Material, welches durch den Brand vollständig zerstört wurde, befand sich auf dem Fußboden dieses Brandbereiches nicht.

Weiterhin konnten 2 Regale festgestellt werden, in denen verschiedene Schuhe standen, die gegenständlich gesichert und dem BKA übergeben wurden.

In der rechten Seite des Flures befand sich ein Unterschrank, der im oberen Drittel geringe Rußanhaftungen aufweist.

Bei der detaillierten Untersuchung der einzelnen Schubfächer und Klappfächer des Unterschranks konnte festgestellt werden, dass im rechten Schubfach ein Multifunktionsstool in einer Hülle mit folgender Bezeichnung: „BUCK KNIVES BUCKTOOL Modell360USA PATENTS PENDING“ aufgefunden wurde. Alle vorgefundenen Gegenstände wurden gegenständlich gesichert und dem BKA übergeben (Bilder 915 bis 922 Band 10 der Lichtbildmappe).

Über diesem Unterschrank befand sich eine Kleidergarderobe, an der verschiedene Gegenstände gehangen haben.

Die Brandeinwirkung der Brandtemperatur erfolgte bis auf eine Höhe von 50 cm vom Fußboden aus. Unterhalb dieser Grenze sind keine Brandtemperaturen zu verzeichnen.

Im Zuge der Brandursachenermittlung wurde der Fußboden des Brandbereiches B, Flur rechts, von allen Gegenständen sowie Brandschutt geräumt. Dabei konnte folgendes festgestellt werden, dass auf dem Fußboden (Linoleum) keine Brandeinwirkungen/Brandnarben, Rußanhaftungen noch thermische Beaufschlagungen des Linoleums festgestellt werden konnte.

Weiterhin wurde festgestellt, dass in diesem Fußbodenbereich keinerlei Hinweise einer Brandspur nachgewiesen werden konnte.

Bei der Untersuchung der einzelnen Einrichtungsgegenstände und den vier Türen im Flur konnte folgende typische Brandspur festgestellt werden.

Unmittelbar nach der Wohnungseingangstür befand sich rechtsseitig die Badtür.

Entsprechend den Brandspuren und thermischen Beeinflussungen an dieser Tür kann davon ausgegangen werden kann, dass diese Tür zum Zeitpunkt der Brandausbreitung geschlossen gewesen ist.

An dieser Tür konnten markante Brandspuren (Rußfahnen) festgestellt werden.

An der Unterkante des Türblattes ist auf der gesamten Breite eine ca. 10 cm hohe Rußfahne zu erkennen. In der Mitte des Türblattes sind keine thermischen Beeinflussungen ersichtlich. Im oberen Drittel ist eine Brandspur zu erkennen, die deutlich von der rechten Seite nach links oben verläuft. In diesem Bereich sind an der rechten Kante des Türblattes größere thermische Beaufschlagungen, in Form von Blasenbildung an der Folie zu erkennen.

Unmittelbar nach der Badeingangstür befindet sich links ein Unterschrank, der zum Teil unterschiedliche Rußbehaftungen aufweist, wobei im unteren Drittel dieser Unterschrank noch relativ gut erhalten ist. An der rechten Seitenwand des Unterschranks konnte auf einer Höhe von ca. 5 cm ebenfalls ein typisches Bild einer Rußfahne festgestellt werden.

Die Garderobe die sich über dem Unterschrank befand wurde erheblich durch die Brandtemperatur beschädigt.

Rechts neben dem Unterschrank befand sich ein Kleiderschrank, der im oberen Drittel eine starke thermische Beaufschlagungen durch die Brandtemperatur aufweist, wobei diese gleichmäßig auf der Oberfläche der Türen erfolgte.

Die Tür, die sich zwischen dem Flur und der Küche befand, ist ebenfalls lokal brandgeschädigt. In der Innenseite der Tür, in den Flur hinein konnte festgestellt werden, dass im oberen Drittel thermische Beaufschlagungen in Form von Rußniederschlag zu erkennen ist. In der Mitte ist das Türblatt noch relativ gut erhalten, wobei die Ablaufspuren von Ruß zu erkennen sind. Diese wurde durch das Aufbringen des Löschwassers verursacht.

An der unteren Kante dieses Türblattes konnte ein typisches Rußbild festgestellt werden.

An der gesamten Breite des Türblattes ist eine ca. 10 cm hohe Rußfahne ersichtlich. Diese Rußfahne wird unmittelbar im Bereich der Katzenklappe unterbrochen.

Ein gleich gelagertes markantes Rußfahnenbild wurde an der Badtür beidseits und an einigen Einrichtungsgegenständen vorgefunden.

Bei der Betrachtung der anderen Seite dieses Türblattes die sich im Bereich Küche befindet, konnte festgestellt werden, dass dieses Türblatt von dem unteren Drittel rechts nach links oben stark brandbelastet ist. Diese Brandbelastung erfolgte bereits schon soweit, dass die Folie zum Teil Blasen gebildet hat. Entsprechend der Brandentwicklung im Brandbereich E ist davon auszugehen, dass vom Brandbereich E die Brandtemperatur und Flamme in den Brandbereich D - Küche und an dieses Türblatt ausgebreitet hat. Entsprechend den Brandspuren an diesem Türblatt vom Flur in die Küche kann davon ausgegangen werden, dass diese Tür zum Zeitpunkt der Brandentwicklung und Brandausbreitung geschlossen gewesen ist.

Bei der Tür, die sich zwischen dem Flur in den Brandbereich L - Gang befand konnten keine Reste mehr festgestellt werden. Entsprechend der Scharniere ist aber davon auszugehen, dass eine Tür in diesem Türfutter ursprünglich gewesen ist. Entsprechend der Brandspuren ist ebenfalls im oberen Drittel eine thermische Beaufschlagung des Türfutters (Holz) zu erkennen, wobei diese Beaufschlagung der Brandtemperatur von seitens des Brandbereiches L aus erfolgt ist.

Bei der Betrachtung der gesamten Türfutter ist davon auszugehen, dass eine größere Brandbeaufschlagung im oberen Drittel von Seiten des Brandbereiches L Gang erfolgt ist und im unteren Drittel eine geringere Brandtemperatur vorgeherrscht haben muss.

Auf dem Fußboden / Türschwelle konnte bei dieser Tür keine Brandeinwirkung/Brandnarben festgestellt werden.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass im Brandbereich A eine starke Rußanhaftung im oberen Drittel der Bausubstanz erfolgt ist. Einrichtungsgegenstände und die Bausubstanz wurden trotz der Brandtemperatur nicht zerstört oder stark beschädigt. Es konnten an verschiedenen Kunststoffteilen thermische Beaufschlagung verzeichnet werden.

Entsprechend den markanten Rußfahnen an den jeweiligen Türblättern muss davon ausgegangen werden, dass zu erst ein Brand (Flammenbildung) auf dem Fußboden entstanden ist, der mit einer rußenden Flamme mit sehr kurzer Brandzeit verbrannt sein muss. Dabei wurde der Fußbodenbelag (Linoleum) nicht brandgeschädigt. Derartige Brandspuren sind beim Verbrennen von Benzin zu erwarten, da bei derartigen Flüssigkeiten eine starke Rauchentwicklung entsteht, die sich auf die Bausubstanz und Einrichtungsgegenstände niederschlägt.

Der zweite „Brand“, erfolgt in Form einer Aufschichtung von Brandtemperatur und Rauchgase um den Rußniederschlag im oberen Drittel zu verursachen.

000022

15. Brandbereich C = Bad:

Band 4 der Lichtbildmappe Bilder 325 bis 348, Skizzen IV und VI

Bei der Betrachtung der gesamten Brandspuren in diesem Brandbereich konnte ein typisches Brandspurenbild festgestellt werden. Die Eingangstür des Bades wurde bereits schon in dem Punkt 14 beschrieben. Es ist davon auszugehen, dass diese Tür zum Zeitpunkt der Brandausbreitung geschlossen gewesen ist.

Im Inneren des Bades, welches komplett gefliest war, konnte ein starker Rußbefall an den Fliesen festgestellt werden. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass dieser Rußbefall teilweise durch das Löschwasser abgespült wurde. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass im Bereich des Bades durch die Feuerwehr Löschmaßnahmen durchgeführt wurden.

Bei der Betrachtung aller Kunststoffteile, die sich in dem Bad befanden, konnte im oberen Drittel eine thermische Verformung vorgefunden werden, wobei eine Entzündung dieser Materialien noch nicht festgestellt werden konnte. Teilweise sind die brennbaren Materialien, ob es Textilien sind oder Kunststoffteile wie Waschmaschine, noch relativ gut erhalten.

Außergewöhnlich in diesem Zimmer ist der starke Rußbefall, der bis auf den Fußboden (Fliesen) zu verzeichnen ist. Der Rußbefall ist stellenweise an den Wänden durchgehend zu erkennen.

An der Innenseite der Badtür konnte ebenfalls eine durchgehende Rußfahne an der Unterkante des Türblattes festgestellt werden. Die Rußfahne erstreckt sich auf die gesamte Breite des Türblattes und beträgt ungefähr eine Höhe von 10 cm.

In der Mitte des Türblattes sind keinerlei Rußbehaftungen oder Brandeinwirkungen zu erkennen. An der oberen Kante des Türblattes, Innenseite, ist eine gleichbleibende thermische Beaufschlagung in Form eines Rußniederschlages an der Folie ersichtlich.

Bei der Untersuchung des Türfalzes dieser Tür konnte festgestellt werden, dass in der Innenseite des Türfalzes zwar thermische Beaufschlagung stattgefunden haben, aber diese Tür zum Zeitpunkt der Brandausbreitung geschlossen gewesen sein muss.

Im oberen Drittel des Türfutters ist eine relativ gleichmäßig ausgeprägte Brandeinwirkung ersichtlich wobei diese geringer ausgefallen ist wie an der Türblatt die im Flur war.

Bei der Betrachtung aller Brandspuren und Rußbehaftungen in diesem Brandbereich ist davon auszugehen, dass es in diesem Zimmer zu einem offenen Brand gekommen sein muss.

Bei diesem Brand könnte es sich um einen Oberflächenbrand gehandelt haben, der kurzzeitig auf die Bausubstanz sowie auf die brennbaren Teile gewirkt hat.

Entsprechend der Größe des Bades und dem gesamten Brandereignis in der Wohnung ist davon auszugehen, dass die anderen Brände in den anderen Bereichen einfach den Sauerstoff aus diesem Bad entzogen haben und somit konnte der Brand sich nicht entfalten.

Weiterhin spricht dafür, dass das Fenster des Bades geschlossen gewesen ist. Somit war eine weitere Zuführung eines genügend Luft-Sauerstoffes, um den Brand in seiner Intensität weiter fortzuführen, nicht gegeben.

Da im Bad an den gesamten Wänden und der Decke ein starker Rußbefall festgestellt wurde, ist davon auszugehen, dass im Bad eine brennbare Flüssigkeit schlagartig verbrannt ist.

Die Entstehung der markanten Rußfahnen an dem Türblatt müssen wie unter Punkt 14 bereits beschrieben, entstanden sein.

16. Brandbereich D = Küche:

Band 4 der Lichtbildmappe Bilder 349 bis 381, Skizzen IV und VI

Die Küche = Brandbereich D befand sich im rechten Teil der Wohnung und konnte nur über den Flur Brandbereich B erreicht werden.

Entsprechend der Einrichtungsgegenstände dieser Küche kann eingeschätzt werden, dass diese Küche selbst modern eingerichtet gewesen ist mit einem großen Kühlschrank inkl. Gefrierschrank, mit verschiedenen Hängen sowie Elektrogeräte und einer Sitzecke.

Bei der Betrachtung der Brandeinwirkungen im gesamten Brandbereich konnte festgestellt werden, dass unmittelbar an der Zwischentür, die sich zwischen der Küche – Brandbereich D und dem Wohnzimmer – Brandbereich E befand, die stärksten thermischen Beeinflussungen an der Bausubstanz sowie an den Einrichtungsgegenständen zu verzeichnen ist.

In den anderen Bereichen dieser Küche ist bis zum oberen Drittel ein starker Rußniederschlag zu erkennen, der bis auf eine Höhe von 60 - 80 cm, vom Fußboden aus, an den Wänden und an den Einrichtungsgegenständen zu erkennen ist.

An der Eingangstür vom Brandbereich E Wohnzimmer in die Küche konnte eine typische Brandspur an der Futtertür sowie an den beiden Kühlschränken verzeichnet werden. Die Brandspur erfolgte im oberen Drittel dieser soeben genannten Gegenstände, die durch den Brand in diesem Bereich stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dabei konnte aber festgestellt werden, dass unmittelbar die Hänge, die sich über dem Kühlschrank und Geschirrschrank befand, nur soweit thermisch beaufschlagt wurde, dass dort ein starker Rußniederschlag zu verzeichnen ist.

Die Lackierung der Vorderfront der Kühlschränke ist lokal verbrannt und weist eine Brandspur von links unten nach rechts oben auf.

An der Küchenzeile, die sich unmittelbar links neben dem Kühlschrank anschließt, ist ein starker Rußniederschlag zu erkennen. Die Mikrowelle, die sich unmittelbar unterhalb eines Hänge befand, ist thermisch beaufschlagt und Teile sind bereits geschmolzen. Entsprechend dieser Feststellung kann davon ausgegangen werden, dass hier schon Temperaturen von weit über 200°C geherrscht haben müssen.

Unmittelbar nach dieser Küchenzeile befand sich eine Ecksitzgarnitur mit einem Tisch. An diesen Teilen ist starker Rußniederschlag zu erkennen, ebenfalls im Bereich der Wände, die sich unmittelbar oberhalb der Sitzgarnitur befanden. Thermische Zerstörung, die durch den Brand verursacht werden, konnten an den Einrichtungsgegenständen nicht festgestellt werden. An der Rückfront dieses Brandbereiches befindet sich ein Küchenfenster, zweiflügelig, welches zum Zeitpunkt der Brandentstehung und Brandausbreitung geschlossen gewesen ist. Dies wird durch den Rußniederschlag an den einzelnen Fensterflügeln sowie an den Griffen untermauert.

Die linke Glasscheibe dieses Küchenfensters ist aufgrund der hohen Brandtemperatur bereits geplatzt und die Innenscheibe ist teilweise herausgefallen. Die Außenscheibe ist noch nicht durch die Brandtemperatur zerstört. Alle beiden Scheiben weisen starke Rußbehftung auf.

Unmittelbar neben diesem Fenster befand sich ein Küchenschrank, der ca. 2 m hoch gewesen ist. Entsprechend der Brandspuren ist davon auszugehen, dass die Schranktür des Küchenschrankes zum Zeitpunkt des Brandes offen gestanden hat. An der Schranktür sind im Inneren starker Rußniederschlag zu erkennen, die bis auf eine Höhe von 85 cm, vom Fußboden aus. Im Inneren dieses Küchenschrankes ist ebenfalls ein starker Rußniederschlag zu erkennen. An der rechten Seite des Küchenschrankes verläuft von links unten nach rechts oben ein starker Rußniederschlag. Diese Brandspur (Ruß) verläuft auf gleicher Höhe wie die an der Innenseite der Schranktür.

Beim Schließen dieser Tür konnte festgestellt werden, dass an der Außenseite, wie in Bild 367 Band 4 der Lichtbildmappe deutlich zu erkennen ist, ein „Schatten“ ersichtlich ist, der vermutlich durch einen Blumenstock, der auf dem Fensterbrett gestanden hat, verursacht wurde. Diese Erscheinung = Rußschatten untermauert, dass diese Tür zum Zeitpunkt der Brandentstehung offen gestanden hat.

Zwischen der Außenwand und dem Küchenschrank war ein Regalboden eingezogen auf dem ein Toaster gestanden hat. An diesem Toaster konnte an der Vorderseite und an der Rückseite eine lokal begrenzte thermische Verformung an den Kunststoffteilen verzeichnet werden. Durch eine gleichmäßige Ausbreitung einer Brandtemperatur, wie es unter normalen Abbrand zu erwarten ist, werden derartig lokal begrenzten Abschmelzungen nicht verursacht.

Zwischen der offenen Schranktür und der Außenwand zeichnete sich ein separates lokal begrenztes Brandspurenbild hinsichtlich der Tiefe des Rußniederschlags ab. In diesem Bereich wurde der Rußniederschlag bis auf den Fußboden (Fliesen) festgestellt - Bilder 365 bis 368 Band 4 der Lichtbildmappe. In keinem anderen Bereich der Küche konnte so ein tiefer Rußniederschlag verzeichnet werden.

Auf Grund der Spurenlage könnte davon ausgegangen werden, dass es hinter der Schranktür bis zur Eckbank es zu einer separaten Flammenentwicklung gekommen sein muss.

An der rechten Seite der Küche befindet sich eine weitere Küchenzeile, in welcher die Spülmaschine sowie der Elektroherd integriert gewesen sind. In diesem Bereich konnten ebenfalls im oberen Drittel, also oberhalb von 85 cm, thermische Beaufschlagungen an den Einrichtungsgegenständen verzeichnet werden. Brandeinwirkungen, Brandnarben und Zerstörungen dieser Einrichtungsgegenstände konnten nicht festgestellt werden.

Im Inneren aller Schubkästen der Küchenzeilen und Küchengeräte konnten keine brandbedingten Beschädigungen festgestellt werden, diese Teile befanden sich noch in einem relativ guten Zustand.

Der Fußboden in der Küche war mit Fliesen belegt, der ebenfalls gewisse Rußhaftungen aufweist. Diese könnten aber durchaus durch das Löschwasser beim Abspülen des Rußes von den Wänden verursacht worden sein.

An dem Tisch und an der Eckbank konnten im unteren Drittel Rußfahnen festgestellt werden, die lokal begrenzt sind.

Entsprechend dieser oben genannten markanten Brandspuren und dem starken Rußbefall im gesamten Brandbereich ist davon auszugehen, dass in der Küche Benzin (Ottokraftstoff) schlagartig verbrannt ist.

Entsprechend des Raumvolumens der Küche und dass das Fenster geschlossen gewesen ist und der Maßnahme, dass in den anderen Bereichen eine stärkere Flammenentwicklung vorherrschte, ist davon auszugehen, dass aus diesem Brandbereich der Luft - Sauerstoff entzogen wurde bzw. förmlich abgesaugt wurde.

Durch die schlagartige Flammenentwicklung im Brandbereich D wurde der vorhandene Luft - Sauerstoff schlagartig verbrannt und konnte sich in Folge nicht weiter auf die Kucheneinrichtung entfalten um diese zu zerstören.

17. Brandbereich E = Wohnzimmer:

Band 5 der Lichtbildmappe Bilder 382 bis 460, Skizzen IV und VI

Bei der Betrachtung der Brandspuren in diesem Bereich konnte festgestellt werden, dass es zu einer lokalen Zerstörung in gewissen Teilen der Einrichtungsgegenstände sowie der Bausubstanz gekommen ist. Entsprechend der Brandintensität und des Zerstörungsgrades ist

aber davon auszugehen, dass es hier zu einem Oberflächenbrand gekommen sein muss, der im oberen Drittel des gesamten Raumes die Bausubstanz und die Einrichtungsgegenstände lokal zerstört hat.

In den Bildern 382 bis Bild 390 Bänder 5 der Lichtbildmappe ist ein unterschiedlicher Zerstörungsgrad zu erkennen.

Entsprechend den vorgefundenen Spuren ist davon auszugehen, dass die Zwischenwand, die sich zwischen dem Brandbereich F – Sportraum und dem Brandbereich E – Wohnzimmer befand, unmittelbar nach der Explosion in Richtung des Brandbereiches E nachweisbar gefallen ist. Bei dieser Zwischenwand handelt es sich um eine 12 cm breite, gemauerte Wand, die mit Hohllochsteinen beim Errichten des Bauwerkes hergestellt wurde.

Bei der Betrachtung der Auffindesituation dieser Mauerwerksteile ist davon auszugehen, dass diese Mauer in der Mitte der Wand den größten Druck von dem Brandbereich F erhalten hat. Diese Mauer wurde als „gesamte Mauerwerksscholle“ herausgedrückt und wurde auf den Einrichtungsgegenständen im Brandbereich E vorgefunden.

Ein Zerkleinern des Mauerwerks, die durch eine Explosion verursacht werden kann, wurde nicht festgestellt. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass die Druckwelle, die sich im Brandbereich F aufgebaut hat, eine schiebende Wirkung gehabt hat.

Weiterhin ist festzustellen, dass diese schiebende Wirkung, die vom Brandbereich F auf den Brandbereich E eingewirkt hat, sich weiter bis zur Giebelwand, die sich zwischen Hausgrundstück 26 und 26 a befand, ausbreiten konnte.

Durch die Druckwelle wurde diese 24 cm starke Mauerwerk in Richtung Hausgrundstück 26 a, in die Wohnung der [REDACTED] gedrückt.

Durch diese Druckwelle und des Zerstörungsgrades kam es zu mehreren Rissbildungen in dem Mauerverband, die so groß gewesen sind, dass sich bereits Rauchgase in die Wohnung der [REDACTED] ausbreiten konnten.

Eine Brandausbreitung in Form einer Ausbildung einer Flamme vom Brandbereich E in das Nachbargebäude, Hausgrundstück 26 a, konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden. Größere Öffnungen in der Giebelwand sind ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Nach dem Einsatz des Baggers durch die Berufsfeuerwehr Zwickau und Abstützung des Brandobjektes wurde der Brandschutt im Brandbereich E schichtweise abgetragen. Dabei konnte festgestellt werden, dass nach Abtragen des Mauerwerkes, unter diesen Mauerresten ein Kleiderschrank vorgefunden wurde.

Der Kleiderschrank wurde durch die Wucht der eingestürzten Mauer zertrümmert. Eine Brandeinwirkung auf diesen Kleiderschrank konnte nicht verzeichnet werden.

Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass diese Wand unmittelbar vor der Brandentstehung / Brandausbreitung auf diesen Schrank gefallen ist.

Aus dem Schrank wurden verschiedene Kleidungsgegenstände und andere Materialien gegenständlich gesichert und dem BKA übergeben (Bilder 923 bis 937 Band 10 der Lichtbildmappe).

Nach der Brandschuttberäumung vom Fußboden konnte festgestellt werden, dass in diesem Wohnzimmer zwei Brandzentren vorhanden gewesen sind. Das erste Brandzentrum befindet sich unmittelbar oberhalb des Hochbettes und das zweite Brandzentrum befindet sich vom Bereich Standort Sessel, Sofa bis unmittelbar zur Seitenwand Fenster des Wohnraumes.

Im Brandschutt, der sich unmittelbar vor dem Hochbett befand, wurden weitere Gegenstände wie ein kleiner Unterschrank festgestellt. In diesem befanden sich verschiedene Dokumente und Unterlagen.

Unterhalb des Hochbettes wurde ein PC-Arbeitsplatz vorgefunden. Aus diesem Bereich wurden ein PC sowie eine Festplatte sowie weitere Gegenstände gegenständlich gesichert und alle Spuren dem BKA übergeben.

1. Brandzentrum im Brandbereich E

Bei der Untersuchung der Brandspuren im Brandzentrum 1, welche sich unmittelbar oberhalb des Hochbettes befindet, konnten folgende typische Brandspuren festgestellt werden.

An dem Hochbett, welches aus einer Holzkonstruktion bestand, wurde unmittelbar im oberen Bereich der Stufe eine lokale Durchbrennung der Treppenwange festgestellt. In diesem Bereich ist ein Teil der Trittstufe und der rechten Treppenwange durch den Brand vollständig zerstört worden. Weiterhin konnte in diesem Bereich ein starkes ausgeprägtes Waffelmuster vorgefunden werden.

Bei der Betrachtung der oberen Stufen der Treppe des Hochbettes konnte festgestellt werden, dass auf den Trittstufen nur von oben eine Brandeinwirkung zu verzeichnen ist.

Von unten konnten keine thermischen Beeinflussungen des Brandes am Holz festgestellt werden. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass das Feuer von oben auf diese Treppe eingewirkt hat.

Eine weitere lokale Zerstörung erfolgte an der Vorderkante des Bettes, wo ebenfalls ein lokales Waffelmuster zu erkennen ist.

Bei der Betrachtung der Brandeinwirkung auf die Schlafstelle 3, konnte festgestellt werden, dass die Matratze im vorderen Bereich lokal zerstört ist. An der Rückseite sowie an der rechten Seite sind noch relativ gute Teile der Matratze vorhanden, wie im Bild 434 Band 5 der Lichtbildmappe.

Ein fortlaufendes Brandspurenbild ist an den Holzlatten, die sich unterhalb der Matratze befanden, ersichtlich. Dieses Brandspurenbild ist analog des Brandspurenbildes, die an der Matratze sowie an der Bettkonstruktion festgestellt wurden. Im hinteren Bereich sind die Latten noch relativ gut erhalten.

Entsprechend dieser Feststellung muss davon ausgegangen werden, dass im vorderen Bereich des Hochbettes bis hin zur Treppe eine Brandeinwirkung erfolgt ist. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass unmittelbar an der Tür, die sich zwischen Brandbereich E und Brandbereich D befand, eine lokale Brandspur von links unten nach rechts oben am Türblatt zu erkennen ist.

Entsprechend der Auffindsituation dieser Tür stand diese zum Zeitpunkt der Brandentstehung und Brandausbreitung nachweisbar offen.

2. Brandzentrum im Brandbereich E

Bei der Betrachtung des zweiten Brandzentrums, welches sich im linken Bereich des Wohnzimmers befand, konnte eine typisch verlaufende Brandspur an dem Sessel, Sofa, Tisch und Außenwand verzeichnet werden. Entsprechend der Auffindsituation der Einrichtungsgegenstände, wie in Bild 396 Band 5 der Lichtbildmappe ersichtlich, ist eine Brandeinwirkung am Sessel schwerpunktmäßig im linken Bereich zu erkennen.

Im Bereich des Sofas ist die Brandeinwirkung schwerpunktmäßig an der Rückenlehne und ein Teil auf der Sitzfläche ersichtlich sowie im linken Bereich der Außenwand sind thermische Beaufschlagungen am Fenster zu erkennen.

Bei der detaillierten Betrachtung des Tisches, der sich unmittelbar vor dem Sofa befand, ist eine deutliche Brandspur an der Kante zu erkennen, die in Richtung des Sofas gezeigt hat. In

den anderen Bereichen des Tisches sind lokale thermische Beaufschlagungen in Form von Ruß ersichtlich. Eine lokale Durchbrennung am Tisch konnte in diesem Bereich nicht festgestellt werden.

An der Oberfläche des Tisches konnte eine lokal begrenzte Einbrennung an der Tischplatte (Furnier) vorgefunden werden. Entsprechend den Brandspuren kann davon ausgegangen werden, dass auf dem Tisch eine separate Brandeinwirkung gewirkt haben muss, die soweit fortgeschritten war, dass bereits eine Ausbildung eines Waffelmusters zu verzeichnen war.

Unmittelbar in der linken Ecke des Wohnzimmers in Richtung Außenwand zur Frühlingstraße befand sich ein TV-Schrank, auf dem verschiedene Aufzeichnungs- und Abspielgeräte vorgefunden wurden. Diese Aufzeichnungs- und Abspielgeräte wurden durch den Brand vollständig zerstört. Es konnten nur noch die Gehäuse der einzelnen Geräte vorgefunden werden.

Unmittelbar vor dem Hochbett befand sich auf dem Fußboden ein Teppich, der durch die Brandeinwirkung noch nicht thermisch beaufschlagt wurde. Beim Entfernen des Teppichs sind ebenfalls keine Brandeinwirkungen auf dem Fußbodenbelag (Linoleum) zu verzeichnen. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass die Brandtemperatur zu diesem Zeitpunkt noch nicht bis auf den Fußboden gelangt ist.

Vor dem Tisch und den TV-Fernsehgeräten wurde ein weiterer Teppich vorgefunden, der lokale Brandeinwirkungen aufweist. Bei der Betrachtung dieser Brandspuren auf diesem Teppich konnte festgestellt werden, dass die Umrandung dieser Brandspuren eine klare Linie aufweist. Entsprechend dieser Merkmale könnte davon ausgegangen werden, dass eine brennbare Flüssigkeit in diesem Bereich ausgebracht wurde.

Beim Entfernen des Teppichs konnte in der Mitte sowie an den Rändern eine lokale Durchbrennung verzeichnet werden, die mit den Brandspuren auf dem Teppich übereinstimmen.

Nach dem Beräumen des gesamten Brandschuttes und der Einrichtungsgegenstände wurde auf dem Fußboden nur die lokale Einbrennung in dem Bereich des Teppichs verzeichnet.

Bei der Betrachtung der Deckenkonstruktion in diesem Brandbereich konnte festgestellt werden, dass die Deckenkonstruktion noch relativ gut erhalten ist. Es kam lediglich zur Durchzündung im Bereich des ehemaligen Standortes des Fernsehtisches, auf welchem die Aufzeichnungsgeräte gestanden haben.

Bei der Untersuchung aller Brandspuren in dem Brandbereich E konnte festgestellt werden, dass eine Zündung dieser Einrichtungsgegenstände erst erfolgt ist, nachdem die Zwischenwand durch die Druckwelle vom Brandbereich F zerstört wurde.

Eine vorherige Zündung des Brandbereiches ist als unwahrscheinlich anzusehen, da die Einrichtungsgegenstände noch relativ gut erhalten sind. Weiterhin wurde diese Feststellung untermauert, dass erst die Durchzündung des Brandbereiches E am 04.11.2011 um 15:18 Uhr erfolgt ist. Zu diesem Zeitpunkt war bereits schon die Feuerwehr vor Ort.

18. Brandbereich F = Sportraum:

Band 6 der Lichtbildmappe Bilder 461 bis 497, Skizzen IV und VI

In den Bildern 461 bis 486 Band 6 der Lichtbildmappe, ist noch der Originalzustand des Brandbereiches F vor Eingriff des Baggers zu erkennen. Entsprechend den vorgefundenen Gegenständen ist davon auszugehen, dass dieser Raum einmal als Sportraum genutzt wurde und einmal als Lagermöglichkeit für Gegenstände bzw. ebenfalls für einen Arbeitsplatz mit einem PC. Dieser Brandbereich befindet sich auf der Längsseite, Richtung Frühlingstraße, in der Mitte der Brandwohnung.

Durch die Explosion in diesem Bereich wurden verschiedene Wände herausgesprengt, welche noch in nachfolgenden Punkten detailliert beschrieben wird. Durch die entstandene Druckwelle der Explosion wurde ein Teil der Decken- und Dachkonstruktion im Bereich der Längswand aus der Verankerung gerissen.

In diesem Bereich kam es zur lokalen Zerstörung des Ringankers, Außenwand und Dach.

Bei der Betrachtung der Brandspuren konnte festgestellt werden, dass sich in diesem Brandbereich ein Brandzentrum befindet. Dieses Brandzentrum ist in der Mitte des Brandraumes vorhanden bzw. festzustellen. Die Abgrenzung des Brandraumes ins Innere der Brandwohnung erfolgte durch eine Trockenbauwand, die nachträglich in diesem Wohnbereich eingezogen gewesen ist. Diese war mit einer 12 mm starken Gipskartonplatte verkleidet. Durch die Brandeinwirkung und durch die Explosionsdruckwelle wurde ein Teil dieser Gipskartonwand beschädigt.

Zwischen dieser Wand befand sich ursprünglich eine Durchgangstür, die vom Brandbereich Gang L in den Brandbereich F – Sportraum geführt hat. Ob diese Tür zum Zeitpunkt des Brandes offen gestanden hat oder geschlossen gewesen ist, konnte aufgrund des Zerstörungsgrades nicht mehr festgestellt werden.

Bei der Betrachtung der Bilder, die unmittelbar vor dem Eingriff des Baggers gemacht wurden, konnten folgende Einrichtungsgegenstände in diesem Brandbereich vorgefunden werden. Unmittelbar vor der Wand, die in den Brandbereich M – Lager führt, befand sich ursprünglich ein Laufband, welches lokal durch den Brand zerstört ist.

Rechts neben der Eingangstür, gesehen von der Frühlingsstraße aus, befand sich ein Hochbett, welches mit der Schlafstelle 4 gekennzeichnet wurde. Entsprechend den Brandspuren an diesem Hochbett konnte eindeutig eine lokale Brandeinwirkung von links nach rechts festgestellt werden. Die Holzkonstruktion, die sich im linken Bereich des Bettes befand, ist vollständig durch den Brand zerstört.

Unter diesem Hochbett wurden verschiedene Gegenstände abgelagert, die im Zuge der Brandbekämpfung durch den Bagger in dem Brandbereich N verbracht wurden.

Im linken Bereich des Zimmers befand sich eine Hantelbank, die ebenfalls durch den Brand stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Deutlich sind an dieser Stahlkonstruktion die Anlaufnarben zu verzeichnen. Vor dem Fenster, welches in Richtung Frühlingsstraße zeigt, befand sich eine Art Schreibtisch. Bei dem ebenfalls ein Gehäuse eines PCs vorgefunden wurde. Durch die Brandtemperatur wurde dieser PC vollständig vernichtet.

Nach dem Entfernen des Brandschuttes durch den Bagger wurde der Fußboden detailliert auf Brandnarben untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass im vorderen Bereich in Richtung Außenwand- Frühlingsstraße eine deutliche Brandspur auf dem Fußboden zu erkennen ist. In diesem Bereich kam es zur lokalen Zerstörung des Fußbodens (Fußbodenbelag bestand aus Linoleum, Unterbau aus Hartfaserplatten und Dielung).

Entsprechend dieser Brandspur auf diesem Fußboden ist davon auszugehen, dass es hier auf dem Fußboden eine längere Brandeinwirkung gegeben haben muss. Entsprechend der abgelagerten Gegenstände und den markanten Brandspuren und Abgrenzung auf dem Fußbodenbelag ist davon auszugehen, dass eine brennbare Substanz auf diesem Bereich aufgebracht wurde.

Der Brandschutt der durch den Bagger aus diesem Bereich entfernt wurde, wurde separat im Brandbereich N untersucht (Punkt 25 des Berichtes).

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass es in diesem Brandbereich zu einem Brandzentrum gekommen ist, welches sich in der Mitte des Zimmers befindet. Dieser Brand hatte sich kreisförmig auf alle Einrichtungsgegenstände sowie auf die Bausubstanz ausbreiten können. Ebenfalls wurde in diesem Bereich eine lokale Einbrennung im Bereich des Fußbodenaufbaues vorgefunden. Entsprechend diesen soeben genannten Merkmalen ist davon auszugehen, dass sich in dem Brandbereich F ein separates Brandzentrum befindet.

19. Brandbereich G = Flur links:

Band 6 der Lichtbildmappe Bilder 498 bis 555, Skizzen IV und VI

Bei diesem Brandbereich handelt es sich um den Flur, der sich in der linken Wohnung befand. Bei der Betrachtung der Brandspuren in diesem Brandbereich ist davon auszugehen, dass es in diesem Flur zu einer intensiven Brandentwicklung / Brandeinwirkung und Beschädigungen der Einrichtungsgegenstände sowie Bausubstanz gekommen ist.

Der Brandschutt wurde schichtweise abgetragen und auf Spuren untersucht. Dabei konnten verschiedene Gegenstände wie eine Schusswaffe vorgefunden werden, die als Spuren aufgenommen und dem BKA übergeben wurden (Punkt 32 des Berichtes und Bilder 938 bis 947 Band 10 der Lichtbildmappe).

Bei der Untersuchung der Reste der Einrichtungsgegenstände im Flur konnte festgestellt werden, dass unmittelbar rechts neben der Badtür ein Kratzbaum ein Unterschrank und ein kleinerer Schrank gestanden hat. Aus diesen Einrichtungsgegenständen wurden verschiedene Gegenstände/Spuren aufgefunden, die gegenständlich gesichert und dem BKA übergeben wurden.

Entsprechend den Brandspuren an diesen Einrichtungsgegenständen konnte festgestellt werden, dass die Brandeinwirkung von links, aus Richtung der ehemaligen Eingangstür des Flures, nach rechts oben in Richtung Brandbereich I erfolgt ist.

Unmittelbar nach der Beräumung des gesamten Brandschuttes in diesem Brandbereich konnte festgestellt werden, dass eine lokale Einbrennung auf den gesamten Bereich des Fußbodens zu verzeichnen ist.

Entsprechend den Einbrennungen und markanten Merkmalen ist davon auszugehen, dass eine Brandspur von der Zwischentür in den Brandbereich I - Katzenzimmer in Richtung ehemalige Wohnungseingangstür und in Folge durch die Tür in Richtung Brandbereich L vorgefunden wurde. Deutlich sind hier auf dem Fußboden die Brandnarben zu erkennen.

Die Deckenkonstruktion in diesem Brandbereich ist ebenfalls lokal sehr stark zerstört. Es kam in der Mitte des Flures zur Durchbrennung der Deckenkonstruktion in Richtung des ausgebauten Dachgeschosses. Die Deckenkonstruktion bestand aus einem Holzbalkenfehlboden, Bretterverschalung sowie Anbringung einer Gipskartonplatte.

Bei der Betrachtung der einzelnen Türen in diesem Brandbereich konnten mehrere typisch verlaufende Brandspuren an den einzelnen Futtertüren, die aus Holz bestanden, verzeichnet werden.

An der ehemaligen Eingangstür dieser Wohnung wurde in der rechten Seite des Sturzes ein lokaler Brandschwerpunkt festgestellt, wie in Bild 540 der Lichtbildmappe, Band 6, zu erkennen ist. In diesem Bereich kam es bereits zur Durchbrennung in das Treppenhaus. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass in dieser rechten Ecke eine lokale Flammeneinwirkung vorgeherrscht haben muss.

Die linke Seite dieser Tür, die mit einer Holzplatte verschalt gewesen ist, ist noch relativ gut erhalten.

Die Tür, die in den Brandbereich J – Bad führt, war zum Zeitpunkt der Brandentstehung geöffnet. Entsprechend den Brandnarben und Ausbildung eines Waffelmusters, wie in Bild 542 und 543 zur Lichtbildmappe, Band 6, zu erkennen ist, erfolgte auf diese Tür gleichermaßen Brandeinwirkung aus dem Brandbereich G und aus dem Brandbereich J. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass sich in dem Brandbereich J ein separates Brandzentrum sowie im Brandbereich G ausgebildet hat.

An der Futtertür, die sich zwischen dem Brandbereich G und in Richtung Brandbereich L befand, ist ein gleiches typisches, keilförmiges Brandmuster an der Holzkonstruktion der Futtertür zu erkennen. Diese Tür stand nachweisbar zum Zeitpunkt der Brandentwicklung und Ausbreitung offen. Entsprechend dieser Feststellung ist ebenfalls davon auszugehen, dass im Brandbereich G eine separates Brandzentrum sowie im Brandbereich L ausgebildet hat.

An der Tür, die sich zwischen dem Brandbereich G in den Brandbereich H – Schlafzimmer befindet, wurde eine gleichmäßig ausgeprägte Brandeinwirkung festgestellt, die in Form eines starken Waffelmusters zu erkennen ist. Entsprechend den Resten der vorgefundenen Tür ist davon auszugehen, dass diese Tür zum Zeitpunkt der Brandentstehung/Brandausbreitung offen gestanden hat. Auf dem Fußboden vom Brandbereich G in den Brandbereich H wurde ebenfalls eine Brandspur vorgefunden wobei es zur lokalen Zerstörung des Fußbodenaufbaues gekommen ist.

Bei der Tür, die in den Brandbereich I – Katzenzimmer führt, ist ebenfalls eine lokale Zerstörung im oberen Bereich zu erkennen. Entsprechend Fundort der Schließeinheit ist davon auszugehen, dass diese Tür ebenfalls zum Zeitpunkt der Brandentstehung und Brandausbreitung offen gestanden hat.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass in dem Brandbereich G – Flur, eine hohe Brandintensität und ein hoher Zerstörungsgrad festgestellt werden konnte. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass es in diesem Bereich schon länger gebrannt haben muss, um derartige Zerstörungen zu verursachen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine brennbare Substanz in diesem Bereich aufgebracht wurde.

20. Brandbereich H = Schlafzimmer:

Band 7 der Lichtbildmappe Bilder 556 bis 590, Skizzen IV und VI

Bei diesem Brandbereich handelt es sich um einen Raum, der sich im vorderen rechten Bereich der Giebelwand der Wohnung befand. Bei der Untersuchung aller Brandspuren, die in diesem Raum zu verzeichnen sind, konnte festgestellt werden, dass es in diesem Raum ein separates Brandzentrum gegeben hat. Dieses separate Brandzentrum befindet sich linksseitig des Raumes bis zur Vorderseite des Raumes in Richtung Frühlingsstraße.

In diesem Bereich kam es ebenfalls zu einer Explosion und Aufbau einer Druckwelle, wo die Außenwand zerstört wurde.

Im Zuge der Brandbekämpfung und Suche nach den 2 vermissten Personen wurde mit Hilfe eines Baggers dieser Brandbereich bis zur Hälfte beräumt. Der Brandschutt wurde in den Brandbereich N verbracht.

Nach Beginn der Brandortuntersuchung wurde auf dem Fußboden im Brandschutt eine Schusswaffe vorgefunden, die im Detail noch beschrieben wird.

An der Zwischenwand, die sich zwischen Brandbereich H und M befand, wurde ein Wandtresor festgestellt. Die Tür des Wandtresors war zum Zeitpunkt der Brandentwicklung und Brandausbreitung nachweisbar geöffnet. Entsprechend dieser Feststellung muss davon ausgegangen werden, dass dieser Tresor vor Ausbruch des Brandes geöffnet wurde. Dies wird verdeutlicht, da die einzelnen Schließbolzen noch in geschlossener Stellung, also offen vorgefunden wurden. Im Inneren des Wandtresors wurde eine weitere Schusswaffe und Handfessel vorgefunden, die im Detail noch beschrieben werden (Punkt 32 des Berichtes und Bilder 948 bis 950 Band 11 der Lichtbildmappe).

Bei der Betrachtung der Bausubstanz und Brandeinwirkungen ist davon auszugehen, dass sich unmittelbar im Eingangsbereich entlang der Zwischenwand bis zur Außenwand (Frühlingsstraße) ein Brandzentrum ausgebildet hat.

Bei der Untersuchung der Einrichtungsgegenstände in diesem Brandbereich konnte festgestellt werden, dass unmittelbar nach der Eingangstür, die sich zwischen dem Brandbereich G und Brandbereich H befand, linksseitig eine Trennwand installiert gewesen war. Hinter dieser Trennwand (die aus Hartfaserplatten bestand) befand sich ein Bett, welches mit der Schlafstelle 2 gekennzeichnet wurde. Auf dem Bett wurde ein Flachbildfernseher vorgefunden der durch die Brandtemperatur stark beschädigt wurde.

An diesem Bett sind deutliche Brandspuren zu verzeichnen, die von der linken unteren Ecke nach rechts oben verlaufen.

Nach der Beräumung des Bettes vom Brandschutt konnte festgestellt werden, dass nur an der vorderen linken Kante und an der Front des Bettes Brandeinwirkungen zu erkennen sind. Ebenfalls gleich laufende Brandeinwirkungen konnten am Lattenrost in diesem Bereich festgestellt werden. Im hinteren Bereich sowie im Bettkasten sind zwar thermische Beaufschlagungen zu verzeichnen, die aber gering ausgefallen sind.

Im Bettkasten selbst wurden verschiedene Gegenstände aufgefunden, die im Original gesichert und dem BKA als Spur übergeben wurden.

Bis auf eine Spur wurden keine weiteren Spuren am Tatort untersucht, dabei handelt es sich um einen Pappkarton, der im Bettkasten vorgefunden wurde.

Aus diesem Pappkarton gehen 2 Kabel heraus, die an einer Batterie angeklemt gewesen sind. Entsprechend den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen wurde dieser Pappkarton durch die Kräfte der USBV untersucht und geröntgt.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass es sich hier nicht um einen bombenähnlichen Gegenstand handelt. Dieser Gegenstand wurde am Tatort ausgepackt und dokumentiert. Um welchen Gegenstand es sich dabei handelt, konnte nicht festgestellt werden.

Unterhalb des Standortes vom Wandtresor befand sich ursprünglich ein Unterschrank, der durch den Brand bis zur Bodenplatte vollständig vernichtet wurde.

An der Deckenkonstruktion dieses Brandbereiches konnte festgestellt werden, dass unmittelbar über dem Bett eine geringere Brandeinwirkung an der Deckenkonstruktion zu verzeichnen ist, wogegen am vorderen Bereich der Deckenkonstruktion bereits Durchbrennungen der Geschossdecke in den ausgebauten Dachstuhl zu verzeichnen sind. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass unmittelbar im vorderen Bereich eine höhere Brandeinwirkung auf diese Deckenkonstruktion erfolgt ist.

Nach der Beräumung des Brandschuttes vom Fußboden des Brandbereiches H konnte festgestellt werden, dass eine lokale Einbrennung auf dem Fußboden unmittelbar im Bereich der Eingangstür vom Brandbereich G in den Brandbereich H zu verzeichnen ist. Dies wurde im Bild 585 a der Lichtbildmappe Band 7 verdeutlicht. Entsprechend dieser Feststellung kann davon ausgegangen werden, dass auf dem Fußboden eine brennbare Substanz ausgegossen wurde. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass die Brandeinwirkung bzw. der Zerstörungsgrad in diesem Brandbereich H nicht so extrem stark ausgefallen ist, wie in den Brandbereichen G und I.

21. Brandbereich I = Katzenszimmer:

Band 7 der Lichtbildmappe Bilder 591 bis 629, Skizzen IV und VI

Bei der Untersuchung der Brandspuren in diesem Brandbereich konnte festgestellt werden, dass in diesem Bereich ebenfalls ein Brandzentrum vorhanden gewesen ist, welches gleich stark wie im Brandbereich G ausgeprägt war.

Unmittelbar nach der Eingangstür in diesen Brandbereich konnte festgestellt werden, dass die Höhe des Brandschuttes gering ausgeprägt ist. In diesem Bereich kam es zur offenen Flammenbildung und Zerstörung der Einrichtungsgegenstände.

Welche Gegenstände sich in diesem Bereich befunden haben, konnte nicht mehr nachgewiesen werden.

Im hinteren Bereich des Brandbereiches I befand sich rechtsseitig ein größeres Bett, welches mit der Schlafstelle 1 beziffert wurde.

Im linken Bereich befanden sich ein Unterschrank, ein 3-flügeliger größerer Schrank sowie eine Ecke, in der Gegenstände abgelagert gewesen sind. Weiterhin wurden Reste eines großen Flachbildfernsehers auf dem Fußboden vorgefunden. Wo dieser installiert gewesen war, konnte nicht mehr nachgewiesen werden.

Bei der Betrachtung der Bausubstanz in diesem Brandbereich konnte festgestellt werden, dass die Außenwand (Giebelwand) durch eine Explosion und die folgende Druckwelle nach außen gedrückt wurde. Ebenfalls wurde in diesem Bereich das Fenster mit nach außen transportiert.

Der Brandschutt wurde in diesem Brandbereich schichtweise abgetragen und die aufgefundenen Spuren wurden dem BKA übergeben.

Bei der Beräumung und detaillierten Untersuchung des Brandschuttes konnte festgestellt werden, dass am Bett, welches sich im rechten Bereich des Zimmers befand, lokale Einbrennungen bis auf den Fußboden vorherrschten. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass unmittelbar an der vorderen Kante bis zur Längsseite ein Brandzentrum auf dem Bett vorhanden gewesen ist.

Entsprechend der Brandspuren kann davon ausgegangen werden, dass eine brennbare Substanz in diesem Bereich aufgebracht wurde. Vom Bett selbst sind nur geringe Reste vorgefunden worden, die in den Bildern 608 bis 612 Band 7 der Lichtbildmappe deutlich zu sehen sind.

Im Brandschutt des Unterschranks und Schrank wurden verschiedene Gegenständen vorgefunden, die gegenständlich gesichert und als Spur an das BKA übergeben wurden.

Bei der Betrachtung der beiden Möbelstücke konnte festgestellt werden, dass die Brandeinwirkungen schwerpunktmäßig im vorderen Bereich erfolgt ist.

Unmittelbar neben dem Schrank befand sich eine Nische, in der verschiedene Gegenstände vorgefunden wurden. Entsprechend der Brandeinwirkung konnte eingeschätzt werden, dass die thermische Beaufschlagung an diesen Gegenständen oberflächlich erfolgt ist, da diese Gegenstände (Plastikbeutel) sehr eng aneinander gestapelt gewesen waren. Somit konnte sich

der Brand nicht ins Innere dieser abgelagerten Gegenstände ausbreiten (Bilder 951 bis 966 Band 11 der Lichtbildmappe).

Am Fenster, welches sich an der Rückseite befand, wurden die Reste der Verkabelung der 4. Kamera vorgefunden, die wie bereits beschrieben verlegt und installiert gewesen ist.

Nach der Brandschuttberäumung konnte festgestellt werden, dass auf dem Fußboden (Fliesen) ein lokaler Brandschwerpunkt zu verzeichnen ist. In diesem Bereich sind die Fußbodenfliesen auf einer lokal begrenzten Fläche so stark in Mitleidenschaft gezogen worden, dass die Keramik bereits zerplatzt ist. Entsprechend dieser Merkmale ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich eine höhere Brandtemperatur eingewirkt haben muss. Dieses Brandspurenbild deutet auch darauf hin, dass auf diesen Bereich möglicherweise eine brennbare Substanz aufgebracht wurde.

Bei der Betrachtung der Deckenkonstruktion in diesem Brandbereich konnte eine lokale Zerstörung unmittelbar über dem Bett verzeichnet werden. In diesem Bereich kam es bereits zur Durchbrennung der Deckenkonstruktion die sich bereits in das ausgebaute Dachgeschoss ausgebreitet hatte. Diese Brandspur erfolgte auch unmittelbar über den Schränken entlang der Zwischenwand.

Im vorderen Bereich (Richtung Fenster) konnte noch eine relativ intakte Deckenkonstruktion festgestellt werden. In diesem Bereich kam es nicht zum Durchbrennen der Deckenkonstruktion.

22. Brandbereich J = Bad:

Band 7 der Lichtbildmappe Bilder 630 bis 639, Skizzen IV und VI

Entsprechend der Brandeinwirkung in diesem Brandbereich konnte festgestellt werden, dass im Bad selbst ein hoher Zerstörungsgrad an der Bausubstanz sowie an den Einrichtungsgegenständen zu verzeichnen ist. In diesem Bereich kam es ebenfalls zur Ausbildung eines Brandzentrums.

Entsprechend der abgelagerten Gegenstände und Einrichtungsgegenstände ist aber davon auszugehen, dass ursprünglich eine geringe Brandlast in diesem Bad vorhanden gewesen ist. Durch die Brandeinwirkung sind die Deckenkonstruktion sowie die Wandfliesen dermaßen stark beaufschlagt, dass diese bereits von den Wänden gefallen sind und es zu lokalen Durchbrennung der Deckenkonstruktion gekommen ist.

Nach der Beräumung des Brandschuttes von dem Fußbodenbereich konnten ebenfalls auf den Fliesen lokale Zerstörung festgestellt werden. Entsprechend der Brandeinwirkung und diesen soeben genannten Merkmalen ist ebenfalls davon auszugehen, dass im Bereich des Fußbodens des Bades eine brennbare Substanz aufgebracht wurde.

Bei der Betrachtung der baulichen Hülle und der baulichen Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass die Eingangstür zum Bad vor Ausbruch des Brandes offen gestanden hat.

23. Brandbereich L = Gang:

Band 8 der Lichtbildmappe Bilder 640 bis 665, Skizzen IV und VI

Bei diesem Brandbereich handelt es sich um einen Flur/Gang, der nachträglich in die Bausubstanz der Wohnung eingebracht wurde.

Entsprechend der Anordnung des Ganges und der daneben befindlichen Räume kann davon ausgegangen werden, dass gewisse Räume durch Besucher nicht gleich zu sehen waren oder sollten, sondern dass diese Besucher an diesen Räumen vorbei geführt werden konnten.

Dies betrifft vor allem den Brandbereich M/Lager. Dieser Brandbereich ist vom Bereich des Ganges nicht einsehbar bzw. konnte mit einer Tür verschlossen werden, ebenfalls der Brandbereich F.

Bei der Untersuchung der Brandspuren und Brandeinwirkungen in diesem Brandbereich konnte festgestellt werden, dass im oberen Drittel eine Zerstörung der Zwischenwand, die sich zwischen Brandbereich F und L befand, erfolgt ist.

In diesem Bereich befand sich eine Ständerwand, die jeweils rechts und links mit 12 mm starken Gipskartonplatten verkleidet gewesen ist. Diese Gipskartonplatte ist im oberen Drittel vollständig zerstört. Dies erfolgte einerseits durch die Brandeinwirkungen und vor allem durch die Explosion, die im Brandbereich F erfolgt ist.

Durch die entstandene Druckwelle wurden diese Gipskartonplatten im oberen Bereich dieser Zwischenwand zerstört.

In den Bildern 640 bis 647 Band 8 der Lichtbildmappe ist der Originalzustand dieses Brandbereiches noch zu sehen, bis der Bagger im Zuge der Brandbekämpfung in diesem Bereich die Zwischenwand sowie Teile des Brandschuttes entfernt hat.

Der Brandbereich L ist nur zu betreten über den Brandbereich B. Dort befindet sich eine Zugangstür/Verbindungstür, die in den Brandbereich L hinein geschlagen hat. Ob diese Tür zum Zeitpunkt der Brandentstehung und Brandausbreitung geschlossen gewesen ist, konnte nicht mehr nachvollzogen werden.

Ein weiterer Zugang in den linken Teil der Wohnung ist nur über diesen Bereich möglich, da die ursprüngliche Eingangstür im Treppenhaus nachweisbar verschlossen gewesen ist und von innen mit einer Trennwand verkleidet war.

Entsprechend der Brandrückstände ist davon auszugehen, dass sich unmittelbar rechts neben der Eingangstür in dem Gang keine weiteren Gegenstände befunden haben. Links neben der Eingangstür befand sich ein Unterschrank, in dem verschiedene Einrichtungsgegenstände abgelagert gewesen sind.

An der Mittelwand befand sich jeweils links und rechts neben dem Schornstein ein Regal, in dem verschiedene Gegenstände vorgefunden wurden, u.a. Geldbündel, die im Original gesichert und dem BKA als Spur übergeben wurden (Bilder 967 bis 975 Band 11 der Lichtbildmappe).

Bei der Betrachtung der Brandspuren an diesen Regalen konnte festgestellt werden, dass diese im oberen Drittel noch vorhanden gewesen sind, wobei im Inneren schon eine deutliche Brandeinwirkung zu erkennen ist.

Am Ende des Brandbereiches L – Gang befand sich ein Schrank. Dieser Schrank wird durch das Türblatt, welches sich in der Tür zwischen Brandbereich G und L befand, verdeckt. Entsprechend der Merkmale und Spurenaufkommen ist davon auszugehen, dass dieser Schrank zum Zeitpunkt der Brandentstehung geschlossen gewesen ist.

Am Schrank selbst sind im oberen Drittel deutliche Brandeinwirkungen zu erkennen.

Im Inneren des Schrankes befanden sich verschiedene Gegenstände, die ebenfalls durch den Bagger nach außen befördert wurden. Eine Untersuchung dieser Gegenstände wurde im Brandbereich N durchgeführt. Diese Gegenstände wurden gesichert und dem BKA als Spur übergeben.

Ebenfalls am Ende des Ganges gelangt man rechtsseitig in den Brandbereich M, der als Lager bezeichnet wurde. Bei der Betrachtung der Tür in diesem Bereich konnte festgestellt werden, dass diese Tür durch die Brandeinwirkung vollständig zerstört wurde. Eine Aussage, ob die Tür zum Zeitpunkt des Brandes geschlossen oder offen gewesen ist, konnte nicht mehr getroffen werden.

Nach der restlichen Brandschuttberäumung konnte festgestellt werden, dass auf dem Fußboden unterschiedliche Brandeinwirkungen festgestellt werden konnten. So konnte auf dem Fußboden (Linoleum) unmittelbar nach der Eingangstür vom Brandbereich B in den Brandbereich L ein relativ intaktes Linoleum festgestellt werden. Auf diesem Linoleum sind keine Brandeinwirkungen oder thermische Beaufschlagungen durch die Brandtemperatur ersichtlich. Ebenfalls konnte eine deutliche Abgrenzung zwischen den Brandbereichen L und F vorgefunden werden. In diesem Bereich befand sich ursprünglich die Zwischenwand, die durch den Bagger herausgerissen wurde.

Im hinteren Drittel des Brandbereiches L zum Zugang in den Brandbereich G konnte eine deutliche Brandspur auf dem Fußboden verzeichnet werden. In diesem Bereich sind der Fußbodenbelag sowie ein Teppich lokal brandbelastet. Entsprechend dieser markanten Merkmale ist davon auszugehen, dass auf diesen Bereich eine brennbare Substanz aufgebracht wurde.

Diese Brandspur ist im Bild 656 a bis 658 der Lichtbildmappe - Band 8 deutlich zu erkennen. Entsprechend den Abbranderscheinungen und den vorgefundenen Brandspuren ist davon auszugehen, dass in diesem Brandbereich ebenfalls ein Brandzentrum vorhanden gewesen ist, wobei sich das Brandzentrum hier unterschiedlich gestaltete.

Im Durchgang zum Brandbereich G ist das Brandzentrum stärker ausgeprägt. Hier konnten Einbrennungen bis auf den Fußboden festgestellt werden.

Im unmittelbaren Eingangsbereich vom Brandbereich B in den Brandbereich L sind nur im oberen Drittel Brandeinwirkungen zu erkennen. Der Fußboden ist in diesem Bereich noch nicht brandbelastet. Entsprechend dieser Feststellung muss davon ausgegangen werden, dass im hinteren Bereich des Ganges eine höhere Brandintensität geherrscht haben muss. Dies wird verdeutlicht in der Brandspur sowie an den einzelnen Abbranderscheinungen an den Durchgangstüren der einzelnen Bereiche.

24. Brandbereich M = Lager:

Band 8 der Lichtbildmappe Bilder 666 bis 690, Skizzen IV und VI

Entsprechend der vorher beschriebenen Einrichtungsgegenstände ist davon auszugehen, dass dieser Wohnbereich, der als Lager bezeichnet wurde nachträglich in die Wohnung selbst eingebaut wurde. In den Bildern 666 bis 672 Band 8 der Lichtbildmappe ist der Originalzustand noch zu erkennen, bevor der Bagger diesen Bereich vollständig herausgenommen hatte.

Entsprechend dieser Bilder konnte festgestellt werden, dass sich in diesem Brandbereich Lager mehrere Schränke und Regale befunden haben, in denen verschiedene Gegenstände gelagert wurden.

Bei der Betrachtung der eingezogenen Zwischenwand konnte festgestellt werden, dass im Bereich der Stirnseite in Richtung Frühlingsstraße die Gipskartonplatten vollständig bis zum unteren Drittel durch die Druckwelle zerstört wurden. Auf der Längsseite ist noch die innere Gipskartonplatte vorhanden. Diese wurde nicht durch die Brandeinwirkungen bzw. durch die Druckwelle zerstört.

Eine Untersuchung der Brandeinwirkungen im Inneren dieses Brandbereiches M konnte nur anhand der Bilder durchgeführt werden, da eine Originaluntersuchung an der Brandstelle nicht möglich gewesen ist. In den Bildern 669 und 671 Band 8 der Lichtbildmappe sind eindeutig die Einrichtungsgegenstände zu erkennen.

An den einzelnen Schränken, die im geöffneten Zustand vorgefunden wurden, sind deutliche Brandeinwirkungen an den Türblättern noch zu erkennen. Weiterhin sind thermische Beaufschlagungen im Inneren der abgelagerten Gegenstände ersichtlich.

Da eine intakte Trennwand zum Zeitpunkt der Explosion vorhanden gewesen ist, ist davon auszugehen, dass in dem Brandbereich Lager M ein eigenes Brandzentrum vorgeherrscht haben muss. Diese Brandeinwirkungen können ohne weiteres durch den Brandbereich L – Gang erfolgt sein, da nicht nachgewiesen werden konnte, ob die Tür geschlossen oder offen gewesen ist.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine Brandübertragung vom Brandbereich F auf den Brandbereich N nicht erfolgt ist.

Die Brandeinwirkungen erfolgten oberflächlich, wobei eine Tiefeneinwirkung auf das abgelagerte Material nur im oberen Drittel erfolgt ist. Im unteren Drittel ist das Material noch relativ gut erhalten.

Durch den Bagger wurde die Bausubstanz einschließlich der Einrichtungsgegenstände und abgelagerten Materialien aus dem Brandbereich M nach außen transportiert.

Entsprechend der Arbeitsrichtung des Baggers konnte nachvollzogen werden, wo der Brandschutt im Außenbereich abgelagert wurde. In diesem Bereich sind schwerpunktmäßig die Schusswaffen und Munition sowie weitere Dokumente aufgefunden, die dem BKA als Spur übergeben wurden.

Nach der Beräumung und Freilegen des Fußbodenbereiches in diesem Brandbereich konnte festgestellt werden, dass auf dem Fußboden (Linoleum) eine Brandspur unmittelbar im Bereich der ehemaligen Standorte der Schränke vorgefunden wurde. Entsprechend dieser Feststellung kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Bereich eine brennbare Substanz auf den Fußboden bzw. auf die Einrichtungsgegenstände (Schrank) aufgebracht wurde.

25. Brandbereich N = Nachsuche:

Band 8 der Lichtbildmappe Bilder 691 bis 702, Skizzen IV und VI

Da durch die Berufsfeuerwehr Zwickau bei der Brandbekämpfung der Brandbereich F, M und ein Teil des Brandbereiches H mittels Baggers heraus gerissen wurde und im weiteren Verlauf der Brandursachenermittlung ein Teil des Brandschuttes aus dem Inneren der Brandwohnung nach außen transportiert wurde, machte sich eine Nachsuche in dem gesamten Brandschutt notwendig. Dieser Brandschutt wurde mit dem Brandbereich N benannt.

Da durch den Bagger, den die Berufsfeuerwehr Zwickau zum Einsatz gebracht hat, die Einrichtungsgegenstände sowie Bausubstanz und die eingelagerten Materialien aus dem Brandbereichen F, M, L und H zuerst aus dem Wohnhaus befördert wurden, waren diese Gegenstände (Spuren) unmittelbar im unteren Bereich des Brandschutthaufens angesiedelt. Somit war ein Zugang auf die später aufgeführten Spuren aus dem Brandbereich N für Dritte nicht möglich, da dieser Berg durch anderen Brandschutt abgedeckt gewesen ist.

Im Zeitraum vom 08.11.2011 Uhr bis 11.11.2011 erfolgte die Durchsuchung des Brandschuttes im der Brandbereich N, durch verschiedene Polizeikräfte (siehe Liste).

Für die Nachsuche und Spurensicherung in diesem Bereich war in diesem Zeitraum der Brandursachenermittler [REDACTED] zuständig.

Der gesamte Brandschutt, der sich vor diesem Brandobjekt befand, wurde detailliert auf Spuren untersucht, die brandrelevant bzw. zu dem Ereignis zugeordnet werden konnten. Bei dieser Durchsuchung des Brandschuttes wurden die einzelnen Materialien nach ihrer Art (Baumaterial, Stahl, Brandschutt und Spuren) sortiert.

Die vorgefundenen Spuren wurden unmittelbar am Tatort in Kisten oder in Papiertüten verpackt. Diese Spurenmaterialien wurden im Anschluss in die Garage der PD SWS verbracht. Aufgrund der Menge der Spuren wurde eine detaillierte Untersuchung dieser Spuren im unmittelbaren Tatort - Brandbereich N nicht durchgeführt, sondern diese Untersuchung erfolgte im Inneren der Garage der PD SWS.

Die einzelnen Behälter sowie Tüten wurden markiert, dass eine Zuordnung der einzelnen Spuren in die Bereiche jederzeit möglich gewesen ist. Der Nachweis der einzelnen Spuren erfolgt in der jeweiligen Lichtbildmappe.

26. Brandbereich ausgebautes Dachgeschoss und Dachstuhl:

Band 8 der Lichtbildmappe Bilder 703 bis 723, Skizzen IV und VI

Über der Brandwohnung befand sich ebenfalls eine Wohnung, die zu diesem Zeitpunkt aber nicht bewohnt gewesen ist. Unmittelbar vor diesem Brandereignis haben sich 2 Arbeiter in dieser Wohnung aufgehalten und haben Renovierungsarbeiten in der Wohnung durchgeführt. Diese 2 Arbeiter haben unmittelbar vor dem Ereignis eine Pause eingelegt und befanden sich zum Zeitpunkt der Explosion in der unmittelbaren Nachbarschaft in einer Bäckerei.

Bei der Betrachtung der Brandspuren in diesem Brandbereich konnte festgestellt werden, dass die Eingangstüren jeweils links und rechts zu diesem Zeitpunkt verschlossen gewesen sind. Diese wurden durch die Feuerwehr gewaltsam geöffnet.

Im linken Bereich der Wohnung wurden verschiedene Arbeitsgegenstände, die den 2 Arbeitern gehören, festgestellt. In diesem Bereich der Wohnung kam es zur lokalen Zerstörung der Geschossdecke und der Dachkonstruktion, schwerpunktmäßig im Bereich der Giebelwand. In diesem Bereich hatte sich der Brand nachweisbar von der Brandwohnung auf die Geschossdecke sowie auf die Dachkonstruktion ausgebreitet.

Im Inneren dieser Wohnung konnten bereits Zerstörungen durch die Brandtemperatur verzeichnet werden.

Die rechte Wohnung wurde ebenfalls im verschlossenen Zustand vorgefunden. Im Inneren wurden Arbeitsgegenstände der Arbeiter festgestellt. In diesem Bereich kam es zur lokalen Rußfahne im Bereich der Geschossdecke. Entsprechend des Brandausmaßes im Bereich der Brandwohnung ist davon auszugehen, dass die Durchzündung in diesem Bereich unmittelbar bevorstand.

In der Mitte des Treppenhauses befand sich der Zugang zur Bodentreppe in den Dachstuhl selbst. Die Bodentreppe selbst ist durch die Brandtemperatur bzw. Brandeinwirkung noch nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Bei der Betrachtung des Dachstuhles konnte festgestellt werden, dass sich auf dem Dachstuhl keine weiteren Gegenstände befanden. Der Dachstuhl befand sich in einem ordnungsgemäßen Zustand. Brandeinwirkungen konnten auf dem Fußbodenbereich des Dachstuhles noch nicht verzeichnet werden. Es kam lediglich im Bereich der Vorderfront und Giebelseite zur Durchzündung bzw. Beschädigung des Dachstuhles, die aber nachweisbar von Seiten der Brandwohnung von unten erfolgt sind. Eine Brandausbreitung und Entzündung im Bereich des Dachstuhles konnte zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

27. Explosion und Ausbildung von Druckwellen- Beschädigung des Wohnhauses und Trümmerfeld:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 724 bis 738, Skizzen V und VI .

Bei der Betrachtung und Untersuchung aller Schäden an diesem Wohnhaus kann eingeschätzt werden, dass es im Inneren der Brandwohnung zu einer Explosion (Raumexplosion) gekommen ist. Entsprechend der Augenzeugin [REDACTED] sowie weiteren Personen wurde festgestellt, dass unmittelbar vor Bemerken des Ereignisses 2 dumpfe Knalle gegeben haben soll.

Danach wurde eine offene Flammenfront im Bereich des Wohnhauses festgestellt sowie wurden mehrere Wände stark beschädigt in dem sie förmlich herausgesprengt wurden. .

Bei der Betrachtung der Nachbargebäude unmittelbar in Richtung Veilchenweg und in Richtung Frühlingsstraße konnten keine Einschläge von Mauerwerksteilen, Splitter oder Zerplatzen von Fensterscheiben verzeichnet werden.

Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang mit den Mitarbeitern der USBV über das Ausmaß bzw. Auffindesituation der einzelnen Mauerteile/Trümmerschatten besprochen. In diesem Rahmen wurde festgehalten, dass eine Sprengung mittels herkömmlichen Sprengstoffs in diesem Wohnbereich nicht erfolgt ist. Bei derartigem Einsatz solcher Mittel müssen diese Mauerwerksteile eine größere Flugbahn zurücklegen und müssen zwangsweise auch andere Gebäudeteile, die sich unmittelbar in der Nachbarschaft befinden, beschädigen. Dies konnte aber zweifelsfrei an keinem Nachbargebäude festgestellt werden.

Diese soeben genannte Feststellung wird auch mit deren Trümmerfeld im Bereich Frühlingsstraße und Veilchenweg untermauert. Entsprechend der Auffindesituation der einzelnen Mauerteile ist davon auszugehen, dass die seitliche Wand und die Giebelwand aus dem Mauerverband des Wohnhauses herausgedrückt wurden. Die Trümmerschatten befinden sich einmal im Bereich Frühlingsstraße bis unmittelbar auf den öffentlichen Gehweg, wo einige Mauerwerksteile vorgefunden wurden.

Im Bereich des Giebels im Veilchenweg sind ebenfalls Mauerwerksteile auf dem Grundstück und auf dem öffentlichen Gehweg sowie Teile auf der Straße festzustellen. In diesem Bereich sind die Mauerwerksteile weiter in den öffentlichen Straßenverkehr gefallen.

Eine Umzäunung in diesem Bereich ist nicht vorhanden, somit konnten die Teile jederzeit in diesen öffentlichen Verkehrsraum gelangen.

Das Ausmaß bzw. die Begrenzung der einzelnen Trümmerfelder ist in den Bildern 725 bis 727 Band 9 der Lichtbildmappe deutlich zu erkennen.

Um eine Aussage zum Hergang der Explosion (Raumexplosion) im Inneren des Wohnraumes zu erlangen, wurde die Bausubstanz im Inneren der Brandwohnung untersucht.

Der Hergang der Explosion in der Brandwohnung wurde auf einer schematischen Zeichnung dargestellt. Entsprechend der einzelnen Bausubstanz und deren Beschädigung oder auch keine Beschädigung konnte folgende Aussage getroffen werden:

Im Brandbereich A, B, C, D konnten keine Anhaltspunkte einer Explosion oder Druckwelle verzeichnet werden. In diesem Bereich konnten keine Beschädigungen der einzelnen Wände oder Zwischenwände festgestellt werden. Eine Ausbreitung der Druckwelle in diesem Bereich ist somit auszuschließen bzw. ist nicht erfolgt. In diesen Bereichen kam es nachweisbar zur Durchzündung eines Ottokraftstoff - Luftgemisches welches aber für eine Entwicklung und Ausbildung einer Explosion nicht ausreichte.

Bei der gesamten Betrachtung der zerstörten Bausubstanz könnte davon ausgegangen werden, dass es im Inneren der Brandwohnung zu 3 Explosionszentren gekommen sein muss, die die Wände derart zerstört haben.

Dabei konnte festgestellt werden, dass alle 3 Explosionszentren eine unterschiedlich hohe Konzentration bzw. Kraft entwickelt haben, um die Außenwände und einen Teil der Zwischenwände zu zerstören.

Entsprechend der nachfolgend zu beschreibenden Bausubstanz ist davon auszugehen, dass die 3 unterschiedlichen Explosionszentren im kausalen Zusammenhang zu sehen sind.

Im weiteren Bericht sowie im Band 9 der Lichtbildmappe werden die Explosionszentren in ihrer Entwicklung und Ausbreitung in Form einer Druckwelle beschrieben bzw. verdeutlicht. Diese hat in den betroffenen Brandbereichen auf verschiedene Wände eingewirkt bzw. diese vollständig zerstört.

Druckwelle 1

Diese befindet sich im Brandbereich F – Sportraum.

Entsprechend des Zerstörungsgrades ist davon auszugehen, dass es in diesem Bereich zur stärksten und größten Ausbildung einer Druckwelle gekommen ist.

Bei der Betrachtung der Bausubstanz konnte folgendes festgestellt werden:

Die Außenwand (336 cm stark) wurde auf der gesamten Längsseite zwischen dem Fenster bis zur Zwischenwand zwischen Brandbereich H und F nach außen gedrückt und fiel entsprechend den Aussagen der Augenzeugen unmittelbar vor der Längswand des Gebäudes nach unten. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass diese Druckwelle eine schiebende Wirkung erzeugt haben muss.

Eine weitere Ausbreitungsrichtung der Druckwelle erfolgte unmittelbar an der Längsseite in Richtung der Geschossdecke zum ausgebauten Dachstuhl. In diesem Bereich wurde die Geschossdecke nach oben gehoben und nach Druckentlastung lokal in diesem Bereich zerstört (im Bild 728 der Lichtbildmappe - Band 9 deutlich zu sehen). Deutlich sind die Risse in den einzelnen Querbalken der Geschossdecke zu erkennen. Diese wurden einerseits durch die Druckbelastung und Entlastung sowie durch die Brandeinwirkungen in Folge verursacht.

Die Gipskartonplatten auf der Längsseite zwischen Brandbereich F und L wurden durch die Druckwelle im oberen Drittel vollständig zerstört. Eine Brandeinwirkung konnte in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

An der Leichtbauwand in Richtung Lager M wurde im oberen Drittel der Längswand eine Zerstörung der ersten Gipskartonplatte festgestellt. Die Gipskartonplatte, die sich im Inneren des Lagers M befand, wurde durch die Druckwelle nicht erreicht.

Eine Zerstörung der beiden Gipskartonplatten erfolgte an der Stirnseite zum Lager (M). In diesem Bereich ist die Gipskartonplatte nicht mehr vorhanden. Diese Beschädigung erfolgte eindeutig durch die Druckwelle, nicht durch die Brandeinwirkung.

Die Zwischenwand, die sich zwischen dem Brandbereich H und F befand (12 cm starke Mauerwand aus Hohllochziegeln), wurde weder von der Druckwelle 1 noch von der Druckwelle 2 beschädigt. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass hier eine Trennung zwischen der Druckwelle 1 und 2 bestand. Wenn es zur Ausbildung nur einer Druckwelle im Brandbereich F gekommen wäre, wäre diese 12 cm starke Zwischenwand in Richtung Brandbereich H zerstört worden, wie es in dem Brandbereich F zu E passiert ist.

Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass es im Brandbereich F zur Ausbildung einer einzelnen Druckwelle gekommen sein muss.

Bei der Betrachtung der Zwischenwand zwischen dem Brandbereich F und E konnte festgestellt werden, dass diese Zwischenwand (ebenfalls aus einer 12 cm starke Mauerwand aus Hohllochziegeln) in den Brandbereich F gedrückt wurde. D.h. durch die entstandene Druckwelle im Brandbereich F wurde die gesamte Wand durch eine schiebende Wirkung in den Brandbereich E gedrückt.

Nachweisbar ist dies, da die gesamte Wand auf dem Fußboden im Brandbereich E vorgefunden wurde. Die Ziegelwand ist teilweise noch relativ gut erhalten. Eine Sprengung dieser Wand im herkömmlichen Sinne konnte nicht nachgewiesen werden.

In Folge kam es zur weiteren Ausbildung der Druckwelle in Richtung der Giebelwand zum Hausgrundstück 26 a. In der Mitte der Giebelwand im Brandbereich E kam es zur lokalen Druckbeeinflussung im oberen Drittel dieser Wand. Durch die Druckwelle, die sich im Brandbereich F entwickelt hatte, wurde diese Giebelwand (mind. 24 cm dick) in Richtung des Wohnzimmers der [REDACTED] gedrückt.

Teile dieser Giebelwand (Mauerziegel) wurden ca. 5 mm in Richtung der Wohnung des Nachbargebäudes geschoben. Somit kam es zur offenen Rissbildung in der Giebelwand, wo sich in Folge des Brandes die Rauchgase in die Wohnung des Nachbargebäudes ausbreiten konnten. Eine Aufsprengung bzw. komplette Zerstörung in Form von Löchern konnte in dieser Giebelwand nicht nachgewiesen werden.

Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass sich die Druckwelle vom Brandbereich F in den Brandbereich E ausbreiten konnte. Eine separate Druckwelle, die möglicherweise im Brandbereich E entstanden sein kann, konnte somit ausgeschlossen werden, da erst in Folge nach Einsturz dieser Zwischenwand der Brandbereich E zur Zündung gekommen ist.

Eine Ausbreitung dieser Druckwelle in den Brandbereich B und in den Brandbereich G konnten nicht nachgewiesen werden.

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zwischentür zwischen Brandbereich F und L sowie in den Brandbereich G offen gestanden haben. Somit war eine unmittelbare Verbindung über die einzelnen Brandbereiche gegeben.

Druckwelle 2

Diese Druckwelle hat sich im Brandbereich H – Schlafzimmer aufgebaut.

Bei der Betrachtung der Gebäudesubstanz in diesem Brandbereich konnte festgestellt werden, dass im Bereich der Längsseite in Richtung Frühlingsstraße ein Teil des Fensters, welches sich in diesem Bereich befand, mit herausgesprengt wurde. Ein Teil des Mauerwerkes, welches sich nach rechts in Richtung Veilchenweg angrenzt, wurde ca. 40 cm nach außen verschoben. Dieser Teil der Wand hat noch eine Verbindung zum Mauerwerk der Giebelwand und ist somit nicht nach außen gefallen. Diese Wand wurde erst nach der Brandbekämpfung durch den Einsatz des Baggers entfernt.

Entsprechend der Druckrichtung und Verschiebung dieser Wände ist davon auszugehen, dass in dem Bereich der Längswand Richtung Frühlingsstraße ein geringerer Druck entstanden ist.

Bei der Betrachtung der Bausubstanz in Richtung der Giebelseite konnte festgestellt werden, dass unmittelbar nach der Explosion in diesem Raum das Fenster noch in der Verankerung

gewesen ist, welches sich im Bereich der Giebelwand befand, jedoch die linke Seite des Mauerwerkes (360 cm dicke Wand) komplett nach außen gedrückt wurde.

Dabei ist festzustellen, dass die Mittelwand (tragende Wand, 24 cm breit) durch diese Druckwelle noch nicht beschädigt oder verschoben wurde. Die einzelnen Mauerziegel befinden sich noch an dem Ort, wo sie ursprünglich gewesen sind.

Weitere Zerstörungen wie die Verschiebung der Zwischenwand zwischen Brandbereich H und F konnten nicht festgestellt werden.

Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass es im Inneren dieses Brandbereiches H zu einer Explosion mit Ausbildung einer Druckwelle gekommen sein muss, die ebenfalls eine schiebende Wirkung hatte, wobei hier das Zentrum auf die Giebelseite zu legen ist.

Eine Verbindung zwischen dem Brandbereich H und dem Brandbereich G ist vorhanden, da davon ausgegangen werden muss, dass die Tür, die sich zwischen den einzelnen Brandbereichen befunden hat, zum Zeitpunkt der Explosion offen gestanden hat.

Druckwelle 3:

Bei der Betrachtung der 3. Druckwelle, die sich im Brandbereich G und Brandbereich I befunden haben muss, konnte folgendes festgestellt werden:

Die Druckwelle ist in dem Bereich der Giebelwand am stärksten ausgeprägt.

In diesem Bereich wurden das Fenster sowie die Giebelwand komplett nach außen gedrückt. Diese ist ebenfalls wie in der Längsseite nach außen gefallen. Dies wird mit den vorgefundenen Trümmerschutt untermauert, d.h. die Mauer wurde durch eine schiebende Wirkung nach außen gedrückt und fiel unmittelbar im Bereich der Giebelwand nach unten.

Bei der Betrachtung des weiteren Mauerwerkes – Giebelseite sowie Rückfront des Wohnhauses konnte festgestellt werden, dass in diesem Mauerwerk ein Querriss festgestellt werden konnte. Dieser Querriss verläuft bis in Richtung des Treppenhauses. Dabei wurde aber keine Verschiebung dieses Mauerwerks festgestellt.

In der Mitte des Brandraumes konnten ebenfalls an den Zwischenwänden, die in den Brandbereich J und G führten, keine Verschiebung bzw. Beschädigungen, die durch die Druckwelle verursacht werden können, festgestellt werden. Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass sich das Zentrum der Druckwelle im unmittelbaren Bereich vor der Giebelwand Brandbereich I und G entwickelt hat.

Eine Verbindung zwischen Brandbereich I und G war jederzeit gegeben, da davon ausgegangen werden muss, dass die Tür zwischen diesen einzelnen Brandbereichen zum Zeitpunkt der Explosion offen gestanden hat.

28. Entstehung der Explosion:

Entsprechend der Wirkung der einzelnen Druckwellen und Untersuchung dieser Entstehung kann eingeschätzt werden, dass diese 3 Explosionszentren/Druckwellen im kausalen Zusammenhang zu sehen sind, wobei eine Entwicklung in den einzelnen Bereichen sich selbst vollzogen hat.

Eine unmittelbare Verbindung zwischen den Bereichen bestand in dem die Türen zum Zeitpunkt der Entstehung der Explosion offen gestanden haben.

Somit ist davon auszugehen, dass es in den Brandbereichen F, H, G und I zur Ausbildung eines explosiven Ottokraftstoff - Luftgemisches gekommen sein muss. In Folge kam es zur Zündung des Ottokraftstoff - Luftgemisches in diesen soeben genannten Bereichen.

Dabei ist nicht auszuschließen, dass zuerst in einem Bereich die Explosion erfolgt ist und dann im Anschluss in den anderen Bereichen.

Der Zeitabstand der einzelnen Explosionen bzw. Durchzündung eines explosiven Ottokraftstoff - Luftgemisches erfolgte in Bruchteilen von Sekunden. Somit kann auch davon ausgegangen werden, dass durch die Zeugin [REDACTED] 2 dumpfe Knalle gehört wurden, welche durchaus bei der Durchzündung der einzelnen Bereiche stattgefunden haben könnten.

Bei der gesamten Brandortuntersuchung am gesamten Wohnhaus konnte festgestellt werden, dass im Bereich der Brandwohnung sowie unterhalb der Brandwohnung und oberhalb der Brandwohnung keine Anschlüsse einer Gasleitung vorhanden gewesen sind.

Weiterhin konnte nachgewiesen werden, dass in der Brandwohnung Gasflaschen in Form von Propan gas nicht aufgefunden wurden, ebenfalls nicht im unmittelbaren Umfeld.

Entsprechend dieser Feststellung und den Ereignissen der Explosion und Ausbildung der 3 verschiedenen Druckwellen mit schiebender Wirkung im Inneren der Brandwohnung, muss davon ausgegangen werden, dass durch das Aufbringen von einer brennbaren Substanz (Ottokraftstoff) in den einzelnen Brandbereichen der gesamten Wohnung, es zur Ausbildung einem Ottokraftstoff - Luftgemisches gekommen sein muss. Dies wurde untermauert, da in den einzelnen Brandbereichen nachweisbar Ottokraftstoff aufgebracht wurde.

Entsprechend der vielen Fundorte von Brandlegungsmittel in der gesamten Wohnung ist davon auszugehen, dass es unmittelbar nach Ausbringen von ca. 10 Liter Ottokraftstoff zur Ausbildung eines explosiven Ottokraftstoff - Luftgemisches gekommen sein muss, welches zwangsläufig bei Aufbringen von Ottokraftstoff (Benzin) entsteht.

Die Ausgasung dieser Ottokraftstoffdämpfe gestaltet sich in den einzelnen Brandbereichen unterschiedlich, da davon ausgegangen werden muss, dass sich die Zimmertemperaturen in den einzelnen Bereichen unterschiedlich gestaltet haben.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass ein gewisser Luftstrom (Luftverwirbelung) in dem Wohnbereich vorhanden gewesen ist. Diesen nachzuvollziehen ist nicht mehr möglich, da nicht nachvollzogen werden kann, welche Fenster in der Vorderfront und der Giebelseite offen gestanden haben. Es konnte nur nachvollzogen werden, dass die Fenster vom Brandbereich A, B, C, D, E und J nachweisbar geschlossen gewesen waren. Die anderen Fenster sind durch die Explosion und durch den Brand derart in Mitleidenschaft gezogen worden, dass eine Aussage nicht mehr möglich ist.

Entsprechend der soeben genannten markanten Merkmale und Spurenaufkommen und des Ermittlungsergebnisses ist davon auszugehen, dass es in den einzelnen Brandbereichen F, H und I zur Ausbildung eines zündfähigen explosiven Ottokraftstoff - Luftgemisches gekommen sein muss, welches durch eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle im Inneren der Brandwohnung gezündet wurde.

In der Folge kam es zur Ausbildung mehrere Druckwellen, die mit einer schiebenden Wirkung auf die einzelnen Bausubstanzen gewirkt haben müssen, um die Außenwände nach außen zu drücken.

Weiterhin wurde die Zwischenwand in Richtung Hausgrundstück 26 im gesamten nach innen in den Brandbereich E gedrückt. Entsprechend dieser Feststellung ist von einer Explosion (Raumexplosion) im Inneren der Wohnung auszugehen.

Merkmale, dass in der Wohnung eine Art Sprengstoff verwendet wurde um diese Explosion zu verursachen oder zu ermöglichen, konnten nicht nachgewiesen werden. Dies wurde durch die Mitarbeiter der USBV bestätigt und durch die Zerstörung der Bausubstanz untermauert. Der Einsatz eines Sprengmittelspürhundes erfolgte unmittelbar nach der Brandbekämpfung und Begehen des Objektes. Eine Anzeige des Sprengmittelspürhundes im Inneren der gesamten Wohnung konnte nicht nachgewiesen werden.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass Reste eines Sprengstoffes durch den Hund nicht gefunden wurden. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Brandtemperatur Sprengstoff/Pulver durchaus ohne Brandrückstände vollständig verbrennen können. Ein Nachweis ist in diesem Falle nicht mehr möglich.

„Auszug aus dem Sicherheitsdatenblatt - Ottokraftstoffe -
Physikalisch - chemische Eigenschaften:

HOCHENTZÜNDLICH

Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe verteilen.

Flüssig; Farblos bis hellgelb;

Flammpunkt < 20 °C

Zündpunkt (Selbstentzündung) 330 - 520 °C

Flammentemperatur = 1200 °C

Untere Explosionsgrenze (%) 0,6

Obere Explosionsgrenze (%) 8,0

Zündfähige explosives Gasmisch mit Luft liegt zwischen 0,6 - 8,0 Vol. - %

Wärme, Funken, Zündquellen, offenes Feuer, elektrostatische Aufladung vermeiden.

Bei warmer Umgebungstemperatur ist ein schnelleres Abgasen von Ottokraftstoff zu erwarten als bei kalter Umgebungstemperatur.“

29. Einsatz der Brandmittelspürhunde und gesicherte Spuren:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 739 bis 757, Skizze IV

Da im Brandbereich A – Treppenhaus unmittelbar vor dem Eingang der Brandwohnung ein offener 10 Liter Benzinkanister vorgefunden wurde und es im Inneren der Brandwohnung, vor allem in den Brandbereichen C und D nach Benzindämpfen gerochen hat, sowie die Explosion in diese Richtung geführt hatte, wurde veranlasst, dass am 05.11. und 07.11.2011 jeweils mehrere Brandmittelspürhunde zum Einsatz gekommen sind.

Der Einsatz der Brandmittelspürhunde erfolgte am 05.11.2011 in der Zeit von 12.00 Uhr – 13.30 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt war der Brandschutt in den einzelnen Brandbereichen noch nicht beraumt. Der Einsatz der Brandmittelspürhunde erfolgte in der gesamten Brandwohnung sowie im Außengelände unmittelbar an der Vorderseite des Wohngebäudes sowie im Bereich der Giebelseite.

Der 2. Einsatz der Brandmittelspürhunde erfolgte am 07.11.2011 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.45 Uhr. Hier wurde ebenfalls das Innere der Brandwohnung durch mehrere Brandmittelspürhunde durchsucht.

Zu diesem Zeitpunkt war teilweise die schichtweise Abtragung des Brandschuttes in den einzelnen Bereichen erfolgt sowie wurde im Beisein der Hundeführer der Brandmittelspürhunde der Brandschutt teilweise abgetragen.

Im Ergebnis der Einsätze der Brandmittelspürhunde konnte festgestellt werden, dass durch diese Hunde in der Brandwohnung ein massives Vorhandensein einer brennbaren Flüssigkeit nachgewiesen wurde.

Aus den einzelnen Bereichen, auf die die Brandmittelspürhunde verwiesen haben, wurden die einzelnen Proben entnommen und mit der jeweiligen Spur beziffert.

Die Spurentnahme aus den einzelnen Brandbereichen ist in der Lichtbildmappe Band 9 – Bilder 739 ff. sowie in der Skizze, Nr. IV dokumentiert.

30. Nachweis von Brandlegungsmittel / Brandspuren und Auswertung der gesicherten Spuren:

Skizze VI

Durch die Brandmittelspürhunde kam es in allen 12 Räumen der Brandwohnung zum Anzeigeverhalten und somit zum Vorhandensein einer brennbaren Substanz.

Aus diesen Bereichen wurden insgesamt 22 Spuren entnommen die zur Untersuchung an das LKA Sachsen eingeschickt wurden.

Im Ergebnis des Gutachtens konnte festgestellt werden, dass von den 22 eingeschickten Spuren in 19 Spuren ein deutlicher Nachweis von Inhaltskomponenten von Ottokraftstoff nachgewiesen werden konnte.

Es handelt sich um die Spuren 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 18, 19, 29, 30, 31, 32. Weiterhin konnte im Gutachten festgestellt werden, dass es sich hierbei möglicherweise in den einzelnen Spuren um eine gleiche brennbare Flüssigkeit handeln könnte. Aus dem 10 Liter Benzinkanister, der im offenen Zustand vor der Brandwohnung vorgefunden wurde, wurde die Restflüssigkeit entnommen und ebenfalls im LKA untersucht. Bei dieser restlichen Flüssigkeit handelt es sich ebenfalls um Inhaltskomponenten von Ottokraftstoff.

Unterhalb des Hochbettes (Schlafstelle 3) im Brandbereich E Wohnzimmer wurde auf dem Fußboden eine Ausgusstülle eines Benzinkanisters vorgefunden. Diese Ausgusstülle befand sich unter den Schuhen, die sich im linken Regal befanden. Entsprechend der Feststellung muss davon ausgegangen werden, dass diese Ausgusstülle vor der Brandentstehung/ Brandausbreitung auf diesem Fußboden gelangte (Bilder 413 a, bis 416 Band 5 der Lichtbildmappe).

In den Spuren (Vergleichsmaterial 07 und 08), es handelt sich dabei um die Socken der Tatverdächtigen Zschäpe, die sie bei der Festnahme angehabt hatte (wurden unmittelbar nach der Festnahme gegenständlich gesichert), konnte eine geringe Konzentration von Inhaltskomponenten von Ottokraftstoff an diesen Socken nachgewiesen werden.

An den anderen Bekleidungsgegenständen konnte kein Nachweis von Ottokraftstoff geführt werden. Entsprechend der Aufbringsituation der einzelnen Brandspuren in der Brandwohnung bis hin zum Verlassen des Brandobjektes, ist aber davon auszugehen, wenn eine Person derartige Menge von Ottokraftstoff aufbringt, weitere Kleidungsgegenstände, die die Person beim Aufbringen anhat, kontaminiert werden. Es ist deshalb davon auszugehen, wenn die Frau Zschäpe dieses Benzin aufgebracht hat oder dagestanden hat, derartige Kleidungsgegenstände nach dem Verlassen der Brandwohnung gewechselt haben muss.

Der Benzinkanister (Spur 05) und die Ausgusstülle (Spur 33) wurden auf daktyloskopische Spuren und DNA-Spuren untersucht. Im Ergebnis konnten derartige Spuren nicht festgestellt werden.

In den einzelnen Brandbereichen F, G, H, I, J und L kam es zu einer hohen Brandintensität/ Abbranderscheinungen bis hin zur Zerstörung der Bausubstanz und Einrichtungsgegenständen sowie Ausbildung von Brandspuren auf dem Fußboden.

Brandspuren auf Fußboden

Bei der Betrachtung der Brandeinwirkungen im Brandbereich F muss davon ausgegangen werden, dass unmittelbar im vorderen Bereich auf dem Fußboden eine Brandspur zu verzeichnen ist. In diesem Bereich kann davon ausgegangen werden, dass eine brennbare Substanz/Flüssigkeit aufgebracht wurde, die aber durch die hohe Brandintensität und Brandtemperatur verbrannt ist.

Eine weitere Brandspur wurde in dem Brandbereich L in Richtung Brandbereich G bis zu dem Brandbereich I festgestellt. In diesen Bereich ist ebenfalls davon auszugehen, dass dort eine brennbare Substanz auf den Fußboden und Einrichtungsgegenstände aufgebracht wurde.

Eine weiter typische Brandspur konnte im Brandbereich H auf dem Fußboden, beginnend vom Brandbereich G bis zur Seitenwand vorgefunden werden.

Bei der Betrachtung der Brandeinwirkungen im Brandbereich I – Katzenzimmer konnten ebenfalls eine lokale Brandspur auf den Fliesen festgestellt werden. In diesem Bereich der Fliesen kam es zum großflächigen Zerplatzen dieser, was durch eine hohe Brandtemperatur verursacht wurde. Entsprechend der Brandlast in diesem Zimmer kann davon ausgegangen werden, dass diese Brandtemperatur nicht durch die Einrichtungsgegenstände verursacht wurde, sondern es wurde in diesem Bereich eine brennbare Flüssigkeit aufgebracht (Bilder 617 bis 619 Band 7 der Lichtbildmappe).

In den anderen Brandbereichen A, B, C, D, E, und M konnte ebenfalls nachgewiesen werden, dass in diesen Bereichen eine brennbare Flüssigkeit (Ottokraftstoff) ausgebracht wurde. Wobei die Brandintensität/Abbranderscheinungen hier geringer ausgeprägt ist.

Bei der Untersuchung und Untersuchung der Brandbereiche B und A konnten keine Brandspuren/Einbrennungen auf dem Fußbodenbelag nachgewiesen werden.

Ebenfalls wurden keine Hinweise festgestellt, die auf eine Verwendung einer Lunte zurückzuführen sind.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass in allen Brandbereichen, bis auf den Brandbereich Keller, eine brennbare Substanz ausgebracht wurde.

In der Folge kam es zum offenen Brand in den einzelnen Brandbereichen, wobei davon ausgegangen werden muss, dass es sich hierbei um einen Oberflächenbrand (Flammenfront) handelt, der unmittelbar durch Aufbringen einer brennbaren Substanz (Ottokraftstoff) verursacht wurde.

Dies wird untermauert mit den Brandspuren im Brandbereich B, C und D. Hier sind eindeutige starke Rußanhaftungen im unteren Bereich von Einrichtungsgegenständen sowie Bausubstanz zu erkennen, die zwangsweise auf ein schnelles Verbrennen einer brennbaren Flüssigkeit (Ottokraftstoff) zurückzuführen sind.

Da es in den Brandbereichen F, G, H, I und J zur extremen Flammenentwicklung und Brandeinwirkung gekommen ist, ist davon auszugehen, dass aus den anderen Brandbereichen, wie Brandbereich B, C und D, der Luftsauerstoff entzogen wurde. Somit war eine Entfaltung der Brände in den soeben genannten Brandbereichen nicht möglich, da einfach der Sauerstoff aus diesen Räumen entzogen wurde. Ein Nachfließen von Luftsauerstoff war in diesem Bereich nur schwer möglich, da die Fenster zu diesem Zeitpunkt geschlossen gewesen sind.

In den Bildern 6 bis 43 Band 1 der Lichtbildmappe, ist deutlich die schwarze Rauchentwicklung sowie großflächige Flammenausbildung zu erkennen, die bei Verbrennen von Benzin (Ottokraftstoff) zwangsweise entsteht.

Entsprechend des Ermittlungsstandes, der Explosionswelle und Brandeinwirkung/Brandausbreitung im gesamten Wohnhaus ist davon auszugehen, dass dieses Brandlegungsmittel (Ottokraftstoff) erst unmittelbar vor der Zündung in die einzelnen Brandbereiche der Wohnung aufgebracht wurde.

In der Brandwohnung kam es nachweisbar zur Ausbildung eines explosiblen Benzin - Gas - Luftgemisches, welches in drei Bereichen zur Explosion bzw. Ausbildung einer Druckwelle gekommen sein muss um derartige Zerstörung zu verursachen.

Auf Grund der Vielzahl der Fundstellen von ausgebrachten Brandlegungsmittel könnte davon ausgegangen werden, dass sich im vorgefundenen 10 Liter Benzinkanister durchaus insgesamt 10 Litern Ottokraftstoff befunden haben. Rückstände von einem weiteren Benzinkanister in der Brandwohnung konnten nicht nachgewiesen werden.

31.0. Untersuchung der Brandentstehungsursache:

Um und im angrenzenden Bereich der Brandausbruchsstelle waren folgende objektive Voraussetzungen für eine Entstehung des Brandes gegeben:

- Vorhandensein von entzündlichem Stoff
- Luftsauerstoff als Oxydationsmittel
- objektive Zündquelle

Dieser Untersuchungsschritt findet regelmäßig unter Zugrundelegung des Eliminationsverfahrens statt. Das heißt, alle im Brandentstehungsbereich und dessen unmittelbarer Umgebung vorhandenen technischen Systeme werden eingehend auf einen möglichen Schaden hin untersucht, welche in der Lage sind einen Brand zu initiieren.

31.1. Kühlschrank im Brandbereich D:

Band 4 der Lichtbildmappe Bilder 350, 352 bis 354, 362 bis 364

In der Küche befand sich ein großer zweiflügeliger Kühlschrank, der zum Zeitpunkt der Brandentstehung/Brandausbreitung nachweisbar am öffentlichen Stromnetz angeschlossen gewesen ist und somit auch in Betrieb war.

Bei der Untersuchung des Inneren des Kühlschranks konnten verschiedene Lebensmittel, wie in der Lichtbildmappe deutlich zu erkennen ist, vorgefunden werden.

Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass dieser Kühlschrank in der letzten Zeit durch Personen benutzt wurde.

Dieser Kühlschrank, einschließlich Kühlaggregat und Kältemittelverdichter wurde auf eine mögliche brandverursachende Zündquelle hin untersucht.

Im Ergebnis dieser Untersuchung konnte festgestellt werden, dass weder am Kältemittelverdichter noch an der elektrischen Zu- und Abgangsleitung dieses Kühlschranks Hinweise erlangt werden konnten, die auf eine brandverursachende Zündquelle zurückzuführen sind.

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann dieser Kühlschrank als mögliche brandverursachende Zündquelle zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

31.2. Mikrowelle im Brandbereich D:

Band 4 der Lichtbildmappe Bilder 350, 352, 355, 373

Unmittelbar in der linken Küchenzeile war an einem Unterschrank eine Mikrowelle installiert gewesen. Diese Mikrowelle war am Unterschrank bzw. an der Wand befestigt. Eine Zuleitung erfolgte im hinteren Bereich der Einbauküche.

Entsprechend der Zuleitung und der Installation ist davon auszugehen, dass diese Mikrowelle zum Zeitpunkt des Brandes in Betrieb bzw. jederzeit in Betrieb genommen werden konnte.

Hinweise, dass die Mikrowelle angeschlossen bzw. in Betrieb war zum Zeitpunkt der Brandentstehung konnte nicht erbracht werden.

Bei der detaillierten Untersuchung der einzelnen Zu- und Abgangsleitungen konnten keine Hinweise einer möglichen brandverursachenden Zündquelle festgestellt werden.

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann diese Mikrowelle als mögliche brandverursachende Zündquelle zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

31.3. Dunstabzugshaube im Brandbereich D:

Band 4 der Lichtbildmappe Bilder 357, 358, 360, 371, 372

In der rechten Seite der Küche befand sich über die zweite Küchenzeile eine Dunstabzugshaube.

Entsprechend der Verkabelung ist davon auszugehen, dass diese Dunstabzugshaube, die sich unmittelbar oberhalb des E-Herdes befand, nachweisbar am öffentlichen Stromnetz angeschlossen gewesen war und somit auch jederzeit in Betrieb genommen werden konnte.

Bei der detaillierten Untersuchung der einzelnen elektrischen Leitungen, Zu- und Abgangsleitungen sowie der Elektrik an der Dunstabzugshaube selbst konnten keine Hinweise einer möglichen brandverursachenden Zündquelle erlangt werden.

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann diese Dunstabzugshaube als mögliche brandverursachende Zündquelle zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

31.4. Elektroherd, einschließlich Backofen im Brandbereich D:

Band 4 der Lichtbildmappe Bilder 357 bis 359, 371

Dieser Elektroherd einschließlich Backofen war in die rechte Küchenzeile integriert.

Entsprechend der Verkabelung war dieser Elektroherd am öffentlichen Stromnetz angeschlossen und konnte somit jederzeit in Betrieb genommen werden.

Bei der detaillierten Untersuchung der Zu- und Abgangsleitungen der Elektrik des gesamten Elektroherdes konnte festgestellt werden, dass keine Merkmale einer brandverursachenden Zündquelle festgestellt bzw. vorgefunden wurden. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass

alle Schaltknöpfe des Elektroherdes in der Stellung „aus“ vorgefunden wurden und ein nachträgliches Drehen durch die Feuerwehr oder durch sonstige Personen nicht erfolgt sind.

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann dieser Elektroherd, einschließlich Backofen, als mögliche brandverursachende Zündquelle zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

31.5. Spülmaschine im Brandbereich D:

Band 4 der Lichtbildmappe Bilder 357, 358, 370, 371

Unmittelbar neben dem E-Herd befand sich eine Spülmaschine, die ebenfalls am öffentlichen Stromnetz angeschlossen gewesen ist und somit jederzeit in Betrieb genommen werden kann. Bei der detaillierten Untersuchung der elektrischen Zu- und Abgangsleitungen sowie der Steuerung dieser Spülmaschine konnte festgestellt werden, dass keine Anhaltspunkte einer brandverursachenden Zündquelle nachgewiesen werden konnte.

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann diese Spülmaschine als mögliche brandverursachende Zündquelle zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

31.6. Radio im Brandbereich D:

Band 4 der Lichtbildmappe Bilder 350, 352, 373

Dieses Radio befand sich an der linken Küchenzeile, unmittelbar unterhalb einer Hänge. Entsprechend der Installation kann davon ausgegangen werden, dass dieses Radio jederzeit in Betrieb genommen werden konnte. Bei der detaillierten Untersuchung der elektrischen Leitung und des Gerätes selbst konnten keine Anhaltspunkte einer brandverursachenden Zündquelle festgestellt werden.

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann dieses Radio als brandverursachende Zündquelle zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

31.7. Beleuchtung der Räume:

Bei der Untersuchung aller Räume der Brandwohnung konnte festgestellt werden, dass in jedem Raum eine Beleuchtung vorhanden gewesen ist. Diese konnte jeweils durch Schalter, die installiert gewesen sind, ein- und ausgeschaltet werden. Entsprechend der Auffindesituation dieser Elektrik konnte festgestellt werden, dass diese Installation entsprechend den Vorschriften erfolgt ist. In den Brandbereichen F, H, I, G und J wurde diese Elektrik zum größten Teil sehr zerstört.

Eine Untersuchung ist daher nur noch bedingt möglich.

Entsprechend den einzelnen Brandspuren und Brandspurenbildern in der Brandwohnung ist aber davon auszugehen, dass eine brandverursachende Zündquelle von seitens dieser Elektrik, einschließlich der Installation der Beleuchtung, ausgeschlossen werden kann.

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann eingeschätzt werden, dass die Beleuchtung und dessen Installation als brandverursachende Zündquelle ausgeschlossen wird.

31.8. Unterverteilung der rechten Wohnungseinheit:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 758 und 759

Da diese Wohnung ursprünglich mal aus zwei Wohnungseinheiten bestand, befindet sich jeweils in der rechten und linken Wohnung ein Unterverteiler/Sicherungskasten.

Im Brandbereich F – Flur, rechts wurde unmittelbar oberhalb der Eingangstür ein Sicherungskasten/Unterverteilungskasten vorgefunden.

Die Sicherungselemente (Kippsicherung) sind entsprechend den Vorschriften installiert gewesen. Entsprechend der Brandeinwirkung auf diesen Unterverteiler und den einzelnen Sicherungen kann davon ausgegangen werden, dass von diesem Unterverteiler, einschließlich der Kabelverbindungen, eine brandverursachende Zündquelle ausgeschlossen werden kann. Bei diesem Unterverteiler sind einige Sicherungen ausgelöst. Eine Zuordnung in einzelne Stromkreise ist aufgrund der Beschädigung und Zerstörung nicht mehr möglich.

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann dieser Unterverteiler in der rechten Wohnung als brandverursachende Zündquelle zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

31.9. Unterverteilung der linken Wohnungseinheit:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 760, 761

Unmittelbar im Brandbereich G – Flur, links wird an derselben Stelle wie in der rechten Wohnung ein Unterverteiler bzw. Sicherungskasten vorgefunden. Da es in diesem Brandbereich zu einer hohen Brandintensität und Zerstörungskraft gekommen ist, sind nur noch Fragmente dieses Unterverteilerkastens zu erkennen. Die einzelnen Kabelführungen, einschließlich der Klemmleisten, wurden auf eine mögliche brandverursachende Zündquelle hin untersucht. Es konnten keine Merkmale einer sogenannten losen Klemmstelle vorgefunden werden.

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann dieser Unterverteiler/Sicherungskasten als mögliche brandverursachende Zündquelle zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

31.10. Fernseher in den Brandbereichen I, H, E und F sowie weitere elektrische Geräte:

Band 3 der Lichtbildmappe Bild 248; Band 5 Bilder 394 bis 396, 409, 445;
Band 6 Bilder 472 bis 475; Band 7 Bilder 560 bis 562, 570 bis 575, 594 bis 598

In den verschiedenen Brandbereichen wurden Reste von Fernseher sowie weitere elektrische Geräte vorgefunden. Ein Teil dieser Geräte ist durch die Brandintensität und durch die Flammeneinwirkung vollständig zerstört worden.

Diese Geräte wurden detailliert auf eine mögliche brandverursachende Zündquelle hin untersucht.

Da, wo es noch möglich war, konnte eine Aussage dahingehend getroffen werden, dass eine mögliche brandverursachende Zündquelle von seitens dieser Elektrik bzw. elektrischen Geräte nicht nachgewiesen werden konnte.

Entsprechend des Brandspurenbildes und Abbranderscheinungen ist davon auszugehen, dass eine brandverursachende Zündquelle von seitens dieser vorgefundenen Fernseher und weiteren elektrischen Geräte ausgeschlossen werden kann.

Im Ergebnis dieser Untersuchung können diese Fernseher und weitere elektrische Geräte als brandverursachende Zündquelle ausgeschlossen werden.

31.11. Gas- Heizungsanlage des Wohnhauses:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 762 bis 765

Bei der Brandortuntersuchung konnte festgestellt werden, dass diese Brandwohnung durch ein Heizungssystem mit Wärme versorgt wurde. In den einzelnen Wohnzimmern befanden sich Heizkörper, die mittels Kupferleitung verbunden gewesen sind.

Bei der Untersuchung der gesamten Brandwohnung konnte aber kein Heizkessel festgestellt werden, der die Wärme erzeugt, um diese Heizung zu betreiben.

Bei der weiteren Untersuchung des gesamten Wohnblockes konnte eine größere Etagenheizung im Keller des Hausgrundstückes 26a festgestellt werden. An diesem Kessel waren alle Versorgungsleitungen des gesamten Wohnhauses angeschlossen, das heißt alle Etagen des Hausgrundstückes 26a und des Hausgrundstückes 26.

Bei der Untersuchung dieses Gasheizkessels konnte festgestellt werden, dass dieser am öffentlichen Gasnetz zum Zeitpunkt des Ereignisses angeschlossen gewesen ist. Dieser Kessel wurde durch die Energieversorgung unmittelbar nach der Explosion des Wohnhauses getrennt und ein Blindstopfen auf diese Gasleitung gesetzt.

Bei der Untersuchung der einzelnen Gasleitungen im Bereich des Kellers sowie des Gaskessel selbst konnten keine Hinweise festgestellt werden, dass in diesem Bereich Gas ausgeströmt ist, welches dann durch eine offene Flamme zur Zündung gebracht werden kann. In diesem Bereich konnten keine brandthermische Beeinflussung an den Gasleitungen sowie am Kessel selbst festgestellt werden.

Eine Verbindung von dem Bereich des Keller, in welchem sich dieser Gaskessel befand sowie die Leitung verlegt gewesen ist, bestand zur eigentlichen Brandwohnung nicht, da die eigentliche Brandwohnung am anderen Ende des Wohnhauses war.

Entsprechend dieser Feststellung kann eingeschätzt werden, dass durch die Gasheizung, einschließlich der installierten Rohre, eine brandverursachende Zündquelle ausgeschlossen werden kann.

Weiterhin kann ausgeschlossen werden, dass aus dieser Gasleitung, einschließlich des Gaskessels, Gas ausgeströmt ist, welches in den Bereich der Brandwohnung gelangen könnte. Ein baulicher Zusammenhang zwischen der Brandwohnung und des Raumes, in welchem sich die Gasanlagen befanden, besteht nicht. Somit ist ebenfalls auszuschließen, dass eine derartige Gaswolke in den Bereich der Brandwohnung gelangen kann.

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann die gesamte Heizungsanlage einschließlich Gaskessel als brandverursachende Zündquelle zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

31.12. Heizlüfter im Brandbereich G:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 775 bis 784

Die Reste des Heizlüfters wurden im Brandschutt des Brandbereiches G vorgefunden. Durch die Brandtemperatur wurde dieses elektrische Gerät stark beschädigt.

Die Geräteleitung einschließlich Gerätestecker war zwar durch den Brand thermisch beaufschlagt konnte aber als brandverursachenden Zündquelle ausgeschlossen werden.

Der Gerätestecker des Heizlüfters steckte in einer Dreifachverteilersteckdose, die wiederum in einer Steckdose gesteckt hat und somit am öffentlichen Stromnetz angeschlossen war.

In dieser Dreifachverteilersteckdose steckte noch ein weiterer Gerätestecker bei denen auf Grund der Beschädigung keine Zuordnung mehr möglich war.

Ob dieser Heizlüfter zum Zeitpunkt der Brandentstehung in Betrieb war konnte nicht mehr zweifelsfrei ermittelt werden.

Bei der Untersuchung der Dreifachverteilersteckdose konnten keine Merkmale, wie lose Klemmstellen nachgewiesen werden, die durchaus in der Lage sind einen Brand zu initiieren.

Eine zweifelsfreie Aussage hinsichtlich der brandverursachenden Zündquelle, die durch den Heizlüfter initiiert wurde, ist auf Grund des hohen Zerstörungsgrades am Gerät selbst nicht mehr möglich.

31.13. Gerät:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 791 bis 793

Im Brandbereich G - Flur wurde im Brandschutt Reste eines Gerätes vorgefunden, welches nicht zugeordnet werden kann. Bei diesem Gerät könnte es sich um möglicherweise um einen LötKolben gehandelt haben.

Durch die Brandtemperatur wurde dieses Gerät stark beschädigt. Bei der Betrachtung der Kontaktsüfite des Gerätesteckers können deutliche Abbranderscheinungen verzeichnet werden, die möglicherweise durch eine elektrische Energie verursacht wurde.

Die Einwirkung durch Brandtemperatur ist in diesem Bereich als unwahrscheinlich anzusehen.

Entsprechend dieser Feststellung könnte davon ausgegangen werden, dass dieses Gerät in einer Steckdose gesteckt haben könnte, was aber nicht mehr nachgewiesen werden kann, aufgrund des hohen Zerstörungsgrades in diesem Bereich.

Eine zweifelsfreie Aussage hinsichtlich der brandverursachenden Zündquelle, die durch dieses Gerät initiiert wurde, ist auf Grund des hohen Zerstörungsgrades am Gerät selbst nicht mehr möglich.

31.14. Toaster im Brandbereich D:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 766 bis 774

Bei der Brandortuntersuchung im Brandbereich D wurde in der hinteren rechten Ecke unmittelbar zwischen Küchenschrank und der Außenwand auf einen Regalboden ein Toaster vorgefunden.

Bei dem Toaster handelt es sich um einen „Clatronic“ mit der Nummer 261076. Toastautomat Modell TA2618 230 V, 50 Hz, mit einer Leistung von 750 Watt.

Dieser Toaster war nachweisbar am öffentlichen Stromnetz angeschlossen und konnte somit jederzeit in Betrieb genommen werden.

An dem Kunststoffgehäuse des Toasters konnte eine untypische thermische Abschmelzung des Kunststoffmaterials an der Vorderseite sowie Rückseite verzeichnet werden, wobei diese lokal begrenzt sind. In der Mitte des Gehäuses ist eine geringere Abschmelzung des Kunststoffmaterials durch die thermischen Beaufschlagung gekommen.

An der unteren hinteren Kante des Toasters sind Anhaftungen von Kunststoffteilen bzw. Papier zu verzeichnen.

Entsprechend der Schalterstellung stand der Wahlschalter auf der Stellung 2.

Durch die thermische Verschmelzung der Kunststoffteile ist eine Aussage über die Stellung der automatischen Auswurfvorrichtung nicht mehr möglich. Über dieses Bauteil wird der Toaster eingeschaltet und durch ein Bimetall erfolgt die Ausschaltung des Gerätes.

Wenn dieser Toaster in Betrieb ist fangen die innenliegende Heizwendeln an zu glühen.

Wenn der Bimetall - Schalter klemmt bzw. defekt ist oder der Auswurf arretiert ist, schaltet der Toaster nicht aus und es kommt zwangsweise zur Überhitzung der Heizwendeln.

Diese heiße Fläche ist durchaus in der Lage ein explosives Gas -Luftgemisch zu zünden.

Im Ergebnis der Untersuchung kann ein technischer Defekt als mögliche brandverursachende Zündquelle am Toaster selbst ausgeschlossen werden.

Nicht ausgeschlossen werden kann, dass an diesem Toaster manipuliert wurde um ihn als direkte brandverursachende Zündquelle zu nutzen um zum Beispiel ein Gas - Luftgemisch zu entzünden.

31.15. Rechaud (Tischgrill) mit Spiritus im Brandbereich G:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 788 bis 790

Im Brandbereich G - Flur wurde im Brandschutt ein brandgeschädigte Rechaud (Tischgrill) vorgefunden. Entsprechend der Bauart werden die beiden Brennpfannen mit Spiritus gefüllt und brennen in den vorhandenen Öffnungen mit offener Flamme.

Eine Aussage ob diese Brennpfannen zum Zeitpunkt der Brandentstehung gebrannt haben kann nicht getroffen werden.

Brennpfannen, die mit Spiritus betrieben werden und in Betrieb sind, können durch die offene Flamme ein explosives Gas - Luftgemisch bei Erreichen einer zündfähigen Gaswolke, ohne weiteres Zünden.

Entsprechend dieser Möglichkeit können in Betrieb befindliche Brennpfannen vom vorgefunden Rechaud (Tischgrill) als mögliche brandverursachende Zündquelle nicht ausgeschlossen werden.

Dieses Gerät befand sich im Umfeld des Bereiches, in dem ein explosives Gas - Luftgemisch vorhanden gewesen ist und somit auch die Möglichkeit bestand, dieses zu zünden.

31.16. Teelichter im Brandbereich G, F und D:

Band 5 der Lichtbildmappe Bilder 394 a, 397, 398, 409, 410 a
Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 785 bis 787

Im Brandschutt des Brandbereiches G - Flur wurden Reste einer Halterung vorgefunden, in denen insgesamt 9 Teelichter eingesetzt werden können. Reste der Teelichter wurden in diesen Halterungen sowie im unmittelbaren Umfeld des Fundortes aufgefunden. Durch die Brandtemperatur wurden die Teelichter erheblich beschädigt, Wachsrückstände konnten nicht mehr vorgefunden werden.

Im Brandbereich D Küche wurde ebenfalls auf dem Fußboden Teelichter vorgefunden, bei denen der Docht Gebrauchsspuren aufweist, d.h. dass diese Teelichte schon einmal gebrannt haben.

Im Brandbereich E Wohnzimmer wurden ebenfalls auf den Fußboden mehrere Teelichter vorgefunden bei denen noch keine Gebrauchsspuren festgestellt wurden.

Im Ergebnis der Untersuchung kann eingeschätzt werden, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass zum Zeitpunkt der Brandentstehung Teelichter gebrannt haben könnten. Teelichter, die brennen sind durchaus in der Lage, durch die offene Flamme ein explosives Gas - Luftgemisch bei Erreichen einer zündfähigen Gaswolke, ohne weiteres zu zünden.

Entsprechend dieser Möglichkeit können in Betrieb befindliche Teelichter als mögliche brandverursachende Zündquelle nicht ausgeschlossen werden.

Diese Teelichter vom Brandbereich G befand sich im Umfeld des Bereiches, in dem ein explosives Gas - Luftgemisch vorhanden gewesen ist und somit auch die Möglichkeit bestand, dieses zu zünden.

32. Fundort der Schusswaffen und Spuren in der Brandwohnung:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 794 bis 819, Skizze IV

Alle unter den Punkt 32. aufgeführten Schusswaffen und Spuren wurden unmittelbar bei der Brandortuntersuchung im Inneren der Brandwohnung unter dem Brandschutt nachweisbar vorgefunden. Alle vorgefundenen Spuren wurden gegenständlich gesichert und zur weiteren Untersuchung an das BKA übergeben.

32.1 Erste Schusswaffe:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 794 bis 800

Nach Beginn der Brandortuntersuchung/Ursachenforschung in der Brandwohnung wurde in dem Brandbereich H unmittelbar auf dem Fußboden die erste Schusswaffe (Spur W 01) aufgefunden.

Bei dieser Schusswaffe handelt es sich um eine:

-F.B. RADOM VIS Mod. 35 Pat. Nr. 15567 (H1836); (Hülse im Auswurf verklemmt, Magazin eingeführt) Unterladen - Entsichert - Patronen durch die Brandtemperatur ausgelöst-

Bei der Betrachtung des Fundortes dieser Schusswaffe ist davon auszugehen, dass sie unmittelbar in dem Bereich eines Unterschranks gelegen haben muss. Der Unterschrank wurde durch den Einsatz des Baggers nach außen transportiert.

Entsprechend dieser Feststellung kann nicht mehr nachvollzogen werden, ob diese Schusswaffe griffbereit auf dem Unterschrank oder ob diese Schusswaffe bereits bei der Brandentstehung auf dem Fußboden gelegen hat.

Es ist aber davon auszugehen, dass diese Schusswaffe für jeden, der sich vor dem Brand in diesem Brandbereich aufgehalten hat, der Zugriff der Schusswaffe gegeben gewesen ist. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass diese Schusswaffe unterladen und somit schussbereit gewesen ist. Die einzelnen Patronen haben in dieser Schusswaffe ausgelöst.

32.2. Zweite Schusswaffe:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 801 bis 807

Eine zweite Schusswaffe (W 02) wurde im Wandtresor, der sich an der Zwischenwand vom Brandbereich H zum Brandbereich F befand, vorgefunden. Dieser Wandtresor war nachweisbar im geöffneten Zustand festgestellt worden.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass jemand vor Brandentstehung diesen Wandtresor mittels Schlüssel aufgeschlossen hat und auch offen stehen gelassen hat.

Bei dieser Schusswaffe handelt es sich um eine:
ERMA-WERKE Mod. EGP 88 Kal. 8 mm K PTB 476 (Magazin eingeführt)

32.3. Handfessel:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 803, 807

Weiterhin wurde im Inneren des Wandtresors die Handfessel, Spur Nummer 25, vorgefunden. Bei dieser Handfessel handelt es sich um eine „CLEJUSO Nr. 11 Germany mit der Nummer 5.032 Made in Germany“.

32.4. Dritte Schusswaffe:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 808 bis 814

In der weiteren Folge der Brandortuntersuchung und schichtweisen Freilegung des Brandschuttes wurde unmittelbar im Brandbereich G – Flur, vor einem Unterschrank die dritte Schusswaffe (W 03) im Brandschutt festgestellt.

Bei dieser Schusswaffe handelt es sich um eine:
WALTHER Mod. PP 322813 P (1 Hülse mit Geschoss im Auswurf verklemmt, Magazin eingeführt, gefüllt) Unterladen - Patronen durch die Brandtemperatur ausgelöst -

32.5. Erstes Multifunktionswerkzeug:

Band 9 der Lichtbildmappe Bild 815

Im Unmittelbaren Umfeld vom Fundort der dritten Schusswaffe wurde ein Multifunktionswerkzeug der Marke „Victorinox“ vorgefunden, welches mit der Spur Nummer 26 gekennzeichnet wurde.

32.6. Zweites Multifunktionswerkzeug:

Band 9 der Lichtbildmappe Bild 816

Ein zweites Multifunktionswerkzeug wurde im Brandbereich B – Flur vorgefunden. Dieses Multifunktionswerkzeug befand sich in der rechten Schublade des Unterschranks.

Dieses Gerät wurde mit der Spur Nummer 27 gekennzeichnet.

BUCK KNIVES BUCKTOOL Model 360 USA PATENTS PENDING

32.7. Karton:

Band 7 der Lichtbildmappe Bilder 578 bis 581

Im Brandbereich H, im Bettkasten wurde ein Karton festgestellt, aus dem zwei Kabel herausgeführt waren. Diese Kabel waren nachweisbar an einer Batterie angeklemt. Entsprechend der Untersuchung durch die Mitarbeiter der USBV könnte es sich hierbei um eine Bombenattrappe gehandelt haben.

Entsprechend der Untersuchung durch diese Fachkräfte konnte aber keine Bombe im Inneren des Kartons festgestellt werden.

Um welchen Gegenstand es sich hier handelt, wurde am Tatort nicht ermittelt.

32.8. Geldscheine:

Band 9 der Lichtbildmappe Bilder 817 bis 819

Im Brandbereich L – Gang wurden mehrere Geldscheine auf dem Fußboden vorgefunden, die sich ursprünglich im oberen Bereich der Regale befanden. Diese Geldscheine wurden durch die Brandeinwirkungen beschädigt.

32.9. Explosivsprengstoff:

Band 11 der Lichtbildmappe Bilder 1003 und 1004

Im Brandbereich N wurden ein ganzes Schraubglas und ein zerbrochenes Schraubglas vorgefunden in denen sich ca. 2,5 kg schwarzes Pulver befand. Nach ersten Erkenntnissen und Prüfung vor Ort könnte es sich, nach Angaben der Kräfte der USBV, um Schwarzpulver handeln.

Eine Analyse um welchen „Explosivsprengstoff“ es sich dabei handelt lag den Unterzeichner nicht vor.

32. 10. Weitere Schusswaffen:

Es kann davon ausgegangen werden, dass in dem Brandbereichen F, L und vor allem im Brandbereich M weitere Waffen sowie Gegenstände gelagert wurden, die durch den Einsatz des Baggers aus diesen Brandbereichen nach außen transportiert wurden und in den Brandbereich N gelangten.

Bei der detaillierten Durchsuchung des Brandschuttes vom Brandbereiches N wurden noch weitere Schusswaffen und viele Gegenstände sichergestellt (siehe Auflistung BKA),

33. Bereich K – Keller:

Band 10 der Lichtbildmappe Bilder 820 bis 894

Im Zuge der Brandursachenermittlung und Untersuchung des gesamten Wohnhauses konnte festgestellt werden, dass zu der Brandwohnung ein Kellerbereich gehörte. Dieser Keller befand sich im rechten Teil des Wohnhauses.

Der Zugang erfolgte jeweils von der Giebelseite und vom Bereich Kellergang aus.

Dieser Bereich wurde durch die Brandtemperatur und Brandausbreitung noch nicht beschädigt, bis auf die Ausnahme, dass an einigen Stellen des Kellers Löschwasser eingedrungen ist.

Bei der Untersuchung und Kontrolle der einzelnen Keller konnte folgendes festgestellt werden:

Bei diesen Räumen handelt es sich um zwei Kellerräume, die miteinander verbunden sind.

Der Zugang zu den Kellerräumen erfolgte jeweils von der Giebelseite aus und aus dem Kellergang des Wohnhauses.

Diese beiden Zugangstüren in die Kellerräume bestanden aus einer Stahlkonstruktion, die im verschlossenen Zustand vorgefunden wurden. Entsprechend der Einbausituation und der weiteren Bausubstanz des Wohnhauses ist davon auszugehen, dass diese beiden Türen nachträglich eingebaut wurden.

Bei der Überprüfung dieser beiden Türen konnte festgestellt werden, dass alle beide Türen alarmgesichert sind, wie unter Punkt 11 des Berichtes bereits beschrieben wurde.

Entsprechend den Sicherheitsvorkehrungen, die durch die Mieter des Kellers getroffen worden sind, ist davon auszugehen, dass diese beiden Kellerräume aus dem Bereich Kellergang des Wohnhauses jederzeit zu betreten und zu verlassen gewesen wären.

Der Zugang von der Giebelseite in den Kellerbereich war soweit verkleidet, dass an der Außenseite der Giebelwand eine Holztür angebracht gewesen ist, die von innen verriegelt gewesen war. Somit war ein Zugang von außen von Fremden einmal über die Holztür und zweitens über die Stahltür nicht möglich.

Entsprechend dieser Feststellung könnte davon ausgegangen werden, dass über diese Tür (Giebelwand) nur der Keller verlassen werden konnte.

Entsprechend der Auffindsituation der einzelnen Gegenstände in diesen beiden Kellerräumen kann davon ausgegangen werden, dass diese Gegenstände an den Plätzen gelegen haben, wo die Mieter diese Teile hingelegt haben. Eine Unordnung oder ein schnelles Verlassen des Kellers konnte nicht festgestellt werden.

Entsprechend des Namensschildes, welches sich in der inneren Tür des Kellers befand, handelt es sich um diejenigen der Brandwohnung, da ein gleiches Namensschild [REDACTED] an der Kellertür angebracht gewesen ist.

Weiterhin ist davon auszugehen, da keine weiteren Personen in diesem Wohnhaus zur Miete gemeldet waren, dass die Personen, die in der Brandwohnung sich aufgehalten haben, diesen Keller für ihre Zwecke genutzt haben.

Bei der Betrachtung der elektrischen Installation dieses Kellerraumes konnte festgestellt werden, dass diese Installation in der letzten Zeit erfolgt ist.

Im Zuge der Brandursachenermittlung und kriminaltechnischen Bearbeitung dieser beiden Kellerräume wurde festgelegt, dass alle abgelagerten Gegenstände sowie

Einrichtungsgegenstände im Original gesichert und verpackt werden und im Anschluss an das Bundeskriminalamt übergeben werden.

In Folge erfolgt die detaillierte Auflistung der einzelnen Spuren sowie der Untersuchung der einzelnen Gegenstände.

Bei der Betrachtung des Kellerraumes 1 konnte festgestellt werden, dass sich linksseitig dieses Kellerraumes verschiedene Regale befunden haben, in welchen verschiedene Gegenstände vorgefunden wurden.

An der rechten Seite standen ebenfalls Regale, in welchem eine Unmenge an Milchkartons und Wasser gelagert wurden. Die Regalreihen waren mit diesen Nahrungsmitteln voll belegt. Weiterhin wurden in diesem Gangbereich zwei Fahrräder festgestellt. Ein kleines Kinderfahrrad befand sich oberhalb des linken Regals.

Bei der Betrachtung der Wand, die sich unmittelbar zwischen dem Kellerraum 1 und dem Kellerraum 2 befand, wurden verschiedene Gegenstände wie unter anderem ein Fahrrad sowie eine Werkbank und ein Regal festgestellt.

Unmittelbar hinter dem Fahrrad (rote Farbe) wurde eine Holzplatte festgestellt, die bei der Beräumung Einschusslöcher aufweist. Entsprechend dieser Auffindesituation und des Ermittlungsergebnisses kann davon ausgegangen werden, dass auf diese Platte mit Schusswaffen geschossen wurde.

Im hinteren Bereich befand sich eine Art Werkbank sowie verschiedene elektrische Geräte wie Kreissäge, Bohrmaschine und Staubsauger.

In einem Behälter, der in dem Bereich vorgefunden wurde, wurden Reste von Munitionsteilen festgestellt.

Weiterhin wurde unterhalb der Werkbank eine Kiste, die aus Sperrholz gefertigt wurde, vorgefunden, in welcher drei Löcher gebohrt gewesen sind. Im Inneren befanden sich Schaumstoffverkleidungen.

Eine derartige Kiste, nur in schmaler Ausführung, wurde im Brandbereich M - Lager vorgefunden.

Am Kellerfenster, welches in dem Kellerbereich vorhanden war, konnten keine Einbruchsmarkmale festgestellt werden weiterhin war dieses mit einem Gitter versehen.

Im linken Bereich des zweiten Kellerraumes befand sich ein Regal, auf dem verschiedene Holzlatten und Holzbretter sowie ein Fahrrad abgelagert gewesen waren.

34. Abbrucharbeiten des Wohnhauses:

Band 10 der Lichtbildmappe Bilder 895 bis 912

Nach der Brandortuntersuchung am gesamten Wohnhaus einschließlich Kellerbereich, Brandwohnung und Dachgeschoss wurde festgelegt, dass das gesamte Hausgrundstück 26 bis auf die Geschossdecke des Erdgeschosses abzutragen ist.

Es wurde durch den Handlungsbevollmächtigten Herr [REDACTED] von der Versicherung [REDACTED] das Abbruchunternehmen [REDACTED] vertreten durch [REDACTED] [REDACTED] in 56566 Neuwied, Hauptstraße 122 beauftragt, das Gebäude fachgerecht abzutragen bzw. abzureißen.

Durch diese Firma wurde im Bereich der Giebelwand das Hausgrundstück 26 zum Hausgrundstück 26 a fachgerecht getrennt und mit dem Abriss im Bereich des Dachstuhles zu beginnen.

In dem gesamten Zeitraum des Abrisses des Wohnhauses 26 war das Objekt durch Polizeikräfte bewacht gewesen.

Verantwortlich für die Abrissarbeiten waren die Brandursachenermittler Kriminalmeister [REDACTED] und den Kriminaloberkommissar [REDACTED] sowie ein Beamter des Bundeskriminalamtes, die die gesamten Abrissarbeiten überwachten.

Die Aufgabe bestand darin, ob es in der Bausubstanz Wohnhaus 26 Hohlräume gegeben hat, wo möglicherweise Schusswaffen oder sonstige Gegenstände versteckt werden können.

Bei den gesamten Abbrucharbeiten wurden Hohlräume festgestellt, die bauseitig aber bedingt erforderlich gewesen sind. Nachträgliche Einbauten von Hohlräumen konnten in dem Hausgrundstück 26 nicht nachgewiesen werden.

Entsprechend dieser Feststellung ist davon auszugehen, dass in der gesamten Bausubstanz bis zur Deckenkonstruktion und Erdgeschosses keine Hohlräume vorhanden gewesen sind, die zur Nutzung von Verstecken in Form von Unterbringung von Schusswaffen oder Munition oder anderen Gegenständen genutzt werden konnten.

Nach Abrissarbeiten des Gebäudes wurde das gesamte Gebäude einschließlich Hausgrundstück 26a dem Eigentümer schriftlich übergeben.

35. Spuren aus der Brandwohnung und Brandbereich N:

Band 10 und 11 der Lichtbildmappe Bilder 915 bis 1088

Da im Zuge der Brandursachenermittlung und Beräumung des Brandobjektes eine Unmenge an Spuren aufgefunden wurden, wurden diese nicht am Brandobjekt im Detail untersucht, sondern in Kartons und Kisten verpackt und in die Garagen der PD Südwestsachsen verbracht.

Dadurch machte es sich erforderlich, dass ein gesamter Garagenkomplex geräumt und gesäubert wurde um die Spuren fachgerecht auszulegen.

Somit war eine exakte Sortierung/Trocknung und Auflistung der Spuren möglich um eine weitere Untersuchung zu realisieren.

Alle Gegenstände die dem Ereignis zugeordnete werden konnten, wurden aus dem Brandbereich N - Nachsuche gegenständlich gesichert und ebenfalls sofort in Kartons oder Kisten verpackt und in die Garage der PD Südwestsachsen verbracht.

Diese Vorgehensweise machte sich erforderlich, da es sich hier um eine Unmenge an Spuren vom Brandobjekt selbst gehandelt hat sowie dass diese Spuren mit Löschwasser durchtränkt gewesen sind und eine Trocknung unmittelbar erfolgen musste.

Aus dem Brandbereich N wurde im Zuge der detaillierten Spurensuche die größten Mengen an Munitionsteile sowie Munition und Schusswaffen vorgefunden, die gegenständlich so gesichert werden konnten, dass keine weitere Gefahr ausgehen konnte.

Der im Brandbereich N aufgefundenen 2,5 kg Explosivsprengstoffe wurden unmittelbar an die Spezialisten der USBV zur weiteren Sicherung übergeben. Eine Untersuchung dieser Materialien erfolgte nicht in der PD Südwestsachsen.

Der Nachweis der einzelnen Spurenaufnahmen und weitere Bearbeitung in der Garage der PD Südwestsachsen wurde durch Verantwortliche des Bundeskriminalamtes übernommen.

36. Brandzeit - Zeitfenster:

Entsprechend dem Ermittlungsstand kann folgende Aussage zur Brandzeit/Entwicklung gemacht werden:

Entsprechend der Explosionsausbreitung und des Zeitfensters kann davon ausgegangen werden, dass diese brennbare Flüssigkeit maximal ca. 30 min vor der Zündung in diesen Brandbereichen aufgebracht wurde. Diese Zeit ist aber eine maximal annehmbare Zeit. Es ist davon auszugehen, dass die Zeit noch geringer ausgefallen ist

Entsprechend dem Ermittlungsstand kann folgende Aussage zur Brandzeit/Entwicklung gemacht werden:

04.11.2011 Brandtag

14.26 Uhr: Bis zu dieser Zeit wurde nachweisbar am PC, der unter dem Hochbett im Brandbereich E - Wohnzimmer gestanden hat, Abfragen im Internet getätigt - Eingabe des letzten Suchbegriffes (biobauern zwickau).

14.30 Uhr Wurde nachweisbar die Suche im Internet beendet und somit der PC ausgeschaltet. Bis zu diesem Zeitpunkt muss eine oder mehrere Personen an diesem PC gearbeitet haben.

15.08 Uhr: Eingang Notruf auf der Rettungsstelle der Berufsfeuerwehr Zwickau.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Außenwände der Längsseite - Frühlingstraße und im Giebel bereits herausgesprengt wurden.

Der Brand hatte sich schon auf die Brandbereiche F, H, I und J ausgebreitet und es konnte eine intensive Flammenfront mit starker Rauchgasentwicklung in diesen Bereichen von der Straße aus gesehen werden.

15.08 Uhr Hatte sich schon der Brand auf die gesamte Wohnung großflächig ausgebreitet. Entsprechend den Bildern 6 bis 25 Band 1 der Lichtbildmappe kann man zu diesem Zeitpunkt von einem Oberflächenbrand sprechen, der sich auf die Bausubstanz und auf die Einrichtungsgegenstände bereits ausgebreitet hatte.

15.15 Uhr Eintreffen der Berufsfeuerwehr Zwickau am Brandobjekt.

15.30 Uhr Feuer unter Kontrolle.

Wenn davon ausgegangen werden kann, dass vor 15.08 Uhr noch keine Brandeinwirkungen oder Rauchentwicklung wahrgenommen wurde, beträgt das Zeitfenster vom Entstehen des Brandes bis zur ersten Wahrnehmung/Flammenbildung an der Längsseite und Giebelwand des Brandobjektes einen Zeitraum von insgesamt 38 Minuten (14.30 Uhr bis 15.08 Uhr).

Entsprechend den gesamten Ermittlungsergebnissen der Brandursachenermittlung und dem verbleibenden Zeitfenster von maximal 38 Minuten muss nach Beendigung der Arbeiten am

PC, unmittelbar der Ottokraftstoff auf die einzelne Bereiche der Wohnräume ausgebracht worden sein.

Die Zündung eines zündfähigen explosiven Ottokraftstoff - Luftgemisches muss zwischen 15.05 Uhr und 15.06. Uhr erfolgt sein.

37. Aussage zur Brandausbruchsstelle bzw. Brandausbruchsbereich:

Im Ergebnis der Untersuchung der Brandintensität, Brandnarben und Abbranderscheinungen sowie Ermittlungsergebnissen zum komplexen Brandereignis kann davon ausgegangen werden, dass sich die Brandausbruchsstelle/Brandausbruchsbereich auf mehrere Brandbereiche erstreckt. Entsprechend dieser Feststellung sowie den nachfolgenden Erläuterungen kann man nur von einem Brandausbruchsbereich sprechen, der sich nachweisbar im Inneren der Brandwohnung befindet.

Alle Brandbereiche in der Brandwohnung sind im kausalen Zusammenhang zu sehen und als solche zu werten.

Da durch die Berufsfeuerwehr Zwickau die Brandbereiche F - Sportraum, L - Gang, M - Lager und H - Schlafzimmer zum Teil vollständig durch einen Bagger vor der Brandortuntersuchung beraumt wurden, konnten diese Brandbereiche hinsichtlich einer möglichen Brandausbruchsstelle/Brandursache nur noch Teilweise untersucht werden.

Entsprechend den Brandeinwirkungen an der Gebäudesubstanz und den Originalbilder, die vor diesem Eingriff gemacht wurden, kann eingeschätzt werden, dass es im Brandbereich F zur größten und intensivsten Zerstörung der Brandwohnung gekommen ist.

Weiterhin kann eingeschätzt werden, dass es in diesem Brandbereich zur Ausbildung der größten Explosionszentrum/Druckwelle gekommen ist und somit auch die größten Zerstörungen an der Gebäudesubstanz erfolgt ist.

Durch das Aufbringen von Ottokraftstoff kam es zwangsweise zur Ausbildung eines zündfähigen explosiven Ottokraftstoff - Luftgemisches, welches in Folge explodierte und jeweils drei Druckwellen aufbaute.

Da in allen Zimmern der Brandwohnung Ottokraftstoff bewusst verteilt wurde, kam es zur schlagartigen großflächigen Flammeneinwirkung/Flammenfront (Oberflächenfeuer) auf die Einrichtungsgegenstände und Bausubstanz. Diese Flammeneinwirkung/Flammenfront erfolgte somit fast zur gleichen Zeit auf diese Einrichtungsgegenstände und Bausubstanz.

In den Brandbereichen F, L, G, H, I und J entwickelten sich Brandzentren bei denen sich die Brandeinwirkung bis in die Tiefe des jeweiligen Raumes ausgebreitet hatte.

In den Brandbereichen F, L, G, H, I und M konnten auf dem Fußboden Brandspuren nachgewiesen. Anhand des Brandspurenbildes könnte davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um markante Merkmale einer aufgebrachten brennbaren Flüssigkeit handeln könnte.

Ein anderes Brandspurenbild ist in den Brandbereichen B, C und D zu erkennen. In diesen Brandbereichen kam es ebenfalls nachweisbar zur schlagartigen Durchzündung eines ausgebrachten Ottokraftstoff - Luftgemisches, welches aber die Explosionsgrenze noch nicht erreicht oder bereits überschritten hatte. Durch die schlagartige Verbrennung in diesen Brandbereichen und der bereits brennenden anderen genannten Brandbereiche wurde der Luftsauerstoff aufgebraucht bzw. entzogen. Somit konnte sich das Feuer nicht tiefer auf die Einrichtungsgegenstände und Bausubstanz ausbreiten bzw. entwickeln.

Ob es eine Durchzündung vom Brandbereich F/L in den Brandbereich B und den folgenden gegeben hat oder ob diese separat gezündet wurden, konnte nicht mehr zweifelsfrei ermittelt werden.

Der Brandbereich E - Wohnzimmer wurde erst unmittelbar nach dem Einsturz der Zwischenwand, die sich zwischen dem Brandbereich F und E befand, entzündet. Eine Zündung vor der eigentlichen Explosion kann in diesen Brandbereich als unwahrscheinlich angesehen werden.

Entsprechend der oben aufgeführten Spurenlage kann davon ausgegangen werden, dass der Brandausbruchsbereich im Brandbereich G - L - F angesiedelt ist.

38. Zusammenfassung:

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass es sich bei diesem Brand um eine komplexe Brandentwicklung, Brandausbreitung und Spurenaufkommen gehandelt hat.

Durch eine Explosion mit Brandfolge kam es zur Zerstörung der Außenwände des Wohnhauses im Bereich der Längsseite und Giebel sowie der Wand in Richtung des Wohnzimmers der Wohnung [REDACTED] Hausgrundstück 26 a.

Diese Explosion hatte ihren Ursprung im Inneren der Brandwohnung, wobei insgesamt 3 Explosionszentren/Druckwellen nachgewiesen werden konnten. Die Trümmerteile wurden im Grundstück sowie im öffentlichen Verkehrsraum vorgefunden.

Im Inneren der Wohnung kam es zur schlagartigen Entwicklung und Ausbreitung eines Oberflächenfeuers in Form einer Flammenfront, wobei in manchen Brandbereichen die Einrichtungsgegenstände und Bausubstanz einer starken Brandeinwirkung bzw. lokalen Zerstörung ausgesetzt waren.

Eine Brandwand zwischen dem Hausgrundstück 26 und 26 a bestand nicht, somit ist eine Ausbreitung des Brandes über den Dachstuhl gegeben. Durch die Explosion/Druckwelle wurde die Giebelwand vom Brandbereich E in Richtung der Wohnung der [REDACTED] beschädigt. Durch die entstandenen Risse konnten sich bereits Rauchgase in das Wohnzimmer der Wohnung [REDACTED] ausbreiten.

Ein zweiter Rettungsweg war nicht vorhanden somit war eine Evakuierung nur über das vorhandene Treppenhaus möglich, wie unter Punkt 6 des Berichtes beschrieben ist.

Bei der Untersuchung der Haus- und Wohnungstüren des Hauseinganges 26 und 26 a wurden keine Hinweise erlangt, dass in diese Wohnräume vor dem Brandereignis sich jemand ungehindert Zutritt verschafft hat. Alle Einbruchsmerkmale konnten zweifelsfrei der Feuerwehr zugeordnet werden, diese erfolgten im Rahmen der Brandbekämpfung, wie unter Punkt 7 und 8 des Berichtes beschrieben ist.

Die Brandwohnung selbst, war durch zusätzlich angebrachte Sicherungseinrichtungen so gesichert, dass ein ungehinderter Zutritt für fremde Personen erschwert wurde.

So wurden zusätzlich Verriegelungen an der Wohnungseingangstür der Brandwohnung angebracht sowie die zweite ehemalige Wohnungseingangstür verschlossen und mit einer Holzwand verkleidet.

In der Wohnungseingangstür der Brandwohnung war eine Videokamera eingebaut sowie 3 weitere Videokameras an verschiedene Fenster der Brandwohnung. Diese müssen so eingestellt gewesen sein, dass die Außenbereiche - Frühlingsstraße; Hauseingangstür 26; Rückseite Wäscheplatz/Park überwacht werden konnten.

Die Kellerräume wurden zwei Stahltüren eingebaut, die jeweils mit einem Funkalarmmelder ausgestattet waren, wie unter Punkt 9; 10 und 11 des Berichtes beschrieben ist.

Entsprechend dem vorgefundenen Spuren und Anordnung der Überwachungsgeräte in der Brandwohnung muss davon ausgegangen werden, dass diese durch die Mieter erfolgt bzw. angebracht wurden.

Entsprechend der Brandanalyse und Brandspurenbilder sowie Abbranderscheinungen in der Brandwohnung sowie am Wohngebäude kann davon ausgegangen werden, dass mehrere Brandbereiche nachgewiesen werden konnten, wie unter Punkte 13 bis 24 des Berichtes beschrieben ist.

Brandbereiche:

A = Treppenhaus; B = Flur rechts; C = Bad rechts; D = Küche; E = Wohnzimmer;
F = Sportraum; G = Flur links; H = Schlafzimmer; I = Katzenzimmer; J = Bad links;
L = Gang; M = Lager.

In diesen Brandbereichen kam es zu unterschiedlicher Ausbildung von Brandzentren und Brandspuren die darauf hinweisen, dass es in diesen Brandbereichen zu einer zeitgleichen schlagartigen Brandentwicklung gekommen ist.

Der Brand hatte sich in Folge bereits auf den Dachstuhl und dem ausgebauten Dachgeschoss ausgebreitet.

Da durch die Berufsfeuerwehr Zwickau im Zuge der Brandbekämpfung die Brandbereiche F, H, L und M mit Hilfe eines Baggers beraumt wurden, war eine detaillierte Brandortuntersuchung in diesen Brandbereichen nur noch bedingt möglich.

Somit machte sich erforderlich, mit zusätzlichen Kräften den Brandschutt vom Brandbereich N - Nachsuche detailliert zu untersuchen.

In der Wohnung und Kellerräumen wurden nachweisbar 11 Schusswaffen einschließlich Munition eine Vielzahl von Gegenständen und Unterlagen vorgefunden. Alle tatrelevanten Spuren wurden gegenständlich gesichert und in die Garage der Polizeidirektion Südwestsachsen verbracht um diese zu trocknen und zu ordnen, wie unter Punkt 32.1. bis 32.9; 33 und 35 des Berichtes beschrieben ist. Diese Spuren wurde an das BKA übergeben.

In allen 12 Räumen der Brandwohnung kam es zum Anzeigeverhalten der Brandmittelspürhunde und somit zum Vorhandensein einer brennbaren Flüssigkeit.

Aus diesem Brandschutt wurden insgesamt 22 Spuren entnommen, die zur Untersuchung an das LKA Sachsen eingeschickt wurden, wie unter Punkt 30 des Berichtes beschrieben ist.

Im Ergebnis des Gutachtens konnte festgestellt werden, dass in 19 Spuren ein deutlicher Nachweis von Inhaltskomponenten von Ottokraftstoff nachgewiesen werden konnte.

Weiterhin konnte im Gutachten festgestellt werden, dass es sich hierbei möglicherweise in den einzelnen Spuren um eine gleiche brennbare Flüssigkeit handeln könnte.

Aus dem 10 Liter Benzinkanister, der im offenen Zustand vor der Brandwohnung vorgefunden wurde, wurde die Restflüssigkeit entnommen und ebenfalls im LKA untersucht. Bei dieser Flüssigkeit handelt es sich ebenfalls um Inhaltskomponenten von Ottokraftstoff.

Unter dem Hochbett (Schlafstelle 3) im Brandbereich E wurde auf dem Fußboden eine Ausgusstülle eines Benzinkanisters vorgefunden.

In den Vergleichsmaterial 07 und 08, es handelt sich dabei um die Socken der Tatverdächtigen Zschäpe, die sie bei der Festnahme angehabt hatte, konnte entsprechend Gutachten LKA eine geringe Konzentration von Inhaltskomponenten von Ottokraftstoff an diesen Socken nachgewiesen werden.

Es konnte somit nachgewiesen werden, dass in der gesamten Brandwohnung unmittelbar vor der Explosion, Ottokraftstoff bewusst auf die Einrichtungsgegenstände ausgebracht wurden ist.

Es ist davon auszugehen, dass es in diesen Brandbereichen gleichzeitig bzw. zeitversetzt zur Zündung eines explosiven Ottokraftstoff - Luftgemisches gekommen ist.

Vorhandenes explosiven Ottokraftstoff - Luftgemisch in Wohnräumen, die durch Ausbringen von Ottokraftstoff verursacht werden sind unberechenbar und in ihrer Gefährlichkeit nicht zu kontrollieren.

Entsprechend der Spurenlage und Brandeinwirkungen kann davon ausgegangen werden, dass der Brandausbruchsbereich im Brandbereich G - L - F angesiedelt ist, wie unter Punkt 37 des Berichtes detailliert beschrieben ist.

Es wurden Untersuchungen hinsichtlich einer objektiven Zündquelle geführt, die unter den Punkten 31.1. bis 31.11. aufgeführt sind. Die soeben genannten objektiven Zündquellen können zweifelsfrei als mögliche brandverursachende Zündquelle ausgeschlossen werden.

Anhand der Untersuchungsergebnisse und vorgefundenen Merkmale kann eine zweifelsfreie Aussage zur möglichen brandverursachenden Zündquelle nur soweit getroffen werden, dass die unter Punkt 31.12. bis 31.16. aufgeführten objektiven brandverursachenden Zündquellen ebenfalls als brandverursachende Zündquelle zweifelsfrei ausgeschlossen werden können. Jedoch sind diese Geräte bei Betrieb, in der Lage, ein zündfähiges explosives Ottokraftstoff - Luftgemisches ohne weiteres zu zünden.

Der Brandschutt wurde hinsichtlich auf Reste von -Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung- untersucht. Es konnten keine Merkmale vorgefunden werden, die auf derartige Zündvorrichtungen zurückzuführen sind.

Wenn durch eine „Lunte“ brennbare Flüssigkeiten in dieser Wohnung gezündet werden, ist davon auszugehen, dass es zu einer schlagartigen Flammenentwicklung in diesem Bereich kommt, die zur Folge hat, dass wenn sich Personen in diesem Bereich aufhalten, durch die Flammeneinwirkung in Mitleidenschaft gezogen werden, d.h. das dort großflächige Verbrennungen an Gesicht/Händen/Bekleidung zu erwarten sind. Es sei denn, die Person befindet sich hinter einer Deckung.

Entsprechend den gesamten Ermittlungsergebnissen der Brandursachenermittlung und dem verbleibenden Zeitfenster von maximal 38 Minuten muss nach Beendigung der Arbeiten am PC, um 14.30 Uhr, der Ottokraftstoff gezielt auf die Einrichtungsgegenstände in den einzelnen Brandbereichen der Brandwohnung ausgebracht worden sein.

Die Zündung eines explosiven Ottokraftstoff - Luftgemisches muss zwischen 15.05 Uhr und 15.06. Uhr erfolgt sein.

Da keine objektive Zündquelle festgestellt werden konnte, liegt die brandverursachende Zündquelle zweifelsfrei im subjektiven Bereich, in diesem speziellen Fall - im Umgang mit offenem Feuer oder Licht oder anderen geeigneten Zündquellen - unter Verwendung von Brandlegungsmittel (Ottokraftstoff).



Kriminalhauptmeister
Brandursachenermittler

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil des Kriminaltechnischen Untersuchungsberichtes:

- Skizze I Zustand zum Zeitpunkt des Scannens
- Skizze II Übersichtsaufnahme des Brandobjektes
- Skizze III Löschangriff der Feuerwehr
- Skizze IV Spuren und Einrichtungsgegenstände
- Skizze V Beschädigung / Zerstörung der Wände
- Skizze VI Explosion - Druckwelle, Brandzentren, Brandspuren
- Lichtbildmappe Band 1 Bilder 0 bis 95 (52 Seiten)
- Lichtbildmappe Band 2 Bilder 96 bis 191 (51 Seiten)
- Lichtbildmappe Band 3 Bilder 192 bis 284 (52 Seiten)
- Lichtbildmappe Band 4 Bilder 285 bis 381 (53 Seiten)
- Lichtbildmappe Band 5 Bilder 382 bis 460 (49 Seiten)
- Lichtbildmappe Band 6 Bilder 461 bis 555 (53 Seiten)
- Lichtbildmappe Band 7 Bilder 556 bis 639 (52 Seiten)
- Lichtbildmappe Band 8 Bilder 640 bis 723 (50 Seiten)
- Lichtbildmappe Band 9 Bilder 724 bis 819 (52 Seiten)
- Lichtbildmappe Band 10 Bilder 820 bis 947 (53 Seiten)
- Lichtbildmappe Band 11 Bilder 948 bis 1088 (50 Seiten)
- Protokoll Brandmittelspürhunde (13 Seiten)
- Übergabeprotokoll vom Wohnhaus 28.11.2011 (1 Seiten)
- SNVB 400 (33 Seiten)
- Vorläufiger Untersuchungsbericht DV Ermittlungsunterstützung vom 06.11.2011,(14 Seiten)
- Untersuchungsbericht LKA Sachsen vom 10.11.2011 (3 Seiten) - Kopie
- Untersuchungsbericht LKA Sachsen vom 21.11.2011 (4 Seiten)
- Untersuchungsbericht LKA Sachsen vom 21.11.2011 (2 Seiten)
- Untersuchungsbericht LKA Sachsen vom 07.12.2011 (3 Seiten)
- Zusatzbericht Berufsfeuerwehr Zwickau Nr. 2011/1416700001/03486 (4 Seiten)
- Kräfteaufstellung BPZ 322 und PFS Chemnitz (4 Seiten)

Der Untersuchungsbericht einschließlich Anlagen umfasst 717 Seiten